



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Sind Polizeibeamte besser?

Eine empirische Untersuchung zu
Identifizierungsleistungen von Polizeibeamten und
Studierenden.

Verfasserin

Maria Kalteis

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Naturwissenschaften (Mag. rer. nat.)

Wien, 2013

Studienkennzahl: 298

Studienrichtung: Psychologie

Betreuer: Ao. Univ.Prof. Dr. Rainer Maderthaner

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei jenen Personen bedanken, die mich während meiner Studienzeit, vor allem während der Entstehung der vorliegenden Diplomarbeit, begleitet und unterstützt haben.

Mein Dank gilt Prof. Siegfried L. Sporer, PhD, ohne dessen Engagement die vorliegende Arbeit nie verwirklicht worden wäre. Ebenfalls danken möchte ich Univ.Prof. Dr. Rainer Maderthaner für sein Interesse an dem Thema und die Übernahme der Betreuung.

Weiters gebührt mein Dank Dipl.Psych. Kristina Kaminski, die während aller Phasen der Diplomarbeit als Ansprechpartnerin fungierte.

Für die tolle Zusammenarbeit und ein offenes Ohr in allen Belangen bedanke ich mich bei meiner Kollegin Mag. Raffaella Witting.

Auch alle Personen, die bei der Erstellung des Foto- und Filmmaterials mitgewirkt haben und natürlich unsere Probanden, ohne die die Umsetzung der vorliegenden Arbeit nicht möglich gewesen wäre, sollen nicht unerwähnt bleiben.

Großer Dank gebührt meinem Mann, Armin Kalteis, der mich während meines Studiums und des Verfassens der Diplomarbeit immer unterstützt und großes Verständnis für den notwendigen Aufwand und die damit verbundenen Einschränkungen im Familienleben gezeigt hat.

Besonders erwähnen möchte ich meine beiden Kinder, Mailin Kaya und Liam Noah, die während des Studiums oft, aber nicht immer gerne und freiwillig, auf ihre Mama verzichtet haben.

DANKE

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Theoretische Grundlagen	4
2.1.	Personenidentifizierung	4
2.2.	Formen der Gegenüberstellung	7
2.2.1.	Hypothese	9
2.3.	Beurteilung von Zeugenaussagen	9
2.3.1.	Subjektive Sicherheit	9
2.3.2.	Hypothese	11
2.3.3.	Entscheidungszeit	11
2.4.	Beschreiben und Wiedererkennen	12
2.4.1.	Arten der Beschreibung	13
2.4.2.	Details der Beschreibung	14
2.4.3.	Hypothesen	16
2.5.	Wiedererkennen	17
2.5.1.	Hypothesen	20
3.	Forschungsfragen	21
4.	Methode	23
4.1.	Stichprobe	23
4.1.1.	Begriffsbestimmung	24
4.1.2.	Uniformierte Exekutivbedienstete	25
4.1.3.	Zivile Exekutivbedienstete	27
4.2.	Studiendesign	28
4.3.	Lichtbildvorlage	30
4.3.1.	Erstellen der Lichtbildvorlage	32
4.4.	Film	34
4.4.1.	Handlung des Films	35
4.5.	Voruntersuchung	36
4.5.1.	Ablauf der Vorstudie	36
4.6.	Durchführung	38
4.6.1.	Ablauf der Hauptuntersuchung	38
4.7.	Erstellung des Kodierschemas	46

5.	Ergebnisse.....	49
5.1.	Inter- Rater- Reliabilitäten.....	49
5.2.	Beschreibungsdetails.....	51
5.2.1.	Beschreibungsdetails: Personenbeschreibung Täterin.....	51
5.2.2.	Beschreibungsdetails: Tathergangsbeschreibung.....	54
5.2.3.	Beschreibungsdetails: Tatortbeschreibung...	54
5.3.	Identifizierungsleistung.....	57
5.4.	Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien im Wahlverhalten bei der Identifizierung.....	60
5.5.	Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien in der subjektiven Sicherheit.....	62
5.6.	Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien bei der Identifizierung von Kontextinhalten	62
6.	Diskussion.....	64
7.	Zusammenfassung.....	74
8.	Literaturverzeichnis.....	78
Anhang.....		I

1. Einleitung

"Ich bin mir sicher, diese Person war der Täter". Diese und ähnliche Aussagen können ZeugInnen bei polizeilichen Gegenüberstellungen tätigen. Doch wie sind Zeugenaussagen einzuschätzen? Sind Identifizierungsentscheidungen eine verlässliche Quelle?

Zeugenaussagen können Berichte zum Täter, zum Tathergang und zum Tatort enthalten. Diesen Aussagen und natürlich auch einer Personenidentifizierung kommt vor Gericht großer Beweiswert zu. Gerade bei mangelhaften bzw. fehlenden Indizienbeweisen sind die Angaben von ZeugInnen oft alleinige Grundlage für die Entscheidung der RichterInnen und Geschworenen einen Verdächtigen zu verurteilen oder freizusprechen.

Wie fehleranfällig allerdings Zeugenaussagen und Personenidentifizierungen oft sind, zeigt sich seit DNA-Beweise vor Gericht zugelassen sind. Bei der Untersuchung von 240 Fehlverurteilungen in den USA wurde festgestellt, dass in 75% der Fälle eine fehlerhafte Zeugenaussage zur Verurteilung Unschuldiger führte (Wells, Small, Penrod, Malpass, Fulero & Brimacombe, 1998).

Daher wurde nach Indikatoren gesucht, anhand derer eine Identifizierungsentscheidung im Nachhinein bewertet und ihre Richtigkeit eingeschätzt werden kann.

Bereits 1972 gab es in den USA Bestrebungen in diese Richtung. So wurden, nach einer Reihe von Fehlurteilen auf Grund falscher Personenidentifizierungen, vom U.S. Supreme Court die Biggers-Kriterien eingeführt (Neil vs. Biggers, 409 U.S. 188, 1972). Darin wurde festgelegt, dass die Richtigkeit von Personenidentifizierungen anhand folgender Faktoren beurteilt werden kann: subjektive Sicherheit des Augenzeugen beim Wiedererkennen, Zeitabstand zwischen Tat

und Aussage bzw. Gegenüberstellung, Details der Personenbeschreibung, Möglichkeit zur Beobachtung der Tat und Grad der Aufmerksamkeit die dem Geschehen gewidmet wurde (Meuer, Sporer & Renning, 1990).

Diesen Variablen wird nach wie vor große Bedeutung als Beurteilungsvariablen und als Schätzvariablen in der Forschung zu Zeugenaussagen und Identifizierungsleistungen beigemessen.

Eine weitere Möglichkeit, die Qualität von Identifizierungsentscheidungen zu beurteilen soll in der vorliegenden Arbeit untersucht werden. PolizeibeamtInnen werden oft als glaubwürdigere Zeugen eingeschätzt als Laien.

Bei einer Befragung von PsychologInnen, die vor Gericht als ExpertInnen aussagen, gaben 58,7% an, dass geschulte BeobachterInnen, wie PolizeibeamtInnen es sind, glaubwürdige ZeugInnen sind und sie dies auch in einer Verhandlung bestätigen würden (Kassin, Ellsworth & Smith, 1989).

Yarmey (1983, zit. nach Loftus, 1984, S. 24) berichtet, dass 63% der RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie 50% der Polizeibeamten der Meinung sind, dass Polizeibeamte den Täter nach einem beobachteten Raubüberfall besser identifizieren können als Laien.

Aber nicht nur die Identifizierungsleistungen stehen im Interesse dieser Studie, auch die Beschreibungsdetails, die ZeugInnen bezüglich der Person des Täters, zum Tathergang sowie zur Umgebung und dem Setting wiedergeben, sollen untersucht werden.

Auch hier stellt sich die Frage ob PolizeibeamtInnen bessere Zeugenleistungen erbringen als Laien und mehr korrekte Details als Studierende nennen können.

So werden die Aussagen von PolizeibeamtInnen im Vergleich zu den Aussagen von Laien oft als richtiger und detaillierter eingeschätzt (Ainsworth, 1981).

Loftus (1984) befragte im Rahmen einer Studie 500 Personen, ob diese der Meinung sind, dass PolizeibeamtInnen sich an mehr Verbrechensdetails erinnern können als Laien. Die Hälfte der Befragten antwortete mit Ja, 38% mit Nein und der Rest gab an, keine Meinung dazu zu haben.

Christianson, Karlsson und Persson (1998) zeigten, dass Polizeibeamte im Vergleich zu Laien tatsächlich mehr Details eines Stimulusfilmes berichten können.

Um die Unterschiede feststellen zu können werden in der vorliegenden Arbeit neben der Identifizierungsaufgabe auch die Beschreibungsdetails, die sowohl in einer offenen Beschreibung als auch in spezifischen Fragen von PolizeibeamtInnen und Laien zu den Bereichen Täterin, Tathergang und Umgebung/Setting (Tatort) gegeben werden, erfasst.

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Personenidentifizierung

Bei einer Personenidentifizierung durch AugenzeugInnen gibt es verschiedene Möglichkeiten, je nachdem ob der Täter beziehungsweise die Täterin sich unter den gezeigten Personen befindet (Täterpräsenz) oder nicht (Täterabsenz). Des weiteren besteht auch die Möglichkeit, dass AugenzeugInnen keine Identifizierung vornehmen. Somit ergeben sich folgende unterschiedliche Identifizierungsergebnisse, die in Tabelle 1 (nach Sporer, 2008, S.388) dargestellt sind):

Tabelle 1

Mögliche Ergebnisse bei Identifizierungsaussagen

	Reaktion des Zeugen		
	Keine Identifizierung "Nichtwähler"	Positive Identifizierung "Wähler"	
Täterpräsenz			
Nicht anwesend	Korrekte Zurückweisung (correct rejection)	Falschidentifizierung desTatverdächtigen (false identification/false alarm)	Identifizierung einer Vergleichsperson (foil identification)
Anwesend	Falsche Zurückweisung (false rejection)	Richtige Identifizierung (correct identification/hit)	Identifizierung einer Vergleichsperson (foil identification)

Anm. aus Sporer, 2008, S. 388

Wenn AugenzeugInnen in einer Gegenüberstellung oder Lichtbildvorlage keine Wahl treffen, kann es sich, wenn der Täter tatsächlich nicht in der Gegenüberstellung vorhanden ist, um eine korrekte Zurückweisung (*correct rejection*) handeln oder aber, wenn der Täter in der Gegenüberstellung anwesend ist und der Zeuge trotzdem keine Wahl trifft, auch um eine falsche Zurückweisung (*false rejection*).

Wenn der Zeuge eine Person wählt und der Tatverdächtige tatsächlich der Täter ist, handelt es sich um eine richtige Identifizierung (*correct identification/hit*). Wenn der Tatverdächtige allerdings nicht der wahre Täter ist, liegt eine Falschidentifizierung (*false identification/false alarm*) vor.

Die weiteren beiden Möglichkeiten betreffen die Identifizierung von Vergleichspersonen. Da als Vergleichspersonen nur jene in Frage kommen, die mit Sicherheit nicht am Tatort waren, ist klar, dass die Identifizierung einer Vergleichsperson (*foil identification*) unabhängig davon ob der Täter in der Lichtbildvorlage vorhanden ist oder nicht, eine falsche Identifizierungsentscheidung darstellt.

In der polizeilichen Praxis wird in etwa 15% - 22% der Gegenüberstellungen eine Vergleichsperson gewählt (Behrman & Richards, 2005).

Penrod und Cutler (1995) führten eine Feldstudie durch und zeigten, dass in 34% - 48% der Fälle eine korrekte Identifizierung und in 34% - 38% der Fälle eine Falschidentifizierung vorgenommen wird.

2.2. Formen der Gegenüberstellung

Gegenüberstellungen zum Zwecke der Personenidentifizierung können als Wahlgegenüberstellungen arrangiert werden. Dabei werden dem Zeugen eine Reihe von Personen präsentiert und er muss die Wahl treffen, ob sich der Täter darunter befindet oder nicht. Des weiteren kann eine Lichtbildvorlage erstellt und dem Zeugen vorgelegt werden. Für beide Methoden ist es jedoch unbedingt notwendig, zuvor eine Personenbeschreibung vom Opfer erhalten zu haben, um überhaupt nach dem Täter fahnden zu können bzw. auch geeignete Vergleichspersonen für die Gegenüberstellung bzw. die Lichtbildvorlage auszuwählen (Wells, Rydell & Seelau, 1993).

Der Auswahl und Anzahl der Vergleichspersonen kommt eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Wahrscheinlichkeit, einen Unschuldigen zu identifizieren, ist in einer Lichtbildvorlage, die aus sechs Personen besteht, 1:6, hingegen bei einer Lichtbildvorlage aus vier Personen bereits 25%, nämlich 1:3.

In der Praxis haben sich Lichtbildvorlagen mit sechs bzw. acht Personen etabliert (Malpass, Tredoux & McQuiston-Surrett, 2007).

Wichtiger als die absolute Größe ist jedoch die funktionelle Größe einer Lichtbildvorlage (Wells, Leippe & Ostrom, 1979), diese bezeichnet die Anzahl der Vergleichspersonen einer Lichtbildvorlage, die eine realistische Wahlalternative darstellen.

So hat eine Lichtbildvorlage mit fünf Vergleichspersonen und einem Täter nur eine funktionelle Größe von zwei, wenn von zwanzig Personen zehn den Täter identifizieren (Malpass et al., 2007).

Nicht nur die Konstruktion einer Gegenüberstellung, sondern auch die Durchführung ist fehleranfällig.

Unter bestimmten Bedingungen geben ZeugInnen ein Relativurteil ab. Das bedeutet, sie wählen jene Person, die mit ihrer Erinnerung an den Täter am besten übereinstimmt. Im Gegensatz dazu bedeutet ein Absoluturteil, dass für jede Person separat entschieden wird, ob es sich um den Täter handelt oder nicht. Die Verschiebung von Relativ- in Richtung Absoluturteil bedeutet weniger Falschidentifizierungen und, damit einhergehend, auch weniger Fehlurteile vor Gericht (Stebly, 1997).

Eine Möglichkeit dazu besteht in der Art der Darbietung. Man kann beim Gegenüberstellungsmodus zwischen simultan und sequentiell unterscheiden. Bei der simultanen Gegenüberstellungsform sind alle Personen gleichzeitig zu sehen. Bei der sequentiellen Gegenüberstellungsform wird eine Person nach der anderen präsentiert bis der Zeuge eine Identifizierungsentscheidung trifft, danach wird abgebrochen (Lindsay & Wells, 1985).

Eine weitere Möglichkeit ein Relativurteil in Richtung Absoluturteil zu verschieben besteht darin, darauf hinzuweisen, dass der wahre Täter möglicherweise nicht in der Lichtbildvorlage bzw. Gegenüberstellung zu sehen ist (Stebly, 1997). Dadurch können Fehlidentifizierungen um bis zu 42% reduziert werden (Wells, Small, Penrod, Malpass, Fulero & Brimacombe, 1998).

Wenn PolizeibeamtInnen Gegenüberstellungen arrangieren, erfolgt das nur, wenn hinreichende Verdachtsmomente gegen eine Person gegeben sind. Das bedeutet, dass sich immer ein Tatverdächtiger in der Lichtbildvorlage befindet mit denen PolizeibeamtInnen in der Praxis konfrontiert sind. Wenn sie nun als Zeugen auftreten, könnte das dazu führen, dass sie die eigene Erfahrung auf die Zeugensituation

generalisieren und statt eines Absoluturteils ein Relativurteil treffen, da sie davon ausgehen, dass sich die Person in der Lichtbildvorlage befindet.

2.2.1. Hypothese

PolizeibeamtInnen wählen häufiger eine Person in der Lichtbildvorlage aus als Laien.

2.3. Beurteilung von Zeugenaussagen

Indikatoren, an Hand derer eine Personenidentifizierung im Nachhinein hinsichtlich ihrer Aussagequalität beurteilt werden kann, sind sogenannte Beurteilungsvariablen. Dazu zählen subjektive Sicherheit, Entscheidungszeit und Personenbeschreibungsdetails (Sporer, 1993).

Neben Beurteilungsvariablen sind noch Schätzvariablen zu nennen, die nur post hoc untersucht werden können, wie etwa Lichtverhältnisse zum Tatzeitpunkt oder die Zeitspanne, über die das Gesicht des Täters für die Zeugen zu sehen war (Wells, 1978).

System- und Kontrollvariablen werden von der Polizei oder dem Rechtssystem kontrolliert, darunter fallen etwa die im vorigen Abschnitt erwähnte Instruktion vor der Identifizierung und der Modus der Gegenüberstellung (Wells, 1978).

2.3.1. Subjektive Sicherheit

Subjektive Sicherheit als Beurteilungskriterium für die Richtigkeit einer Personenidentifizierung meint, dass die ZeugInnen vor und nach der Gegenüberstellung befragt werden, wie sicher sie sind, eine korrekte Identifizierung tätigen zu können bzw. den wahren Täter identifiziert zu haben (Vor- und Nachentscheidungssicherheit).

Metaanalysen im Zusammenhang zwischen subjektiver Sicherheit und Identifizierungsleistung berichten von kleinen bis mittleren korrelativen Zusammenhängen von $r = .28$ (Sporer, Penrod, Read & Cutler, 1995) bzw. $r = .25$ (Bothwell, Deffenbacher & Brigham, 1987). Das bedeutet, dass Personen, die sich in ihrer Entscheidung sicher sind, häufiger korrekte Identifizierungsentscheidungen treffen als Personen, die sich selbst als unsicher bezeichnen. Diese Ergebnisse gelten allerdings nur für Wähler, da Sporer et al. (1995) einen Unterschied zwischen WählerInnen ($r = .37$) und NichtwählerInnen ($r = .12$) fanden.

Einschränkend ist zu erwähnen, dass vor allem die Nachentscheidungssicherheit durch Rückmeldung nach der Identifizierung, sei es durch den durchführenden PolizeibeamtInnen oder durch Berichterstattung in den Medien („Täter ist endlich gefasst“) beeinflusst werden kann und durch positive Rückmeldung höher ausfällt (Douglass & Steblay, 2006).

Somit sollte die Nachentscheidungssicherheit unmittelbar nach erfolgter Identifizierungsentscheidung abgefragt werden und nicht, wie oft üblich, erst vor Gericht, da dadurch der Feedback-Effekt abgeschwächt wird (Wells & Bradfield, 1998).

In einer Studie von Christianson, Karlsson und Persson (1998) wurde, nachdem den $N = 211$ StudienteilnehmerInnen ($n = 61$ Studierende, $n = 31$ LehrerInnen, $n = 60$ Polizeirekruten und $n = 59$ PolizeibeamtInnen) eine Fotoserie eines Gewaltverbrechens gezeigt wurde, die subjektive Sicherheit von PolizeibeamtInnen und Laien nach abgegebener Personenbeschreibung sowie nach erfolgter Identifizierung erhoben. Es zeigte sich, dass PolizeibeamtInnen ihre Erinnerungen signifikant sicherer bewerteten als Laien.

Hinsichtlich der Leistung in der Personenidentifizierung gab es keine Unterschiede in der Einschätzung der subjektiven Sicherheit. Das verwendete Lineup bestand aus 7 Vergleichspersonen und dem Täter. Die Möglichkeit „Täter nicht anwesend“ war nicht gegeben.

Linz und Penrod (1982, zit. nach Groscup & Penrod, 2003) befragten Geschworene zu ihrer Einschätzung der Zeugen aus 50 Gerichtsverhandlungen. ExpertInnen und PolizeibeamtInnen wurden im Vergleich zu Verdächtigen, AugenzeugInnen und Opfern als am sichersten in ihrer Aussage eingeschätzt. Nebenbei wurden sie als am meisten sympathisch, glaubwürdig und nachvollziehbar beurteilt. Außerdem wurden sie am wenigsten unehrlich eingeschätzt.

Dass Polizeibeamte als Zeugen überwiegend als sehr glaubwürdig und sicher in ihrer Aussage beurteilt werden (vergleiche auch Ainsworth, 1981; Loftus, 1984), wirkt sich möglicherweise auf ihre eigene Bewertung der Zeugenleistung aus.

So beschreibt Schachinger (2005) als eine Möglichkeit zum Schutz und zur Steigerung des Selbstwertgefühls die Methode der vorteilhaften Beurteilung eigener Eigenschaften und Fähigkeiten.

2.3.2. Hypothese

PolizeibeamtInnen beurteilen ihre Identifizierungsentscheidungen mit größerer Sicherheit als Laien.

2.3.3. Entscheidungszeit

Ein weiteres Beurteilungskriterium, welches in der gegenständlichen Arbeit nicht weiter beachtet und nur der Vollständigkeit halber erwähnt wird, ist die Entscheidungszeit.

WählerInnen, die innerhalb der ersten 15 Sekunden ihre Entscheidung trafen, lagen in 70% der Fälle richtig. Wenn die Entscheidung zwischen 15-30 Sekunden in Anspruch nahm, waren nur noch 43% der getätigten Identifizierungsentscheidungen richtig. Bei einer Identifizierungsdauer von über 30 Sekunden waren es nur noch 18% (Smith, Lindsay & Pryke, 2000).

Es gibt etliche weitere Untersuchungen zur optimalen Entscheidungszeit bei Identifizierungsleistungen, die jedoch keinen einheitlichen Wert liefern (siehe etwa Sporer, 1993; Dunning & Peretta, 2002).

Übereinstimmend über alle Studien zeigt sich jedoch, dass keine der vorliegenden Untersuchungen einen Zeitrahmen von über 30 Sekunden als optimal bezeichnete, sondern alle festgehaltenen Zeiten darunter lagen. So kann die 30 Sekunden-Zeitgrenze möglicherweise als Cut-Off-Punkt gesehen werden. Allerdings finden sich die hier angeführten Zusammenhänge meist nur für WählerInnen und sind nicht auf NichtwählerInnen übertragbar (Sporer, 1992).

2.4. Beschreiben und Wiedererkennen

Wenn Zeugen Personenbeschreibungen abgeben sollen, dann handelt es sich dabei um eine Gedächtnisleistung, bei der aktiv etwas produziert werden muss, nämlich die Beschreibung des Gesehenen (*recall*). Im Gegensatz dazu steht das Wiedererkennen von Gesichtern, wie es bei Gegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen gefordert ist. Dabei ist die Gedächtnisrepräsentation selbst Hinweisreiz (*recognition*). Aber auch wenn es sich beim Beschreiben und dem Wiedererkennen von Gesichtern um relativ unabhängige Gedächtnisleistungen handelt, stellten Meissner, Sporer und Susa (2008) in einer Metaanalyse von 33 Studien einen

geringen positiven Zusammenhang ($r_{pb} = .14$ [.11;.18]; $k = 32$) zwischen der Richtigkeit von Personenbeschreibungen und der Identifizierungsleistung fest.

2.4.1. Arten der Beschreibung

Nach einer Straftat ist es unumgänglich, eine Beschreibung des Tathergangs und wenn möglich auch des Täters, abzugeben. Diese Beschreibung kann einerseits mündlich erfolgen, andererseits können die Details auch schriftlich abgefragt werden.

Bekerian und Dennett (1990) untersuchten, ob Unterschiede in der Beschreibung bestehen, je nachdem ob diese mündlich oder schriftlich abgegeben wird. Sie verwendeten in ihrem Experiment Bildmaterial, um die Vergleichbarkeit mit der Beobachtung einer Straftat herzustellen und den möglichen Unterschied für visuelle Stimuli zu untersuchen. Sie zeigten den Versuchspersonen 16 Farb-Dias. Auf dem letzten war ein Autounfall zu sehen. Es zeigte sich, dass die verbalen Berichte im Vergleich zu den geschriebenen mehr richtige Details enthielten.

Bekerian und Dennett (1990) vermuteten, dass das Niederschreiben der Erinnerungen dazu führt, schemakonsistente Informationen zu ergänzen und dass dadurch weniger richtige Beschreibungen produziert werden. Kellogg (2007) meinte dazu, dass die Leistung, die beim Niederschreiben des Berichts erbracht werden muss, höhere Anforderungen an das Arbeitsgedächtnis stellt als es ein mündlicher Bericht macht.

Wenn man die Forschungsergebnisse auf das Feld der Personenidentifizierung umlegt, zeigt sich, dass verbale Berichte bezüglich der Details einer Straftat genauer ausfallen. ZeugInnen, die den Täter verbal beschreiben müssen, berichten mehr zentrale Details, in der schriftlichen Bedingung hingegen werden mehr periphere Nennungen beobachtet. Hinsichtlich der Richtigkeit waren

sowohl für die Straftat als auch für die Täterbeschreibung in der verbalen Bedingung signifikant mehr korrekte Beschreibungsdetails enthalten (Sauerland & Sporer, 2011).

2.4.2. Details der Beschreibung

Wenn ein Zeuge eine Personenbeschreibung abgibt, beinhaltet diese üblicherweise 10 Nennungen zum Verdächtigen (Sporer, 1996).

In Beschreibungen, die zu Fahndungszwecken von der Polizei in Zeitungen veröffentlicht wurden, waren die häufigsten Nennungen bezüglich der Kleidung, gefolgt von der Haarfarbe, der Größe, Länge der Haare und Statur. Die wenigsten Nennungen fanden sich zu Details des Gesichtes wie etwa Ohren, Nase, Augenbrauen und Lippen (Lindsay, Martin & Webber, 1994).

Alter, Statur, Größe und Haare waren auch jene Merkmale, die von van Koppen und Lochun (1997) ebenfalls als die häufigsten berichtet wurden. Es zeigte sich auch, dass diese Beschreibungsdetails bei 80% der Versuchspersonen ganz oder zumindest teilweise richtig waren (van Koppen & Lochun, 1997).

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass Menschen nur ein eingeschränktes Vokabular für die Beschreibung von physikalischen Aspekten besitzen (Sporer, 1996). Möglicherweise ist die oberflächliche Beschreibung von Tätern auch darin begründet.

Die Richtigkeit der Aussage kann durch die Menge der gegebenen Information vorhergesagt werden. Wenn weniger Details genannt werden, sind diese eher richtig und die Aussage somit besser verwertbar als ein Bericht mit vielen, aber falschen, Details (van Koppen & Lochun, 1997).

Die Leistung von PolizeibeamtInnen im Bezug auf die Beschreibung von Tathergang und Täter wurde bereits in

einigen Studien untersucht, brachte aber unterschiedliche Ergebnisse.

Clifford und Richards (1977) belegten in ihrer Feldstudie mit 16 PolizeibeamtInnen und 16 PassantInnen, dass PolizeibeamtInnen bei einer längeren Interaktion (30 Sekunden, Frage nach dem Weg) signifikant mehr richtige Details der Zielperson wiedergeben können als Laien.

Yuille (1980) legte in seiner Untersuchung Studierenden und PolizeibeamtInnen Bilder eines Verkehrsunfalls vor um zu testen ob die Erfahrung, die PolizeibeamtInnen auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Berufs haben, einen Einfluss auf ihre Leistung als Zeugen hat. Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede in der Anzahl der Details, jedoch konnte beobachtet werden, dass PolizeibeamtInnen übereinstimmende Details zur beobachteten Person (im gegenständlichen Fall ein Fußgänger) und auch das Kennzeichen des Fahrzeuges, welches auf den Bildern zu sehen war, berichten.

Weiters belegte Yuille (1980), dass PolizeibeamtInnen verglichen mit Laien weniger anfällig sind für die Effekte von nachträglicher Falschinformation.

Lindholm, Christianson und Karlsson (1997) untersuchten die Unterschiede zwischen Laien ($n = 56$) und PolizeibeamtInnen ($n = 39$ PolizeirekrutInnen und $n = 42$ erfahrene PolizeibeamtInnen) hinsichtlich der Erinnerung an Details eines zuvor gezeigten Films von einem gestellten Raubüberfall. Diese wurden sowohl als freie Beschreibung und auch als Multiple-Choice-Fragen mit vier Antwortmöglichkeiten abgefragt. Es zeigte sich, dass Polizeibeamte sowohl in der freien Beschreibung als auch in den Multiple-Choice-Fragen signifikant mehr Details zum Täter berichten konnten als Laien. Hinsichtlich der allgemeinen Beschreibung des Gesehenen zeigte sich in der freien Beschreibung die Tendenz, dass Polizeibeamte mehr

richtige Details nennen, der Unterschied zu den Laien war aber nicht signifikant.

Möglicherweise erleben Polizeibeamte bei der Beobachtung von Verbrechen auch weniger Stress als Laien. Diese Theorie stützen Befunde, die Christianson et al. (1998) in ihrer Studie aufgezeigt haben. Sie befragten PolizeibeamtInnen und Laien bezüglich ihrer Gemütslage bevor und nachdem diesen eine Serie von Bildern eines gestellten Gewaltverbrechens gezeigt worden war. Sie fanden nach der Betrachtung der Bilder signifikante Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, die Laien bewerteten ihre Stimmung schlechter als PolizeibeamtInnen. Diese waren vor der Betrachtung des Stimulusmaterials nicht festzustellen gewesen.

Dadurch könnten PolizeibeamtInnen mehr Kapazitäten zur Verarbeitung der gesehenen Informationen zur Verfügung haben (Eysenck, 1982).

Des weiteren erlaubt die Berufserfahrung möglicherweise eine bessere Selektion der relevanten Information und auf Grund von bestehenden Strukturen im Gedächtnis eine leichtere Speicherung.

2.4.3. Hypothesen:

Hypothese 1a: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht mehr richtige Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1b: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1c: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1d: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen

Fragen weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1e: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht mehr richtige Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1f: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1g: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1h: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1i: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht mehr richtige Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1j: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1k: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1l: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien.

2.5. Wiedererkennen

Personenbeschreibungen sind eine unumgängliche Methode, geeignete Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Ob die abgegebenen Beschreibungen die nachfolgenden Identifizierungsaufgaben beeinflussen, war Gegenstand vieler Studien.

So berichten Schooler und Engstler-Schooler (1990), dass Personen, die vor der Identifizierungsaufgabe eine

Beschreibung des Täters abgeben mussten, signifikant schlechter abschnitten, als jene VersuchsteilnehmerInnen, die nach der Betrachtung des Films lediglich eine Fülleraufgabe bearbeiteten.

Meissner, Birgham und Kelley (2001) gehen davon aus, dass durch die Beschreibung eine Überlagerung der ursprünglichen Gedächtnisspur entsteht (*Retrieval based Interference*) und wiesen nach, dass Personen, die lediglich eine kurze, prägnante Beschreibung des Gesehenen abgaben besser in der nachfolgenden Identifizierungsaufgabe abschnitten als jene, die spezifische Fragen beantworten mussten. Jedoch ließ sich auch der Effekt beobachten, dass Personen, die nur eine kurze, prägnante Beschreibung abgaben, besser waren als Personen, die keine Beschreibung nennen mussten (Meissner et. al., 2001).

Wells und Leippe (1981) berichten, dass StudienteilnehmerInnen, die signifikant mehr periphere Details zum Setting beantworten konnten, eine Falschidentifizierung der Person vornahmen.

Meissner, Sporer und Susa (2008) fanden in einer Metaanalyse einen positiven Zusammenhang zwischen korrekten Identifizierungsleistungen und der Richtigkeit einer Personenbeschreibung. Weiters berichten sie einen negativen Zusammenhang zwischen der Menge der Beschreibungsinformation und der Richtigkeit der Identifizierung ($r_{pb} = -.02 [-.07; .02]$; $k = 22$) und einen negativen Zusammenhang zwischen der Menge der falsch genannten Details und der Richtigkeit einer Identifizierungsentscheidung ($r_{pb} = -.18 [-.23; -.13]$; $k = 16$).

Zusammenfassend kann man sagen, dass Personen, die detailliertere Personenbeschreibungen abgeben können, nicht zwangsläufig besser identifizieren.

Allerdings ist bekannt, dass frühere Gedächtniserfahrung Struktur gibt und hilft, Informationen effektiver zu gliedern (Nelson, Bajo & Casanueva, 1985).

Daher könnte man darauf schließen, dass PolizeibeamtInnen, die auf Grund ihrer Berufserfahrung unzählige Personenbeschreibungen aufgenommen, Gegenüberstellungen arrangiert und Personenidentifizierungen vorgenommen haben, ein besseres Erinnerungsvermögen haben und somit auch bessere Leistungen bei Personenidentifizierungen erbringen.

Die bisherigen Studien bringen keine eindeutigen Ergebnisse. In der Untersuchung von Christianson et al. (1998) erfolgte die Durchführung als Gruppentestung von 5 bis 20 Personen. Die Identifizierungsleistung war über alle drei Gruppen zu 36% korrekt, die Leistung der PolizeibeamtInnen war tendenziell besser, unterschied sich aber nicht signifikant. Kritisch angemerkt wird, dass die verwendete Lichtbildvorlage keine „Täter abwesend“ - Bedingung hatte. Weiters wurde als Fülleraufgabe eine Serie von Personen-Fotos verwendet, dies kann die Erinnerung an den Täter beeinflusst haben.

Lindholm et. al. (1997), welche in ihrer Untersuchung zur Zeugenleistung von PolizeibeamtInnen den StudienteilnehmerInnen den Film eines gestellten Raubüberfalls zeigten, fanden ebenfalls die Tendenz, dass PolizeibeamtInnen mehr korrekte Identifizierungen tätigen als Laien. Sie stellten weiters eine Identifizierungsaufgabe, in welcher die Tatwaffe, ein Messer, wiedererkannt werden musste. Hier schnitten die PolizeibeamtInnen signifikant besser ab als die Laien.

Burton, Wilson, Cowan und Bruce (1999) untersuchten die Identifizierungsleistung von Studierenden und PolizeibeamtInnen bei Überwachungsvideos mit schlechter

Qualität. Hier zeigte sich kein Unterschied zwischen den Versuchsgruppen im Bezug auf die Richtigkeit der Identifizierungsentscheidung.

Auf Grund der unklaren Ergebnisse bzw. Tendenzen, die in den vorgestellten Untersuchungen gefunden werden konnten, soll die Fragestellung, ob PolizeibeamtInnen bessere Identifizierungsleistungen erbringen können als Laien in der gegenständlichen Studie nochmals mit einem neutralen Stimulusfilm untersucht werden.

2.5.1. Hypothesen

Hypothese 2a: PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Täterin vorzunehmen.

Hypothese 2b: PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Kontextinhalte vorzunehmen.

3. Forschungsfragen

Zum besseren Überblick sind die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung behandelten Fragestellungen nochmals im Überblick dargestellt:

Fragestellung 1. Geben PolizeibeamtInnen akkuratere Personen-, Tathergangs- und Tatortsbeschreibungen ab als Laien?

Hypothese 1a: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht mehr richtige Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1b: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1c: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1d: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien.

Hypothese 1e: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht mehr richtige Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1f: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1g: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1h: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.

Hypothese 1i: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht

mehr richtige Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1j: PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1k: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tatort wieder als Laien.

Hypothese 1l: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien.

Fragestellung 2: Sind Identifizierungsentscheidungen von PolizeibeamtInnen öfter richtig als jene von Laien?

Hypothese 2a: PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Täterin vorzunehmen.

Hypothese 2b: PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Kontextinhalte vorzunehmen.

Fragestellung 3: Unterscheidet sich das Wahlverhalten von PolizeibeamtInnen und Laien?

Hypothese 3: PolizeibeamtInnen wählen häufiger eine Person in der Lichtbildvorlage aus als Laien.

Fragestellung 4: Unterscheiden sich PolizeibeamtInnen und Laien in ihrer subjektiven Sicherheit nach der Identifizierung?

Hypothese 4: PolizeibeamtInnen beurteilen ihre Identifizierungsentscheidungen mit größerer Sicherheit als Laien.

4. Methode

Die vorliegende Studie entstand in Kooperation mit Witting (2013). Insbesondere die Entwicklung des Versuchsdesigns, die Ausarbeitung der Datenerhebungsinstrumente, sowie die Datenerhebung wurden gemeinsam erarbeitet. Es werden in der Arbeit von Witting (2013) und der vorliegenden Diplomarbeit zwar das gemeinsam entwickelte Versuchsdesign und übereinstimmende Items in den Fragebögen sowie das gemeinsam ausgearbeitete Kodierschema verwendet, jedoch unterschiedliche Aspekte der Personenidentifizierung behandelt und in den Ergebnissen dargestellt.

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde ein quasiexperimentelles Design eingesetzt. Die Daten der Hauptstudie wurden zu einem Testzeitpunkt erhoben, die Durchführung betrug pro Person im Mittel etwa 60 Minuten.

4.1. Stichprobe

Die Stichprobe setzt sich aus $N = 192$ Personen zusammen. Es flossen die Daten von $n = 96$ Frauen und $n = 96$ Männern in die Untersuchung ein, welche randomisiert auf die Versuchsbedingungen aufgeteilt wurden, was eine Zellenbesetzung von 12 ProbandInnen pro Versuchsbedingung ergibt.

Die Daten der Studierenden, SchülerInnen und anderen Berufsgruppen ($n = 96$, davon $n = 64$ weiblich und $n = 32$ männlich) wurde von Versuchsleiterin ¹, die Daten der Exekutivbediensteten aus Wiener Polizeiinspektionen und

¹ Raffalea Witting

Kriminalkommissariaten ($n = 96$) von Versuchsleiterin ² erhoben.

Die VersuchsteilnehmerInnen waren zwischen 16 und 78 Jahre alt, der Mittelwert lag bei $M = 34.1$ ($SD = 11.98$) Jahren.

Von den $N = 192$ ProbandInnen waren $n = 96$ Personen Exekutivbedienstete (Altersmittelwert $M = 37.8$) und $N = 96$ Personen waren Laien (Altersmittelwert $M = 30.5$). Die Gruppe der Exekutivbediensteten unterteilt sich in zivile Exekutivbedienstete ($n = 32$, $M = 38.84$ Jahre), davon waren $n = 16$ weibliche und $n = 16$ männliche zivile Exekutivbedienstete, sowie uniformierte Exekutivbedienstete ($n = 64$, $M = 37.3$ Jahre), davon $n = 16$ weibliche und $n = 48$ männliche uniformierte Exekutivbedienstete. Die Stichprobe der Laien schlüsselt sich in Studierende ($n = 53$, $M = 23.4$) und Berufstätige anderer Bereiche ($n = 43$, $M = 37.4$) auf.

Die Exekutivbediensteten hatten zwischen 3 und 38 Jahren Außendienst Erfahrung, der Mittelwert bei den zEB lag bei $M = 18.98$ ($SD = 6.52$) Jahren praktische Berufserfahrung, die uniformierten Exekutivbediensteten konnten im Mittel $M = 16.43$ ($SD = 9.61$) Praxisjahre vorweisen.

4.1.1. Begriffsbestimmung

In Österreich gibt es innerhalb der Exekutive neben diversen Sondereinheiten wie Schiffahrtspolizei, Diensthunderteilung, Einsatzkommando COBRA etc. zwei große Untergruppen an Polizeibeamten: Die zivilen Exekutivbediensteten und die uniformierten Exekutivbediensteten

Der Begriff Exekutivbedienstete ist die laut § 145a Beamten- Dienstrechtsgesetz (BDG, 1979) gültige Bezeichnung

² Maria Kalteis

und wird in dieser Arbeit synonym mit dem Begriff PolizeibeamtInnen verwendet.

Die Exekutivbediensteten können, je nach Verwendungsgruppe, in E2a- Beamte (dienstführende Exekutivbedienstete) und E2b- Beamte (eingeteilte Exekutivbedienstete) unterteilt werden, wobei dienstführende Beamte der mittleren Führungsebene in der Privatwirtschaft entsprechen und einen weiterführenden Kurs besuchen müssen, um ernannt zu werden. Der Vollständigkeit halber seien noch die E1- Beamte (Offiziere) erwähnt, die in der vorliegenden Studie aber nicht als Versuchspersonen teilnahmen.

Neben der Unterscheidung nach Verwendungsgruppen gibt es noch die Trennung nach Aufgabenbereichen in uniformierte Exekutivbedienstete und zivile Exekutivbedienstete. Auch zivile Exekutivbedienstete müssen die E2a-Ausbildung absolvieren, um im Kriminaldienst arbeiten zu können. Um zu dieser Ausbildung zugelassen zu werden, sind mindestens drei Dienstjahre als uniformierter Exekutivbediensteter Voraussetzung.

4.1.2. Uniformierte Exekutivbedienstete

Uniformierte Exekutivbedienstete (kurz uEB) sind äquivalent mit der in Deutschland unter Schutzpolizei bekannten Einheit und versehen ihren Dienst in Uniform.

Der Aufgabenbereich ist in den Richtlinien für die Organisation und Vollziehung des Exekutivdienstes der Bundespolizei (Exekutivdiensttrichtlinien, kurz EDR) geregelt:

„Exekutivdienst ist jede Außen- und Innendiensttätigkeit im Rahmen der Sicherheits-, Kriminal- und Verwaltungspolizei (einschließlich Verkehrspolizei), die zur Vollziehung der in den einzelnen Rechtsvorschriften determinierten Aufgaben und Befugnisse entsprechend der

jeweiligen behördlichen Zuordnung erforderlich und den Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei übertragen ist.“
(zitiert nach Exekutivdienststrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres, kurz BMI, S. 2)

Als konkrete Aufgaben der uEB können folgende genannt werden: Allgemeiner Streifendienst, sowohl zu Fuß als auch mit dem Streifenkraftwagen. In diesem Rahmen werden Ladendiebstähle, Lärmerregungen, Familienstreitigkeiten, Verkehrsunfälle genauso wie Verkehrskontrollen bearbeitet.

Zum Aufgabenbereich der uniformierten Exekutivbediensteten gehören aber auch die Erstaufnahme bei Banküberfällen, Durchsuchungen von Geschäften oder Wohnungen bei bzw. nach Einbrüchen, Anzeigenlegung bei gerichtlich strafbaren Handlungen, Einleitung von Sofortfahndungen bei flüchtenden Tätern etc. Im Zuge dessen werden durch die uEB von den Zeugen bzw. Geschädigten Angaben zum Tathergang erfragt und Personenbeschreibungen aufgenommen, diese Aussagen müssen im Anschluss in einer Anzeige bzw. in einem Bericht verschriftlicht werden. In der Anzeige sind Angaben zur Tatzeit, zum Tatort und eine kurze Schilderung des Tatherganges zu finden und, falls vorhanden, eine Personenbeschreibung.

Im Falle von Bedrohungen o.ä. muss auch der Wortlaut der Äußerung des Täters in der Anzeige festgehalten werden. Die Erstdokumentation muss den Tatverlauf für alle weiteren Bearbeiter nachvollziehbar machen.

Die uEB versehen ihren Dienst auf den unterschiedlichen Polizeiinspektionen und haben bundesweit denselben Aufgabenbereich, je nach Dienststelle und der dortigen Bevölkerungsdichte jedoch unterschiedlich gewichtet.

4.1.3. Zivile Exekutivbedienstete

Im Unterschied zu den uEB versehen die zivilen Exekutivbediensteten, kurz auch zEB genannt, als Gegenstück zur deutschen Kriminalpolizei ihren Dienst ausschließlich in Zivilkleidung. In den Richtlinien für die Organisation und Vollziehung des Kriminaldienstes innerhalb der Bundespolizei (Kriminaldienstrichtlinie, kurz KDR) ist der Aufgabenbereich der zEB festgelegt:

„Kriminaldienst im Sinne dieser Vorschrift ist jener Teil des Exekutivdienstes (siehe EDR), der der Wahrnehmung von Aufgaben im Dienste der Strafrechtspflege, insbesondere der Aufklärung strafbarer Handlungen nach den strafprozessualen Vorschriften dient. Zum Kriminaldienst im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die Kriminalprävention, der Fahndungs- und Informationsdienst, der Erkennungsdienst und die Tatortarbeit, sowie der kriminaltechnische Dienst“

(zitiert aus Kriminaldienstrichtlinien des Bundesministeriums für Inneres, kurz BMI, S. 2)

Als Hauptaufgaben der zivilen Exekutivbeamten sind folgende zu erwähnen: Die zEB übernehmen in den meisten Fällen die Bearbeitung der Anzeige bzw. des gesamten Aktes nach der Erstaufnahme durch die uniformierten Polizeibeamten. Sie haben die Anzeige der uEB als Grundlage um die Straftat weiter zu bearbeiten und Zeugen sowie Geschädigte einzuvernehmen, welche zu diesem Zweck meist schriftlich in die Dienststelle geladen werden. Sie stellen weitere Erhebungen zum Tathergang und vor allem zur Person des Täters an. Dies sind etwa Gegenüberstellungen, Sichtung von Lichtbildvorlagen, Einvernahme des Verdächtigen, Überprüfung von Alibi und Umfeld des Verdächtigen, Hausdurchsuchungen und Spurensicherungen. Durch die Kriminalbeamten werden nur gerichtlich strafbare Handlungen weiterbearbeitet und die Akte gerichtsfertig gemacht. Das

bedeutet, dass die Justiz anhand der vorliegenden Fakten des bearbeiteten Aktes im Rahmen eines Prozesses ein Urteil fällen kann.

Im Bereich der zEB gibt es verschiedene Abteilungen, welche jeweils für bestimmte Delikte zuständig sind. So gibt es etwa die Tatortgruppe, die nur für die Spurensicherung zuständig ist und weiters Gruppen für Raub, Diebstahl, Gewaltdelikte, Sexualdelikte etc.

4.2. Studiendesign

Wie bereits erwähnt handelt es sich um ein quasi-experimentelles Design mit 16 Bedingungen, die sich wie folgt zusammensetzen: 2 Dauer der Nahaufnahme x 2 Dauer der Handlung x 2 Anwesenheit/Abwesenheit der Täterin x 2 Position in der Lichtbildvorlage.

Dabei ergibt sich die „Dauer der Nahaufnahme/Handlung“ aus der Kombination der Dauer, wie lange die Täterin in der Nahaufnahme zu sehen ist, sowie der Szenenanzahl des Films. Beides wird in zwei Längen variiert, was zu vier unterschiedlichen Filmversionen führt (Kurz/Kurz, Kurz/Lang, Lang/Kurz, Lang/Lang). Weiters wird als „Täterin anwesend“ variiert, ob das Bild der Täterin in der Lichtbildvorlage zu sehen ist oder nicht.

Die „Position in der Lichtbildvorlage“ unterscheidet sich in der Anordnung des Lichtbildes der Täterin bzw. der Ersatzperson in der Lichtbildvorlage zur Identifizierung, diese wird zwischen Position 3 und 4 variiert. Überblick des Studiendesigns siehe auch Tabelle 2.

Tabelle 2
Experimentelles Design

		Lichtbildvorlage			
Bedingung		Täterin anwesend		Täterin abwesend	
		Pos 3	Pos4	Pos 3	Pos 4
Dauer der Nahaufnahme/ Handlung					
K/K	(2.5s/97s)	12	12	12	12
K/L	(2.5s/121s)	12	12	12	12
L/K	(5s/99s)	12	12	12	12
L/L	(5s/124s)	12	12	12	12
Gesamt		48	48	48	48

Anm. Die in der Tabelle angegebenen Zahlen entsprechen der Anzahl der randomisiert zugewiesenen Versuchspersonen.

4.3. Lichtbildvorlage

Durch das Studiendesign ergeben sich 4 verschiedene Lichtbildvorlagen.

Jede verwendete Lichtbildvorlage zeigt Fotos von insgesamt sechs Personen, drei in jeder Reihe, mit den Zahlen von „1“-„6“ unter jedem Lichtbild, sowie einen Marker „Täterin nicht anwesend“, mit der Zahl „0“ darunter. Die Präsentation der Lichtbilder erfolgte simultan.

Auf den Bildern sind die Personen frontal bis zu den Schultern und in Farbe zu sehen (siehe Anhang B).

Durch die Präsentation mittels SuperLab auf dem Mac Book Pro ergab sich pro Foto eine Betrachtungsgröße von 6.1 x 4.7 cm. Als Beispiel siehe Abbildung 1.

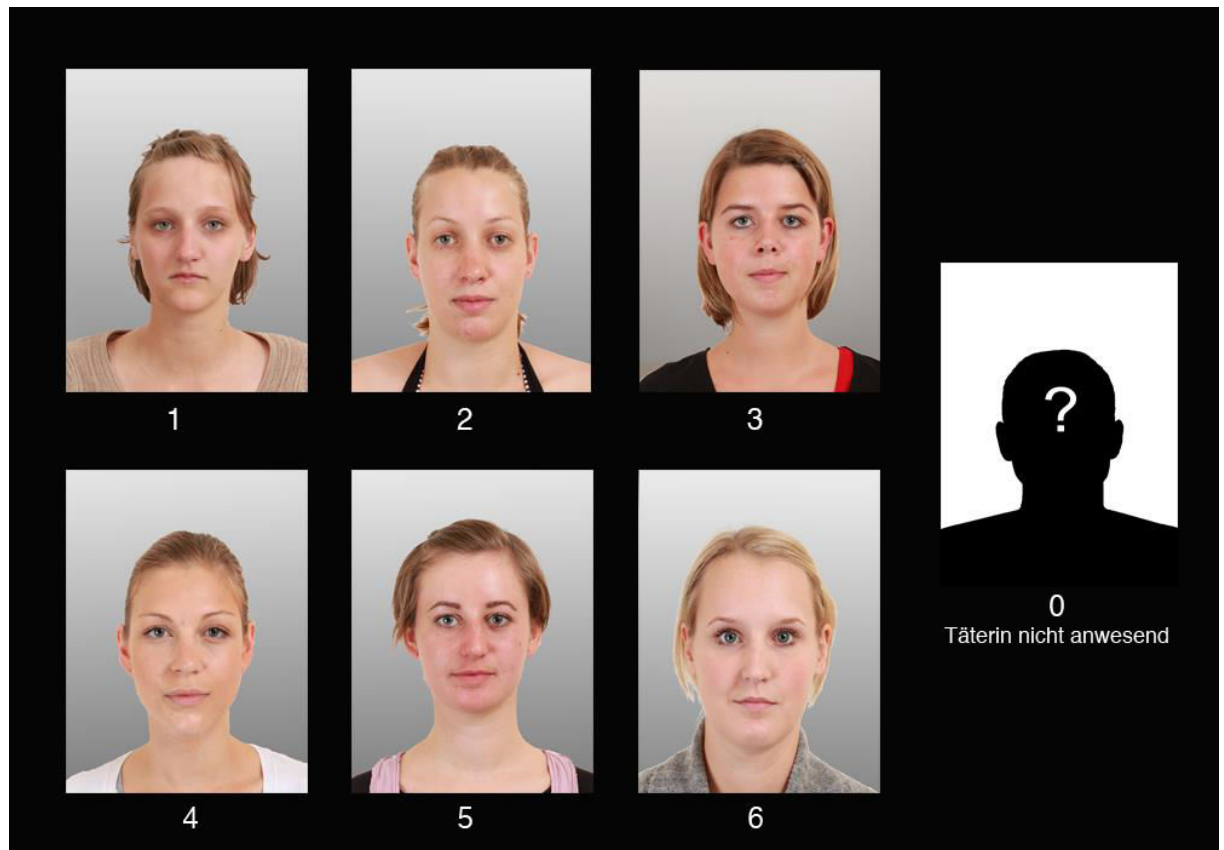


Abbildung 1. Beispiel für eine Lichtbildvorlage mit Täterin an 3 Position

4.3.1. Erstellen der Lichtbildvorlage

Die Lichtbildvorlage wurde, wie auch der Film, in Deutschland, Gießen, erstellt (Witting, 2013). Es konnte auf die Bilddatenbank der Justus- Liebig- Universität Gießen zugegriffen werden, ergänzend wurden auch neue Fotos von Studierenden der JLU angefertigt, wobei die Nutzungsrechte für die Fotos mittels Einverständniserklärung abgetreten wurden.

Zur Erstellung der Lichtbilder wurden eine Digital- Fotokamera verwendet (Canon EOS 500D).

Die Licht- und Umgebungsbedingungen sowie der Fotohintergrund und die Aufnahmeentfernung wurden im Fotolabor der Universität Gießen konstant gehalten.

Es wurden von allen Personen Frontalaufnahmen mit Blitzlicht gemacht. Zuvor mussten diese Schmuck, Haarspangen und dergleichen ablegen und wurden aufgefordert, mit neutralem Gesichtsausdruck und gerader Kopfhaltung direkt in die Kamera zu blicken. In weiterer Folge wurden die Fotos am Computer mit dem Programm Photoshop CS2 (Adobe Systems Inc., USA) im Bildformat .tif, .pict und .jpeg bearbeitet.

Um nun eine Lichtbildvorlage zu erstellen, die die Anforderungen der Fairness erfüllt, wurde sechs Personen unabhängig voneinander ein Foto der Täterin gezeigt, mit dem Ersuchen, dieses genau zu betrachten, da im Anschluss einige Fragen dazu gestellt werden. Danach erfolgte eine Ablenkungsaufgabe, bei der aus einem vorgegebenen Wort so viele andere Wörter wie möglich gebildet werden mussten. Nach dieser Aufgabe wurden die sechs Personen aufgefordert, das Gesicht der Täterin so detailliert wie möglich zu beschreiben. Bei Detailnennungen, die mindestens viermal vorkamen, wurde diese Angabe in die Modalbeschreibung übernommen. Insgesamt wurden fünf Merkmale so oft genannt,

dass diese in die Modalbeschreibung aufgenommen werden konnten.

Nachdem nun eine Modalbeschreibung erstellt war, wurde im nächsten Schritt diese gemeinsam mit 80 Lichtbildern von jungen Frauen sechs anderen Versuchspersonen vorgelegt. Die Personen wurden aufgefordert, jene sechs Fotos auszuwählen, auf welche ihrer Meinung nach die Modalbeschreibung am besten passt.

Das Foto, welches am häufigsten genannt wurde, diente als Ersatzperson bei der Versuchsbedingung „Täterin nicht anwesend“, die fünf nächsthäufigen wurden als Vergleichspersonen in die Lichtbildvorlage aufgenommen. Die Lichtbildvorlagen wurden somit nach der Match-to-description Methode erstellt (Luus & Wells, 1991; Wells, Rydell & Seelau, 1993).

Die Match-to-description oder auch Match-to-culprit Methode ist eine Strategie, um Füllerpersonen für Lichtbildvorlagen auszuwählen. Hierbei werden jene Personen als Füller gewählt, die jene vom Opfer bzw. Zeugen beschriebenen Merkmale mit dem Täter gemeinsam haben. Sie können sich jedoch in den Merkmalen, welche nicht in der Personenbeschreibung erwähnt wurden, voneinander unterscheiden (Luus & Wells, 1991).

Weiters wurde die Fairness der vier verwendeten Lichtbildvorlagen berechnet. Diese kann nachträglich festgestellt werden, indem die Lichtbildvorlage Personen gezeigt wird, welche das Video und somit die wahre Täterin nicht kennen. Diese Personen werden aufgefordert, rein auf Grund der Täterbeschreibung die Tatverdächtige zu identifizieren. Aus der Verteilung der Wahlen lässt sich die effektive Größe als Maß der Fairness berechnen (Malpass, Tredoux & McQuiston-Surrett, 2007).

Im konkreten Fall wurden die ausgewählten Fotos sowie die Modalbeschreibung 94 unbeteiligten Personen mit der

Aufforderung gezeigt, jene Person auszuwählen, auf die die Beschreibung am besten passt.

Die Fairness war bei den verwendeten Lichtbildvorlagen durchwegs gegeben und betrug $E = 5.51[4.48; 6.38]$ für die Lichtbildvorlage mit Täterpräsenz und $E = 5.79[4.24; 6.60]$ als effektive Größe für die Lichtbildvorlage mit Täterabsenz.

Das bedeutet, die Vergleichspersonen sind dementsprechend gut ausgewählt, dass die Täterin nicht rein anhand der Beschreibung identifiziert werden kann.

Dies entspricht einem der wichtigsten Prinzipien bei der Lichtbildvorlagen-Erstellung, nämlich dass weder der Täter noch eine Vergleichsperson aus der Menge der Personen in der Lichtbildvorlage heraussticht, und dass die als Vergleichspersonen ausgewählten Personen brauchbare Alternativen darstellen (Malpass et.al., 2007).

4.4. Film

Der Stimulusfilm, welcher für dieses Experiment hergestellt wurde, weist je nach Bedingung eine Länge von 1:37 Minuten (kürzeste Version) bis zu 2:04 Minuten (längste Version) auf.

Gedreht wurde der Film bei Tageslicht auf einem Supermarktparkplatz in Gießen, handelnde Personen sind Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen, im Hintergrund sind SupermarktkundInnen als Statisten zu sehen.

Zur Herstellung des Filmes wurde eine Videokamera Panasonic HDC-HS 700, Full HD, mit 1902 x 1080 Bildpunkten, verwendet (Witting, 2013).

Nach der Bearbeitung des Bildmaterials mit dem Programm „Final Cut“ (Pinnacle Systems Inc., USA) wurde die AVI- Datei in ein Analog-Format umgewandelt.

Insgesamt wurden durch die Bearbeitung aus dem Rohmaterial vier unterschiedliche Filme produziert, die Versionen PsSs (Täterin ist insgesamt 25 Sekunden zu sehen, Filmlänge 1:37 Minuten), PsSl (Täterin ist 35,5 Sekunden zu sehen, Filmlänge 2:01 Minuten), PlSs (Täterin ist 27,5 Sekunden zu sehen, Filmlänge 1:39 Minuten), PlSl (Täterin ist 39 Sekunden zu sehen, Filmlänge 2:04 Minuten).

4.4.1. Handlung des Films

Der Film, welcher auf einem Supermarktparkplatz spielt, zeigt den Diebstahl einer Geldbörse durch eine junge Frau. Das Opfer, ebenfalls eine junge Frau, kommt zu Beginn des Films mit einem vollbeladenen Einkaufswagen, in welchem sie im Kindersitz auch ihre Handtasche abgestellt hat, quer über den Parkplatz zu ihrem Fahrzeug. Sie sucht in der Handtasche nach den Fahrzeugschlüsseln und lässt die Geldbörse oben auf der nach wie vor im Einkaufswagen befindlichen Tasche liegen. Dabei wird sie von der Täterin, welche am Opfer vorbeigeht und sich im Anschluss in der Nähe hinter einem Einkaufswagen-Häuschen versteckt hält, beobachtet. Als das Opfer beginnt, die Einkäufe im Kofferraum sowie im Fond des Autos zu verstauen und sich dabei für kurze Zeit im Fahrzeuginneren befindet, begibt sich die Täterin zum Einkaufswagen.

In der kurzen Filmversion nimmt sie die Geldbörse an sich, verstaut diese im Weggehen in ihrer eigenen mitgeführten Umhängetasche und entfernt sich quer über den Parkplatz.

In der Langversion des Films läutet das Handy des Opfers genau in jenem Augenblick, als sich die Täterin der Handtasche nähert. Das Opfer unterbricht das Verstauen der Einkäufe und kommt aus dem Fahrzeuginnenraum heraus, nimmt das Mobiltelefon aus ihrer Jackentasche und führt neben dem Auto das Telefongespräch. Dadurch hält die Täterin inne und

versteckt sich hinter einem neben dem Fahrzeug des Opfers geparkten Auto. Als das Opfer das Telefongespräch beendet hat und das Versorgen der Einkäufe auf der Rücksitzbank fortsetzt, nähert sich die Täterin abermals dem Einkaufswagen und nimmt die Geldbörse aus der Handtasche heraus um sich anschließend, ident mit der Kurzversion des Filmes, quer über den Parkplatz zu entfernen und die gestohlene Geldbörse in der eigenen Handtasche zu verstauen.

4.5. Voruntersuchung

Um die Qualität und Brauchbarkeit des erstellten Films beurteilen zu können, wurde eine Voruntersuchung durchgeführt.

Dazu wurden die beiden Extremversionen des Stimulusfilms getestet, um Decken- und/oder Bodeneffekte bei der Identifizierung zu vermeiden.

Dabei wurden die Filmversionen PsSs, die kurze Version des Films, in welchem die Täterin nur kurz in der Nahaufnahme zu sehen ist und die Filmversion PlSl, die lange Version des Films, in welcher die Täterin lang in der Nahaufnahme zu sehen ist, den Versuchspersonen randomisiert zugewiesen, ebenso wie die Version der Lichtbildvorlage (Täterin anwesend bzw. abwesend und Position des Lichtbilds innerhalb der Vorlage zwischen Position 3 und 4 variiert).

4.5.1. Ablauf der Vorstudie

Nach der Begrüßung, in welcher den ProbandInnen mitgeteilt wurde, dass es sich um eine Studie zum Thema „Soziale Wahrnehmung“ handelt und einer kurzen schriftlichen Instruktion sahen die Versuchsperson den jeweiligen Stimulusfilm über einen 19 Zoll Computer-Flachbildschirm.

Im Anschluss daran hatten sie eine Fülleraufgabe von etwa 30-minütiger Dauer zu bearbeiten.

Die Fülleraufgabe, welche auch in der Hauptuntersuchung verwendet wurde, bestand darin, 73 Aussagen dahingehend zu bewerten, wie man sich selbst in einer imaginären Situation verhalten würde („Stellen Sie sich vor, Sie sollen lügen/ die Wahrheit sagen. Worauf würden Sie achten?“). Hier war die Bewertung jeder Verhaltensweise auf einer 7stufigen Skala vorzunehmen.

Die Präsentation erfolgte mittels Computer, Apple Mac Book, über das Programm Cedrus SuperLab 4.5 (Cedrus Corporation, USA).

Nach der Fülleraufgabe wurden die Versuchspersonen schriftlich hinsichtlich der Wiedererkennungsaufgabe instruiert und die Lichtbildvorlage im DIN A4-Format als laminiertes Blatt vorgelegt.

Abschließend musste die Identifizierungsentscheidung schriftlich auf einem DIN A4- Blatt begründet werden („Bitte stellen Sie sich nun vor, Sie müssten als Zeuge bei der Polizei über den beobachteten Vorfall aussagen. Wie würden Sie ihre soeben getroffene Identifizierungsentscheidung begründen? Warum haben Sie die Person gewählt, bzw. keine der Personen gewählt? Wie sind Sie vorgegangen, um zu einer Entscheidung zu kommen? Schreiben Sie bitte alles auf, was Ihnen während der Identifizierung durch den Kopf gegangen ist und zu Ihrer Entscheidung geführt hat.“).

Nachdem ausgeschlossen werden konnte, dass Decken- bzw. Bodeneffekte (alle Versuchspersonen treffen bzw. keine Versuchsperson trifft eine richtige Wahl) bei der Identifizierungsentscheidung auftreten, konnte mit dem eigentlichen Experiment gestartet werden.

4.6. Durchführung

Die Datenerhebung fand von Februar 2012 bis August 2012 in Wien statt und wurde, wie bereits erwähnt, von zwei Versuchsleiterinnen durchgeführt.

Zur Präsentation des Experiments wurden Apple Mac Book Pro Laptops mit dem Betriebssystem MacOS 10.5.8. bzw. 10.6.8. verwendet. Die Auflösung betrug 1280x800 Bildpunkte mit 32-Bit Farbtiefe bei einer Bildschirmdiagonale von 13 Zoll. Die Programmierung erfolgte mit dem Programm SuperLab Version 4.5 (Cedrus Corporation, USA).

Der Stimulusfilm wurde mittels VLC-Player auf einem 19 Zoll Flachbildschirm mit einer Auflösung von 1280x1024 Bildpunkten gezeigt.

4.6.1. Ablauf der Hauptuntersuchung

Um die Standardisierung zu ermöglichen und Versuchsleitereffekte zu vermeiden, wurde die Eingangs-Instruktion schriftlich gegeben.

Danach wurde den Versuchspersonen, je nach Versuchsbedingung, eine Version des Filmes auf einem 19 Zoll Monitor gezeigt.

Im Anschluss daran wurde über ein 13 Zoll Mac Book Pro das Programm SuperLab gestartet und der erste Teil der Untersuchung (*Description*), in dem das Gesehene beschrieben werden musste, begonnen. Hier wurde nach einer kurzen Instruktion abgefragt wie sicher sich die Personen sind eine detaillierte bzw. inhaltlich korrekte Aussage abgeben zu können, dies war auf einer elfstufigen Skala von 0-100% zu bewerten. Anschließend erfolgten jeweils zuerst die detaillierten, freien Beschreibungen gefolgt von spezifischen Fragen zu den Bereichen Ereignisse/Geschehnisse, Täterin, Opfer und Tatort. Die Aufforderung zur freien Beschreibung der Handlung lautete beispielsweise:

„Wir möchten Sie nun bitten, das Ereignis, das Sie in dem Film gesehen haben, so ausführlich und detailliert wie möglich zu beschreiben, sodass andere Personen sich ein klares Bild von den Geschehnissen machen können. Berichten Sie jedoch keine Details, bei denen Sie sich nicht sicher sind. Achten Sie darauf, dass Sie an dieser Stelle lediglich das Geschehene selbst, d.h. den Tathergang beschreiben („Was ist passiert?“). Eine Beschreibung der beteiligten Personen sowie des Tatorts wird im Anschluss gesondert erfolgen.“ (siehe auch Witting, 2013).

Fragen aus dem Bereich spezifische Fragen zum Opfer waren etwa wie folgt formuliert:

„Bitte beantworten Sie nun die folgenden Fragen zur äußeren Erscheinung des Opfers. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie einzelne Antworten bereits in ihrer vorangegangenen Beschreibung gegeben haben. Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, geben Sie bitte „weiß nicht“ als Antwort an.

Sind Ihnen besondere Gesichtsmarkmale des Opfers aufgefallen? Wenn ja, welche?

Trug das Opfer Schmuck? Wenn ja, welche Art von Schmuck?“ usw. (siehe auch Witting, 2013)

Angemerkt wird, dass auf das Opfer bei der Auswertung der Ergebnisse nicht näher eingegangen wird.

Als Abschluss des ersten Blocks mussten noch spezifische Fragen zum Film generell beantwortet werden, nämlich zur Dauer des Films allgemein, wie lange die Täterin zu sehen war und wie lange das Gesicht der Täterin in Großaufnahme zu sehen war. Hierzu mussten verschiedene Aussagen jeweils auf einer siebenstufigen Skala, bestehend aus Zeitintervallen, bewertet werden.

Weiters wurden die Qualität der Sicht auf die Täterin sowie die Aufmerksamkeit, die von den StudienteilnehmerInnen der

Täterin während der Betrachtung gewidmet wurde, auf einer siebenstufigen Skala abgefragt.

Als zweiter Block des Experiments wurde die bereits in der Vorstudie verwendete Fülleraufgabe vorgegeben. Hier wurden, analog zur Voruntersuchung, die ProbandInnen aufgefordert, sich eine Bewerbungssituation vorzustellen und anzugeben, wie sie sich verhalten würden, wenn sie lügen müssten, um eine Anstellung zu bekommen. In weiterer Folge mussten sie 73 Aussagen auf einer siebenstufigen Skala bewerten. Die Bearbeitung dieser Fülleraufgabe nahm je nach Versuchsperson 10-30 Minuten in Anspruch und diente lediglich zur Ablenkung. Die Ergebnisse werden nicht weiter beachtet und fließen nicht in diese Studie ein.

Der dritte Block des Experiments (*RKF-Training*) bestand darin, den Versuchspersonen die Unterscheidung zwischen „Erinnern“ (remember), „Wissen“ (know) und „Vertraut sein“ (familiar)- Urteilen näherzubringen. Dazu wurden die drei Begriffe theoretisch erklärt und anschließend mit Beispielen untermauert. Um zu überprüfen, ob die Versuchspersonen das vermittelte Wissen auch anwenden können bzw. die Erklärungen verstanden haben, wurden sieben Multiple-choice Aufgaben gestellt, in welchen die TeilnehmerInnen jeweils bewerten mussten, ob es sich um ein Beispiel zu „Erinnern“, „Wissen“ oder „Vertraut sein“ handelt. Bei einer falschen Antwort erfolgte eine Rückmeldung mit Richtigstellung und eine nochmalige Erklärung des jeweiligen Konzeptes. Abgeschlossen wurde dieser Block mit einer Zusammenfassung der Begriffe und dem Ausblick, dass das vermittelte Wissen im Laufe der Untersuchung noch einmal angewendet werden muss. Auch auf diese Unterscheidung wird in der gegenständlichen Diplomarbeit nicht näher eingegangen, bei Interesse sei auf die Arbeit von Witting (2013) verwiesen.

Im vierten Block (*Identification*) wurden die Versuchspersonen darauf hingewiesen, dass sie die Täterin aus dem Film auf einer Lichtbildvorlage identifizieren müssen. Auch die Möglichkeit, dass sich diese nicht unter den gezeigten Personen befindet, wurde erwähnt. Bevor die Lichtbildvorlage präsentiert wurde, mussten die TeilnehmerInnen angeben, wie sicher sie sind, dass sie eine richtige Identifizierungsentscheidung treffen können. Die Wertung zur Vorentscheidungs-Sicherheit erfolgte auf einer elfstufigen Skala von 0-100%.

Nachdem der Aufbau der Lichtbildvorlage erklärt und in einem Beispiel gezeigt wurde, erfolgte die eigentliche Identifizierungsentscheidung.

Je nach Randomisierungsbedingung wurde eine Lichtbildvorlage mit der anwesenden bzw. abwesenden Täterin, simultan präsentiert und die StudienteilnehmerInnen mussten eine Entscheidung treffen. Unmittelbar danach wurde die subjektive Sicherheit, die Nachentscheidungs-Sicherheit, abermals auf einer elfstufigen Skala, abgefragt. Anschließend erfolgten für die WählerInnen weitere Fragen zur Entscheidungsfindung im Hinblick auf die „Erinnern“- „Wissen“- „Vertraut sein“- Urteile. Dabei musste angegeben werden, ob die Entscheidung auf Grund „Erinnern“, „Wissen“ oder „Vertraut sein“ getroffen wurde, wobei jeweils eine kurze Erklärung zu den einzelnen Begriffen vorhanden war, oder ob die Entscheidung „nicht begründbar“ ist. Weiters war die Entscheidung auch frei zu begründen.

Es folgten 13 Fragen zum Entscheidungsprozess und zur Dauer der Entscheidungsfindung, die jeweils auf siebenstufigen Skalen zu beurteilen waren, wie etwa:

„Als ich die Person, die ich identifiziert habe, in der Lichtbildvorlage sah, wusste ich sofort, dass es die Täterin war.“ (1 = Nein, es war überhaupt nicht so

bis 7 = *Ja, genau so war es*) (siehe auch Witting, 2013).

Auch den Nicht-WählerInnen wurden 12 Fragen zum Entscheidungsprozess vorgelegt, die auf einer siebenstufigen Skala bewertet werden mussten. Hier lautete eine Frage etwa:

„Ich habe die Gesichter auf den Fotos mit meiner Erinnerung an das Gesicht der Täterin verglichen, um zu einer Entscheidung zu kommen.“ (siehe auch Witting, 2013).

Ebenso wurden die StudienteilnehmerInnen zu den Beurteilungsvariablen befragt, hier mussten sowohl die WählerInnen als auch die Nicht-WählerInnen fünf Aussagen auf einer siebenstufigen Skala bewerten. Diese hatten zum Inhalt, wie lange es dauerte, um zu einer Entscheidung zu kommen, ob die Entscheidung leicht bzw. schwer gefallen ist, ob genügend Information für eine Identifizierung vorlag, die Bereitschaft die Aussage vor Gericht zu bezeugen sowie die Bereitschaft vor Gericht einen Eid zu schwören, dass die Aussage richtig ist.

Genau wie die Lichtbildvorlagen der Täterin wurden die Lichtbildvorlagen der Geldbörse und des Tatortes präsentiert, es erfolgten jeweils unmittelbar nach der Identifizierung die Fragen zur subjektiven Sicherheit und, im Falle der WählerInnen, auch die Frage zur Begründung der Wahl mittels des Urteils bezüglich „Erinnern“, „Wissen“ oder „Vertraut sein“.

Am Ende des Identifizierungs-Blockes wurden den ProbandInnen 20 Fotos in serieller Vorgabe randomisiert gezeigt, bei welchen sie für jedes einzelne zu entscheiden hatten, ob die Person als Vergleichsperson in der Lichtbildvorlage zu sehen war oder nicht. Dabei hatten sie im positiven Fall „1“ zu drücken, wenn die Person nicht als

Vergleichsperson in der Lichtbildvorlage vorhanden war, musste „0“ gedrückt werden.

Im abschließenden demografischen Fragebogen wurden Alter, Geschlecht, Größe, Gewicht, Migrationshintergrund, Sehschwäche bzw. Sehbehelfe, Farbblindheit sowie bei den Polizeibeamten zusätzlich die Dienststelle, Fachrichtung, Dienstgrad und Dienstjahre sowie Vorerfahrung bezüglich Zeugenaussagen, Personenbeschreibungen, Gegenüberstellungen und Lichtbildvorlagen erhoben. Bei den Zivilpersonen erfolgte die Erhebung des Studienfaches und des Semesters bzw. der beruflichen Tätigkeit.

Zum besseren Verständnis ist der Experimentalablauf in Abbildung 2 als Übersicht dargestellt.

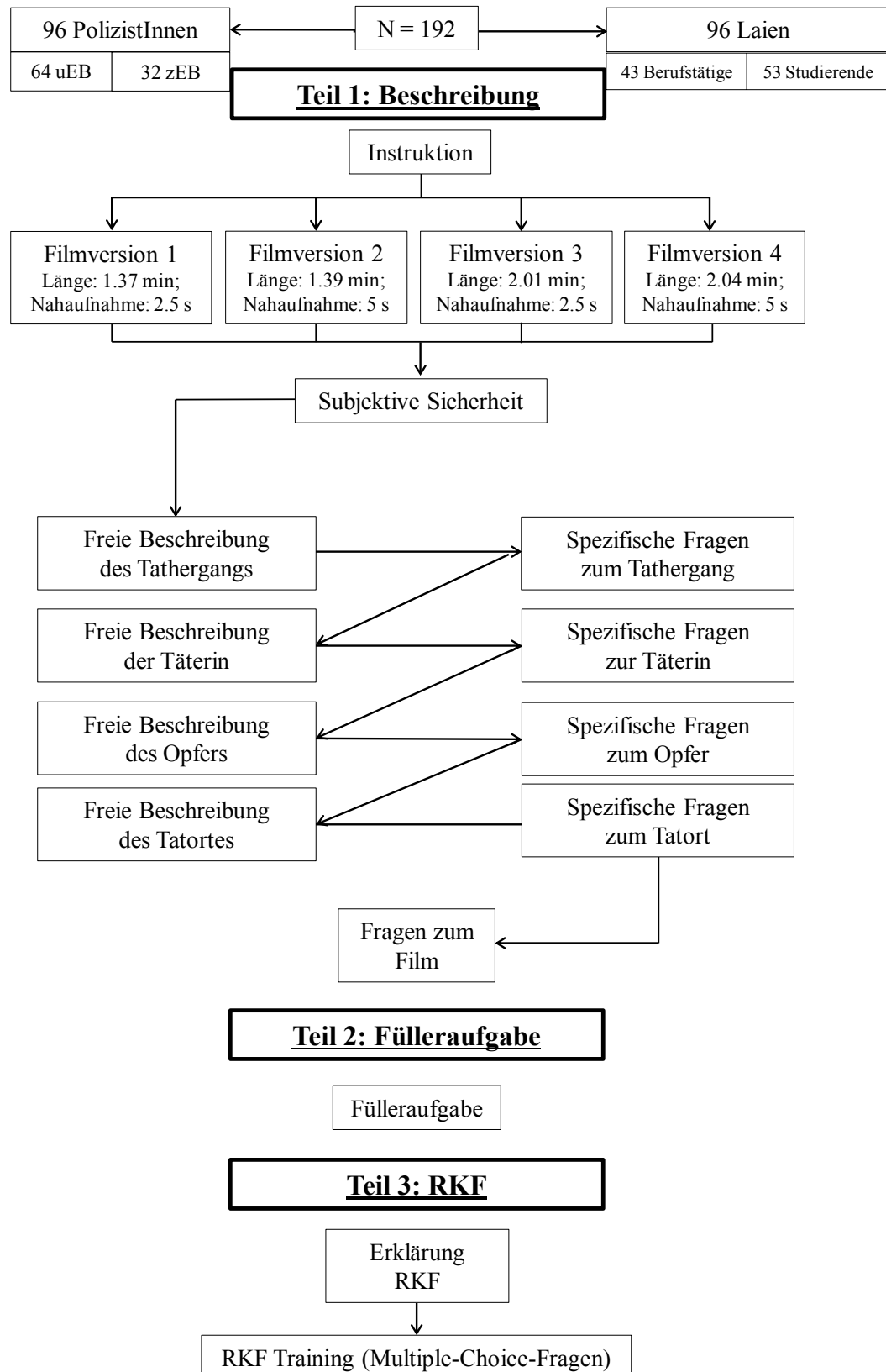
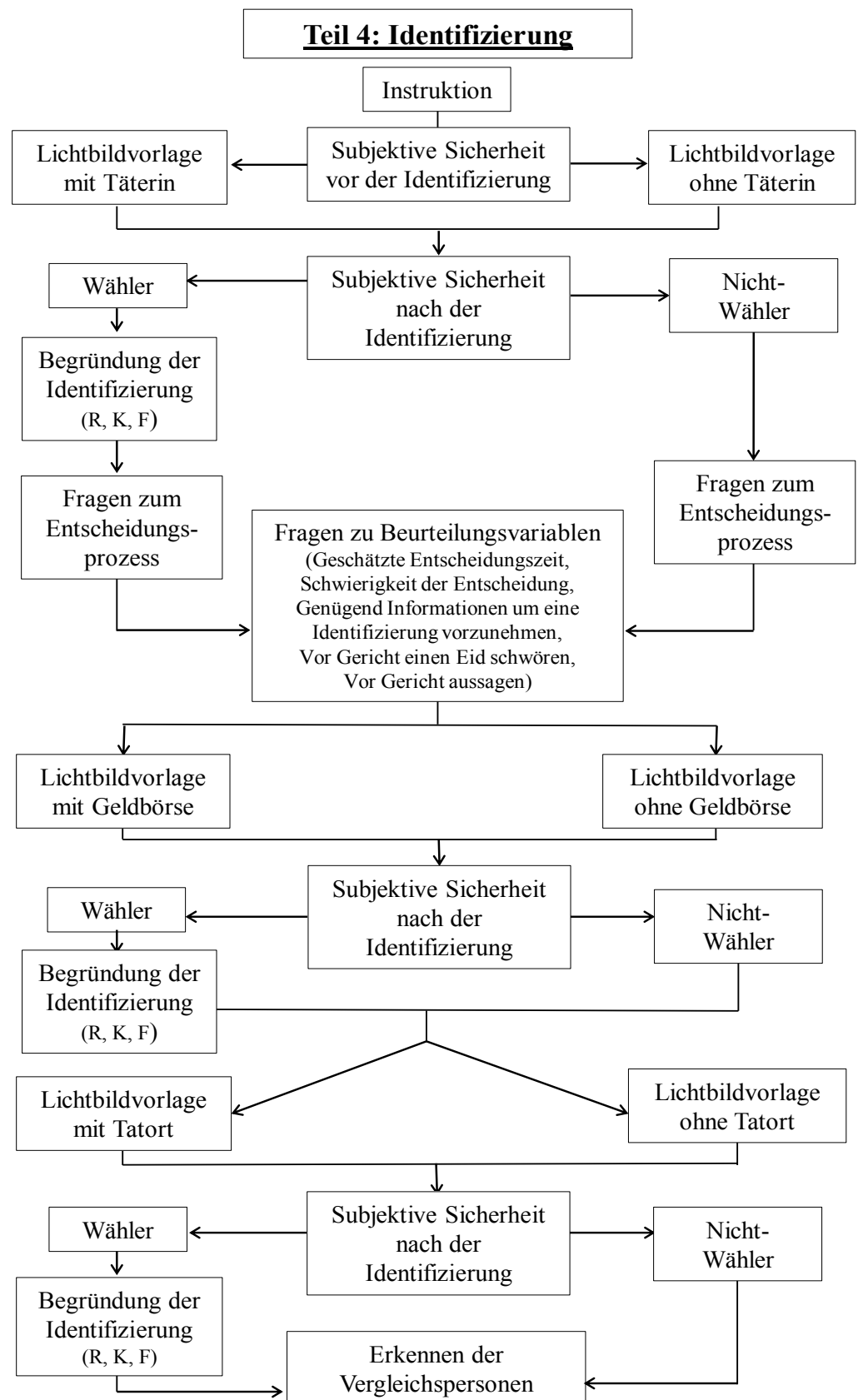


Abbildung 2: Übersicht des Experimentalablaufs (zitiert nach Witting, 2013, S. 39)



Fortsetzung Abbildung 2: Übersicht des Experimentalablaufs
(zitiert nach Witting, 2013, S. 40)

4.7. Erstellung des Kodierschemas

Um die Beschreibungen der Versuchspersonen auswerten zu können, musste festgelegt werden, welche Nennungen als richtig anzusehen sind. Dazu wurde ein Kodierschema erstellt. Dieses musste sämtliche mögliche Nennungen erhalten, die Zeugen zu Protokoll geben könnten.

Zu diesem Zweck wurde ein umfangreicher Fragenkatalog, welcher über die Fragen an die Versuchspersonen hinausging, ausgearbeitet und sechs unabhängigen RaterInnen³ zur Beantwortung vorgelegt. In diesem waren Fragen zur Täterin, zum Opfer, zum Tathergang und zur Umgebung/zum Setting beinhaltet.

Zur Beantwortung des Fragenkataloges durfte der Film beliebig oft gesehen und falls gewünscht auch mehrmals gestoppt werden.

Während der Betrachtung des Filmes mussten die Fragen beantwortet und in schriftlicher Form festgehalten werden.

Die jeweils 133 Fragen zur Person des Opfers und der Täterin bezogen sich, neben der Aufforderung eine freie Beschreibung abzugeben, auf spezifische Angaben zum Aussehen (Haare, Gesichtsmerkmale, Körperbau), sowie auf die Kleidung. Etwa:

„Ohren- Form: stumpf- spitz, anliegend- abstehend“,
 „Schuhe - Muster: einheitlich-gemustert.“ (siehe auch Witting, 2013).

Weiters wurden 66 Fragen zum Tathergang:

„Gibt es Blickkontakt zwischen Opfer und Täterin?“,
 „Welche Farbe hat das Handy des Opfers?“, „Beobachtet jemand die Täterin, als sie weggeht?“ (siehe auch Witting, 2013).

³ Valerie Erkens, Fabian Becker, Katja Böhme & Emilie Eckstein (alle Justus-Liebig-Universität Gießen) sowie Raffaella Witting & Maria Kalteis (beide Universität Wien)

sowie 46 Fragen die Umgebung bzw. das Setting betreffend gestellt. So lauteten hier zwei der Fragen:

„Welche Hintergrundgeräusche sind zu hören?“, „Sind Hecken oder Zäune zu sehen?“ (siehe auch Witting, 2013).

Nachdem die RaterInnen den Fragenkatalog durchgearbeitet hatten, wurden die Antworten ausführlich diskutiert und es wurden die Details und Antworten, welche in weiterer Folge als richtig zu gelten haben, festgelegt.

Hierbei waren nicht nur die Details an sich sondern auch die Formulierung und die Wortwahl von Bedeutung.

Um mit der Informationsmenge, welche durch den Fragenkatalog erfasst wurde, umgehen zu können, wurden Kategorien gebildet, in welchen die zu kodierenden Variablen enthalten waren.

Die Fragen zur Täterin und zum Opfer wurden von zwei Personen bearbeitet und in vier Kategorien unterteilt, um das Kodierschema übersichtlicher zu gestalten. Diese Kategorien bezogen sich jeweils auf Merkmale des Gesichtes, der Haare, des Körpers und der Kleidung.

Die Variable Gesicht wurde weiter unterteilt in Gesicht allgemein, obere Gesichtshälfte und untere Gesichtshälfte. Die Variable Körper untergliedert sich in Statur, Oberkörper und Unterkörper und die Variable Kleidung setzt sich aus den Kategorien Oberkörperbekleidung, Beinkleidung, Accessoires und andere Angaben zusammen. Angaben zu Form oder Größe wurden nicht einzeln kodiert sondern in einer Variable zusammengefasst, so zählt etwa bei der Kategorie Beinkleidung Material, Farbe, Muster, Länge etc. dazu.

Zwei weitere Personen bearbeiteten den Fragenkatalog zum Tathergang sowie die Fragen zur Variable „Umgebung/Setting“.

Aus dem Fragenkatalog zum Tathergang wurde ein Kodierschema entwickelt, das Variablen zu Beginn der Handlung, während des Diebstahls und zum Schluss der Handlung beinhaltet. In den Unterkategorien wurden jeweils drei Variablen zur Handlung des Opfers und drei Variablen zur Handlung der Täterin erfasst (siehe auch Witting, 2013).

Aus den Fragen zur Variable „Umgebung/Setting“ wurden Unterkategorien hinsichtlich der Gegenstände des Opfers, der Umgebung sowie von Zeitangaben gebildet.

Um die Objektivität zu gewährleisten wurden die Beschreibungen der Versuchspersonen anhand des zuvor beschriebenen Schemas jeweils von zwei Personen⁴ gemeinsam kodiert. Diese arbeiteten die gesamte Beschreibung durch und kodierten im Anschluss was als richtig bzw. falsch gewertet wird.

Im ersten Arbeitsschritt wurden alle Details, die sowohl in den freien Beschreibungen als auch bei den spezifischen Fragen genannt wurden, als richtig oder falsch kodiert. Anschließend wurde geprüft, ob es Details gibt, die nur in einer der beiden Kategorien (freie Beschreibung vs. spezifische Fragen) genannt wurden. Diese wurden im zweiten Arbeitsschritt dementsprechend wieder als richtig oder falsch kodiert und als neue Information vermerkt.

⁴ Valerie Erkens, Fabian Becker, Katja Böhme & Emilie Eckstein (alle Justus-Liebig-Universität Gießen)

5. Ergebnisse

Bevor im Einzelnen auf die Ergebnisse eingegangen wird, finden sich zu Beginn dieses Kapitels die Inter-Rater-Reliabilitäten bezüglich der Beschreibungen hinsichtlich des Tathergangs, des Tatortes und der Täterin.

5.1. Inter- Rater- Reliabilitäten

Um näher auf die Beschreibungsdetails eingehen zu können, müssen zuvor die Inter- Rater- Reliabilitäten dargestellt werden. Damit kann überprüft werden, ob das erstellte Kodierschema von beiden RaterInnen in gleicher Weise aufgefasst wurde. Die Reliabilitäten wurden getrennt für Tathergang, Tatort und Täterin berechnet, jeweils noch unterteilt in freie Beschreibung, spezifische Fragen und zusätzliche Details. Als zusätzliche Details werden jene Nennungen gewertet, die nur in den spezifischen Fragen, aber nicht im freien Bericht vorkamen.

Die mittleren relativen Übereinstimmungen ($R\ddot{U}$) der beiden Rater A und B betrugen zwischen $R\ddot{U} = 92.7$ und $R\ddot{U} = 97.9$, Spearmans Rho (r_s) betrug zwischen $r_s = .67$ und $r_s = .85$. Die Reliabilitäten sind somit als zufriedenstellend anzusehen. Für eine detailliertere Darstellung sei auf Tabelle 3 verwiesen.

Tabelle 3

Mittlere Interrater- Reliabilitäten (Relative Übereinstimmungen und Spearman's Rho) der Beschreibungskodierungen des freien Berichts, der spezifischen Fragen und der neuen Details aus den spezifischen Fragen (SQ).

Beschreibung von	Freie Beschreibung		Spezifische Fragen		Neue Details (SQ)	
	RÜIndex	Rho	RÜIndex	Rho	RÜIndex	Rho
Täterin	97.2	.79	95.3	.75	95.9	.70
Tathergang	97.0	.79	95.5	.73	94.4	.67
Tatort	97.9	.80	94.8	.85	92.7	.82

5.2. Beschreibungsdetails

Die im Folgenden dargestellten Resultate wurden getrennt für die drei Untergruppen Laien, uniformierte Exekutivbedienstete und zivile Exekutivbedienstete, berechnet.

Die Auswertung erfolgte mittels T-Tests mit Bonferroni-Adjustierung um mögliche Gruppenunterschiede festzustellen.

5.2.1. Beschreibungsdetails: Personenbeschreibung

Täterin

In Tabelle 4 ist aufgelistet, wie viele Details Laien, uEB und zEB, durchschnittlich zur Person der Täterin in der freien Beschreibung und in den spezifischen Fragen genannt haben. Weiters wird angegeben, wie viele zusätzliche Nennungen zur Beschreibung der Täterin im Mittel erfolgten.

Der Vergleich zwischen zivilen Exekutivbediensteten und Laien zeigte, dass zEB ($M = 10.56$, $SD = 3.99$) im freien Bericht signifikant mehr richtige Details zur Person der Täterin berichteten als Laien ($M = 7.88$, $SD = 3.60$) ($t(128) = 3.40$, $p = .001$, $d = 0.73$).

Bei den spezifischen Fragen bestanden zwischen den Laien und den zEB ebenfalls signifikante Unterschiede. Auch hier berichteten zivile Exekutivbedienstete ($M = 14.31$, $SD = 5.53$) mehr richtige Personendetails als Laien ($M = 11.88$, $SD = 3.70$), ($t(128) = 2.89$, $p = .004$, $d = 0.58$).

Bei den spezifischen Fragen zur Täterin berichteten uEB ($M = 2.01$, $SD = 1.38$) signifikant weniger falsche Details als Laien ($M = 2.89$, $SD = 1.89$), ($t(160) = 2.54$, $p = .012$, $d = 0.53$).

Im Bezug auf die zusätzlichen Details ergab sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Laien und den uniformierten Exekutivbediensteten. Hier berichteten die Laien ($M = 1.66$, $SD = 1.29$) signifikant mehr neue, falsche Details bei den spezifischen Fragen als die uniformierten

Exekutivbediensteten ($M = 0.80$, $SD = 0.75$), ($t(160) = 4.16$, $p = .000$, $d = 0.77$).

Hinsichtlich der übrigen Gruppenvergleiche können keine signifikanten Ergebnisse berichtet werden (alle $ps > .04$ und alle $ts < 2.11$).

Tabelle 4

Mittelwerte und Standardabweichungen der genannten Beschreibungsmerkmale zur Täterin für Laien, uniformierte und zivile Exekutivbedienstete getrennt nach freier Beschreibung, spezifischen Fragen und zusätzlichen Details in den spezifischen Fragen

	Freie Beschreibung				Spezifische Fragen				Zusätzliche Details			
	richtig		falsch		richtig		falsch		richtig		falsch	
	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>
Laien	7.88	3.60	1.42	0.12	11.88	3.70	2.89	1.89	4.77	1.17	1.66	1.29
uEB	8.68	4.20	1.42	0.15	12.55	3.92	2.01	1.38	4.59	1.87	0.80	0.75
zEB	10.56	3.99	1.48	0.21	14.31	5.53	2.70	3.67	4.33	2.97	1.11	1.09

5.2.2. Beschreibungsdetails: Tathergangsbeschreibung

Die Mittelwerte und Standardabweichungen der Anzahl der Nennungen sind in Anhang A-1 dargestellt.

Es bestanden keine Unterschiede in der Menge der richtigen bzw. falschen Nennungen sowohl im freien Bericht, in den spezifischen Fragen und bei den zusätzlichen Details zwischen Laien, uniformierten Exekutivbediensteten und zivilen Exekutivbediensteten (alle p s > .062 und alle t s < 1.88).

5.2.3. Beschreibungsdetails: Tatortbeschreibung

Im freien Bericht zum Tatort nannten die Laien, die uniformierten Exekutivbediensteten und die zivilen Exekutivbediensteten durchschnittlich gleich viele Details, es bestanden keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen.

Bei den spezifischen Fragen zeigten sich signifikante Mittelwertdifferenzen zwischen den Laien und den uniformierten Exekutivbediensteten ($t(160) = 2.75$, $p = .007$, $d = 0.44$) im Hinblick darauf, dass die Laien ($M = 3.64$, $SD = 2.22$) signifikant mehr falsche Details berichten als uEB ($M = 2.73$, $SD = 1.80$).

Weiters zeigte sich ein signifikanter Unterschied der Mittelwerte zwischen Laien ($M = 14.30$, $SD = 4.89$) und uniformierten Exekutivbediensteten ($M = 12.30$, $SD = 4.46$), ($t(160) = 2.64$, $p = .009$, $d = -0.42$) hinsichtlich der Anzahl der richtigen zusätzlichen Details in den spezifischen Fragen.

Betrachtet man die falschen zusätzlichen Details in den spezifischen Fragen, werden signifikante Unterschiede zwischen den Laien ($M = 3.51$, $SD = 2.17$) und den uniformierten Exekutivbediensteten ($M = 2.54$, $SD = 1.70$), ($t(160) = 3.07$, $p = .002$, $d = 0.48$) und auch zwischen den Laien ($M = 3.51$, $SD = 2.17$) und den zEB ($M = 2.48$, $SD =$

1.73), ($t(128) = 2.56, p = .011, d = 0.49$), sichtbar. Bei spezifischen Fragen werden durch die Laien signifikant mehr richtige und auch falsche zusätzliche Details berichtet als durch die Exekutivbediensteten.

Die detaillierten Ergebnisse sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5

Mittelwerte und Standardabweichungen der genannten Beschreibungsmerkmale zum Tatort für Laien, uniformierte und zivile Exekutivbedienstete getrennt nach freier Beschreibung, spezifischen Fragen und zusätzlichen Details in den spezifischen Fragen.

	Freie Beschreibung				Spezifische Fragen				Zusätzliche Details			
	richtig		falsch		richtig		falsch		richtig		falsch	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Laien	8.27	3.37	0.31	0.63	20.05	5.49	3.64	2.22	14.30	4.98	3.51	2.17
uEB	8.66	5.41	0.31	0.69	19.16	6.18	2.73	1.80	12.30	4.46	2.54	1.70
zEB	8.11	4.25	0.48	0.82	19.22	5.10	2.75	1.85	12.98	4.11	2.48	1.73

5.3. Identifizierungsleistung

Betrachtet man die Identifizierungsleistung über alle Bedingungen zeigen sich zwischen Laien (44,8% richtige Identifizierungen) und uEB (28,10% korrekte Identifizierungen) Unterschiede. Hier trafen Laien signifikant öfter die richtige Identifizierungsentscheidung im Vergleich mit den uEB (LR $\chi^2(1, N = 160) = 4.61, p = .032, OR = 0,48$).

Der Vergleich zwischen zEB (46,9% richtige Identifizierungen) und Laien (44,8% richtige Identifizierungen) war nicht signifikant (LR $\chi^2(1, N = 128) = 0.04, p = .838, OR = 1.09$).

In der Bedingung „Täterin nicht anwesend“ (TA) entschieden sich 60,4% der Laien, 37,5% der uEB und 56,2% der zEB für die Wahlmöglichkeit „Täterin nicht in der Lichtbildvorlage“, trafen also eine korrekte Zurückweisung. Hier fiel der Vergleich zwischen Laien und uniformierten Exekutivbediensteten signifikant aus (LR $\chi^2(1, N = 80) = 4.08, p = .044, OR = 0.39$).

Dieser Unterschied konnte in der Bedingung „Täterin anwesend“ nicht wiedergefunden werden (LR $\chi^2(1, N = 80) = 1.14, p = .286, OR = 0.56$ für den Vergleich Laien und uEB sowie LR $\chi^2(1, N = 64) = 0,38, p = .538, OR = 1.46$ für den Vergleich Laien und zEB. Die wahre Täterin wurde von 29,2% der Laien, 18,8% der uniformierten EB und 37,5% der zivilen Exekutivbediensteten identifiziert.

In der Gruppe der Versuchspersonen, welche die Filmversion mit der kurzen Nahaufnahme der Täterin gesehen haben, unterschied sich die Gruppe der uniformierten Exekutivbediensteten (15,6%) signifikant von den Laien (39,6%), (LR $\chi^2(1, N = 80) = 5.56, p = .018, OR = 0.28$). Ein weiterer Unterschied besteht in

dieser Bedingung auch zwischen den zEB (62,5%) und den uEB (15,6%), (LR $\chi^2(1, N = 48) = 10.72, p = .001, OR = 9.00$).

Die Filmversion mit der langen Nahaufnahme der Täterin ergab keine Unterschiede in der Richtigkeit der Identifizierungsentscheidung zwischen den drei Gruppen Laien (50%) uEB (40,6%) und zEB (31,2%) (LR $\chi^2(1, N = 80) = 0.68, p = .409, OR = 0.68$) für den Vergleich Laien und uEB sowie LR $\chi^2(1, N = 64) = 1.743, p = .187, OR = 0.45$) für den Vergleich Laien und zEB).

Sämtliche Identifizierungsentscheidungen in Prozent zum Nachlesen finden sich in Tabelle 6.

Tabelle 6

Absolute und prozentuale Identifizierungsergebnisse bei Gegenüberstellungen insgesamt, mit bzw. ohne Täterin und kurzer bzw. langer Nahaufnahme in der Filmversion.

		Identifizierungsentscheidung			
		Richtig		FALSCH	
		%	n	%	n
Alle Bedingungen	Laien	44.8	43	55.2	53
	uEB	28.1	18	71.9	46
	zEB	46.9	15	53.1	17
Täterin nicht anwesend	Laien	60.4	29	39.6	19
	uEB	37.5	12	62.5	20
	zEB	56.2	9	43.8	7
Täterin anwesend	Laien	29.2	14	70.8	34
	uEB	18.8	6	81.2	26
	zEB	37.5	6	62.5	10
kurze Nahaufnahme	Laien	39.6	19	60.4	29
	uEB	15.6	5	84.4	27
	zEB	62.5	10	37.5	6
lange Nachaufnahme	Laien	50.0	24	50.0	24
	uEB	40.6	13	59.4	19
	zEB	31.2	5	68.8	11

5.4. Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien im Wahlverhalten bei der Identifizierung

Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede in der Wahlhäufigkeit bei Laien und uEB. Der Vergleich zwischen Laien und uEB erbrachte LR $\chi^2(1, N = 160) = 0.71$, $p = .401$, OR = 1.31 und der Vergleich von Laien und zEB LR $\chi^2(1, N = 128) = 2.05$, $p = .152$, OR = 1.80. Zur allgemeinen Datenverteilung siehe Tabelle 7.

Tabelle 7:

Wahlverhalten von Laien, zivilen Exekutivbediensteten und uniformierten Exekutivbediensteten in absoluten Zahlen (n) und Prozent (%)

	Wähler		Nicht-Wähler	
	n	%	n	%
Laien	43	44.8	53	55.2
uEB	33	51.6	31	48.4
zEB	19	59.4	12	40.6

5.5. Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien in der subjektiven Sicherheit

In Bezug auf die Angaben zur subjektiven Sicherheit nach der Identifizierung ergeben sich keine signifikanten Mittelwertsunterschiede zwischen den drei Gruppen (Laien $M = 53.2$, zEB $M = 60.63$ und uEB $M = 59.38$). Vergleicht man lediglich die beiden Gruppen Exekutivbedienstete ($M = 59.79$, $SD = 24.62$) und Laien ($M = 53.23$, $SD = 23.55$) zeigt sich die Tendenz, dass Exekutivbedienstete ihre Identifizierungsentscheidungen mit größerer subjektiver Sicherheit beurteilen als Laien ($t(192) = 1.98$, $p = .061$, $d = 0.27$). Siehe auch Anhang A-2.

5.6. Unterschied zwischen Exekutivbediensteten und Laien bei der Identifizierung von Kontextinhalten

Es konnten im Hinblick auf die Geldbörse (LR $\chi^2(1, N = 159) = 1.494$, $p = .222$, $OR = 0.65$) für den Vergleich Laien (36,8%) und uEB (26,6%) und LR $\chi^2(1, N = 127) = 0.021$, $p = .885$, $OR = 0.94$) für den Vergleich Laien- zEB (34,4%) keine signifikanten Unterschiede gefunden werden. Auch im Hinblick auf den Tatort (LR $\chi^2(1, N = 159) = 0.003$, $p = .955$, $OR = 0.98$) fanden sich weder für Laien (83,2%) und uEB (82,8%) noch für Laien (83,2%) und zEB (81,3%) (LR $\chi^2(1, N = 127) = 0.061$, $p = .805$, $OR = 0.88$) signifikante Unterschiede.

Im Anhang A-3 sind die absoluten Häufigkeiten sowie die Prozent der richtigen Identifizierungsentscheidungen, getrennt nach Laien, uEB und zEB für die Identifizierungsentscheidung bezüglich der Geldbörse ersichtlich. Die Daten für die

Identifizierungsentscheidung zum Tatort können aus Anhang A-4 entnommen werden.

6. Diskussion

Eine Fragestellung, mit der sich die gegenständliche Studie befasste, sollte beantworten, ob PolizeibeamtInnen mehr richtige Details des gesehenen Films wiedergeben können als Laien. Hier lautete die erste aufgestellte Hypothese (Hypothese 1a) folgendermaßen: Polizeibeamte können in der freien Beschreibung mehr richtige Personendetails zur Täterin wiedergeben als Laien. Es zeigte sich, dass zEB im freien Bericht signifikant mehr Beschreibungsdetails wiedergaben als Laien. Zwischen den uEB und den Laien konnten keine Unterschiede gefunden werden. Somit kann die Hypothese teilweise bestätigt werden.

Die Hypothese 1b: „PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien“ fand keine Bestätigung in den vorliegenden Daten.

Hypothese 1c: PolizeibeamtInnen können in den spezifischen Fragen mehr richtige Personendetails zur Täterin wiedergeben als Laien. Diese Hypothese kann für den Vergleich zwischen zEB und Laien bestätigt werden, da hier wiederum die zivilen PolizeibeamtInnen signifikant mehr Beschreibungsdetails berichteten.

Hypothese 1d: PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Personendetails zur Täterin wieder als Laien. Es bestand ein signifikanter Unterschied zwischen den Laien und den uniformierten Exekutivbediensteten dahingehend, dass die Laien mehr falsche Details berichteten. Somit kann diese Hypothese teilweise bestätigt werden. Hinsichtlich der neuen Details zeigte sich ebenfalls, dass Laien mehr falsche zusätzliche

Nennungen tätigen als uniformierte Exekutivbedienstete. Auch dieser Befund stützt die aufgestellte Hypothese.

Bei der Überprüfung der Hypothese 1e (PolizeibeamtInnen können in der freien Beschreibung mehr richtige Details zum Tathergang wiedergeben als Laien.), der Hypothese 1f (PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.), der Hypothese 1g (PolizeibeamtInnen können in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tathergang wiedergeben als Laien.) und der Hypothese 1h (PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tathergang wieder als Laien.) unterschieden sich die Ergebnisse nicht signifikant voneinander und die Hypothesen können somit nicht bestätigt werden.

Die nächste Hypothese, die geprüft werden sollte, bezieht sich auf die richtigen Details, die im freien Bericht zum Tatort genannt werden können (1i: PolizeibeamtInnen können in der freien Beschreibung mehr richtige Details zum Tatort wiedergeben als Laien) und konnte, ebenso wie die Überprüfung der Hypothese 1j (PolizeibeamtInnen geben im freien Bericht weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien) nicht bestätigt werden.

Die Hypothese 1k (PolizeibeamtInnen können in den spezifischen Fragen mehr richtige Details zum Tatort wiedergeben als Laien.) konnte nicht bestätigt werden, da entgegen der Annahme die Laien signifikant mehr richtige, und auch mehr richtige zusätzliche Details, in den spezifischen Fragen zum Tatort nannten als uEB.

Die Hypothese 1l (PolizeibeamtInnen geben in den spezifischen Fragen weniger falsche Details zum Tatort wieder als Laien.) fand Bestätigung in den vorliegenden Ergebnissen. Laien berichteten signifikant mehr falsche

Details in den spezifischen Fragen, sowohl im Vergleich mit den uniformierten als auch den zivilen Exekutivbediensteten.

Im Hinblick auf die Fragestellung 2 (Sind Identifizierungsentscheidungen von PolizeibeamtInnen öfter richtig als jene von Laien?) wurde zuerst folgende Hypothese geprüft: PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Täterin vorzunehmen (Hypothese 2a).

Entgegen der Erwartung identifizierten die Laien über alle Bedingungen gesamt signifikant besser als die uniformierten Exekutivbediensteten.

In der Bedingung „Täterin nicht anwesend“ trafen die Laien im Vergleich mit den uEB signifikant öfter eine richtige Zurückweisung.

Auch in der Bedingung „kurze Filmversion“ konnten die Laien signifikant öfter die richtige Identifizierungsentscheidung treffen als die uEB.

Eine weitere Identifizierungsentscheidung musste hinsichtlich der Kontextinhalte, nämlich des Tatortes und der gestohlenen Geldbörse, getroffen werden. Die Leistung der PolizeibeamtInnen wurde mit der Hypothese 2b (PolizeibeamtInnen sind eher in der Lage als Laien, eine richtige Identifizierung der Kontextinhalte vorzunehmen) überprüft, jedoch konnte diese nicht bestätigt werden. Es gab weder bezüglich der Geldbörse noch betreffend des Tatortes Unterschiede zwischen Laien, uniformierten Exekutivbediensteten und zivilen Exekutivbediensteten in der Identifizierungsleistung.

Die nächste Fragestellung der gegenständlichen Untersuchung beschäftigte sich damit, ob sich das Wahlverhalten von PolizeibeamtInnen und Laien unterscheidet.

Für die Hypothese 3 (PolizeibeamtInnen wählen häufiger eine Person in der Lichtbildvorlage aus als Laien) konnte keine Bestätigung gefunden werden.

Hypothese 4 besagt, dass Exekutivbedienstete ihre Identifizierungsentscheidungen mit größerer Sicherheit als Laien beurteilen. Hier konnten keine signifikanten Unterschiede gefunden werden.

Warum uniformierte Exekutivbedienstete signifikant schlechter abschnitten als Laien und tendenziell schlechter identifizieren als zivile Exekutivbedienstete, kann möglicherweise an den Erhebungsbedingungen liegen. Die Daten wurden in Wiener Polizeiinspektionen und Kriminalkommissariaten erhoben, wobei die Arbeitsbelastung von uniformierten Exekutivbediensteten im allgemeinen auf Grund des breit gefächerten Aufgabenbereichs eine höhere ist als jene der zivilen Exekutivbeamten. So kann die lange Dauer des Experiments, gerade unter größerer Belastung, bei den uEB zu einem stärkeren Konzentrationsabfall geführt und in der schlechteren Identifizierungsleistung resultiert haben.

Ein weiterer Erklärungsansatz wäre, dass uniformierte Exekutivbedienstete, wenn sie nach Personen fahnden, meist eine von Zeugen oder Opfern abgegebene Personenbeschreibung vorliegen haben. Diese wird mit potentiellen Verdächtigen abgeglichen. Diese enthalten, wie die Literatur bestätigt, keine Detailnennungen zum Gesicht sondern allgemeine Details zur Person, die leicht veränderbar sind (vergleiche Lindsay et al., 1994; van Koppen & Lochun, 1997).

Möglicherweise konzentrierten sich die uniformierten Exekutivbediensteten auf jene Personendetails, die sie in Fahndungsfällen von Zeugen genannt bekommen. Da die Täterin in der Lichtbildvorlage leicht verändert

dargestellt wurde, führte dies letztendlich zu den schlechten Identifizierungs-Ergebnissen.

Diese Überlegung kann auch erklären, dass zwischen uEB und Laien kein signifikanter Unterschied in der Personenbeschreibung hinsichtlich der Nennungen an korrekten Details gefunden werden konnte. Unter Umständen kann sich die Berufserfahrung der uniformierten Exekutivbediensteten scheinbar negativ auf die Zeugenleistung auswirken.

Für die zivilen Exekutivbediensteten, die einen anderen Aufgabenschwerpunkt als die uniformierten Exekutivbediensteten haben, stellt sich die Situation anders dar: diese konnten signifikant mehr Personendetails beschreiben. Allerdings war auch ihre Identifizierungsleistung bezüglich der Täterin entgegen der Erwartung nicht signifikant besser als jene der Laien.

Eine weitere denkbare Erklärung liefert die Studie von Rehnman und Herlitz (2007). Sie untersuchten einen vermuteten „Own-Sex-Bias“ und konnten bei der Testung von 107 Frauen und 112 Männern nachweisen, dass Frauen bei weiblichen Gesichtern bessere Wiedererkennungsergebnisse erzielen als Männer. Da die Stichproben-Zusammensetzung der Exekutivbediensteten in etwa der natürlichen Geschlechterverteilung in der österreichischen Exekutive entspricht, sind die Frauen unterrepräsentiert (50% Probandinnen in der Stichprobe der zEB und der Laien, 33% Probandinnen in der Stichprobe der uEB) was sich in schlechteren Identifizierungsleistungen gegenüber den der Laien widerspiegeln kann.

Bei der Identifizierung der Kontextfaktoren konnten, im Gegensatz zur Studie von Lindholm et al. (1997), in welcher die PolizeibeamtInnen die Tatwaffe signifikant öfter richtig identifizierten als Laien, keine Unterschiede gefunden werden. Allerdings wurde in der

Studie von Lindholm et. al. (1997) der Film eines gestellten, bewaffneten Überfalls als Stimulusmaterial verwendet. Dies könnte, wie auch von den Autoren diskutiert, zu einer höheren Aktivierung der Laien, welche im Umgang mit Gewaltverbrechen nicht so erfahren sind, geführt haben, was sich wiederum auf die Gedächtnisleistung auswirkte.

Der Tatort wurde von 83,2% der Laien, 82,8% der uEB und 81,3% der zEB korrekt identifiziert. Dies könnte auf einen möglichen Deckeneffekt des verwendeten Materials hinweisen. Eine der spezifischen Fragen lautete: „Falls vorhanden, um welches Geschäft handelt es sich?“

Da in der Lichtbildvorlage mit dem Tatort die Namen der Geschäfte zu lesen sind, kann es sich bei der erfolgreichen Identifizierung um eine andere Gedächtnisleistung handeln, nämlich nicht das Wiedererkennen des Gebäudes an sich, sondern das Merken und Erkennen des Namens des Geschäftes.

Paivio (1986) postulierte die duale Kodierungstheorie in der er beschreibt, dass es zwei Gedächtnissysteme gibt, das verbale und das nonverbale. Die Identifizierung des Tatortes wäre demnach dem verbalen Gedächtnissystem zuzuordnen und hat nichts mit einer herkömmlichen Identifizierungsleistung zu tun.

Für nachfolgende Untersuchungen ist anzuregen, auch das Bildmaterial, welches für die Identifizierung der Kontextfaktoren verwendet werden soll, in einer Vorstudie zu testen bzw. die Fairness für diese Lichtbildvorlagen ebenfalls zu berechnen.

Bei der Identifizierung der Geldbörse zeigten sich ebenfalls keine signifikanten Unterschiede zwischen den uEB, zEB und Laien. Auch wenn die Geldbörse während der gesamten Handlung des Films oben auf der Tasche gelegen ist, war erst als am Ende der Diebstahl passiert ist,

klar, dass es sich dabei um ein wesentliches Detail handelt. So könnten sich PolizeibeamtInnen auf andere Bereiche konzentriert und der Geldbörse keine weitere Beachtung geschenkt haben, zumal in der Praxis die Beschreibung des gestohlenen Guts von den Geschädigten abgegeben wird.

In weiterführenden Studien wäre eine Auswertung der Häufigkeit der Nennungen zu den Kontextdetails, welche identifiziert werden sollen, sowohl im freien Bericht als auch in den spezifischen Fragen, anzuregen. Hier wurde dies nicht durchgeführt, da es den Umfang der gegenständlichen Arbeit gesprengt hätte.

Hinsichtlich der Beschreibungsdetails konnte die vermutete Überlegenheit der Polizeibeamten teilweise gefunden werden.

Dass zEB signifikant mehr korrekte Details zur Täterin berichten können, uEB allerdings nicht, könnte in der Berufserfahrung begründet sein. Angaben zum Täter müssen Polizeibeamte, zivile Exekutivbedienstete detaillierter als uniformierte Exekutivbedienstete, für Fahndungs- und Erhebungszwecke abfragen. So scheinen hier die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der zEB und uEB relevant zu sein.

Hingegen werden Angaben zum Tatort (Umgebung/ Setting) in den Anzeigen und Berichten auf allgemeine Nennungen beschränkt und von Polizeibeamten daher möglicherweise als nicht relevante Information schlechter gemerkt. Weiters kann der Tatort, bis auf wenige, veränderliche Details, immer wieder betrachtet werden, wenn Informationen dazu erforderlich sind. Falls der Tatort genau dokumentiert wird, erfolgt dies mittels Fotoaufnahmen und erfordert keine Gedächtnisleistung der Polizeibeamten.

In weiterführenden Studien sollte erhoben werden, welche Nennungen Polizeibeamte und Laien hinsichtlich einer Straftat für relevant erachten. Wenn es diesbezüglich Unterschiede gibt, kann das auch die unterschiedlichen Anzahlen der Nennungen zu den verschiedenen Bereichen Täterin, Tathergang und Umgebung/Setting erklären.

Außerdem sollten verschiedene Straftaten als Stimulusmaterial verwendet werden, da möglicherweise die Aufmerksamkeit von Exekutivbediensteten bei schwerwiegenderen Delikten erhöht ist. Beispielsweise wurden im ersten Halbjahr 2013 in Wien 11504 Anzeigen wegen Taschen- und Trickdiebstahls erstattet (BMI, Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, 2013), was bedeutet, jeder Exekutivbedienstete ist an einem normalen Arbeitstag mindestens einmal mit einer derartigen Straftat konfrontiert und misst dieser unter Umständen keine große Bedeutung bei.

Dass Laien im Vergleich zu uEB und zEB mehr zusätzliche richtige aber auch zusätzliche falsche Details genannt haben, kann darin begründet sein, dass Exekutivbedienstete das Niederschreiben von Informationen gewöhnt sind und, auch bei mangelhaften bzw. lückenhaften Angaben der Zeugen, keine schemakonsistenten Informationen ergänzen dürfen. Laien versuchen möglicherweise beim schriftlichen Festhalten der Informationen einen plausiblen Bericht niederzuschreiben (Bekerian & Dennet, 1990) und nennen dadurch mehr zusätzliche Details. Die Ergebnisse von Yuille (1980), dass Polizeibeamte sich nicht durch nachträgliche Falschinformation beeinflussen lassen, stimmen ebenfalls mit den gefundenen Ergebnissen überein. Polizeibeamte lassen sich scheinbar auch durch spezifische Fragen nicht zum Raten verleiten und bleiben bei ihrer ursprünglich getätigten Aussage.

Weiters besteht die Möglichkeit, dass Exekutivbedienstete, die mit dem Rechtssystem vertrauter sind als Laien, bereits im Hinblick auf mögliche Zeugenaussagen vor Gericht, die unter Eid abgegeben werden müssen, nur jene Details berichten, bei denen sie sich auch sicher sind und sich nicht durch spezifische Fragen zum Raten verleiten lassen.

Die subjektive Sicherheit, mit der die uEB und zEB ihre Identifizierungsentscheidung beurteilen, unterscheidet sich entgegen der aufgestellten Hypothese nicht signifikant von den Laien. Wenn man die Mittelwerte betrachtet, zeigt sich die Tendenz, dass sowohl uEB als auch zEB, vor allem bei falschen Identifizierungsentscheidungen, ihre subjektive Sicherheit höher einschätzen als Laien.

Da die Exekutivbediensteten in der vorliegenden Untersuchung so schlechte Identifizierungsergebnisse erzielt haben, fällt die Bewertung der subjektiven Sicherheit möglicherweise geringer als erwartet aus.

Die Hypothese, dass Polizisten eher eine Person in der Lichtbildvorlage wählen, konnte mit den vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Dies könnte durch die Wahlmöglichkeit „Täterin nicht anwesend“ begründet sein, was unter Umständen dazu führte, dass die Exekutivbediensteten bei Unsicherheiten bezüglich der wahren Täterin, um keine Falschidentifizierung vorzunehmen, keine Identifizierungsentscheidung getroffen haben.

Kritisch angemerkt sei, dass sich die Rekrutierung der Versuchspersonen als schwierig gestaltete, vor allem im Hinblick auf die lange Experiment-Dauer und der Tatsache, dass die Teilnahme ohne Rückvergütung erfolgte. Dementsprechend kann einerseits die Motivation,

andererseits auf Grund der langen Bearbeitungszeit, die Konzentration, ungünstig beeinflusst worden sein.

Obwohl nicht alle Hypothesen bestätigt werden konnten und einige kritische Überlegungen angestellt wurden, können aus den Ergebnissen Implikationen für die Praxis abgeleitet werden. Außerdem bietet die gegenständliche Studie Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen.

7. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Arbeit sollte überprüft werden, ob Polizeibeamte im Vergleich mit Laien bessere Identifizierungsleistungen erbringen und detailliertere Aussagen zur Person der Täterin, zum Tathergang und zum Tatort (Umgebung/Setting) machen können. Des Weiteren wurden das Wahlverhalten und die Angaben zur subjektiven Sicherheit bei Identifizierungsentscheidungen von Exekutivbeamten mit jenen von Laien verglichen.

Es nahmen insgesamt 192 Personen, 96 Laien und 96 Exekutivbedienstete (davon 32 zivile Exekutivbedienstete und 64 uniformierte Exekutivbedienstete) an der Studie teil. Eingangs wurde den Versuchspersonen eine von vier Versionen eines Filmes, in welchem ein Geldbörsen-Diebstahl auf einem Supermarkt-Parkplatz zu sehen ist, gezeigt. Die Filmversionen unterschieden sich in der Dauer der Handlung und der Länge der Nahaufnahme der Täterin. Danach wurden die Studienteilnehmer aufgefordert, jeweils für die Täterin, das Opfer, den Tathergang und die Umgebung/das Setting zuerst eine freie Beschreibung abzugeben und danach dazu spezifische Fragen zu beantworten. Im Anschluss folgte für die Dauer von zehn bis zwanzig Minuten eine Fülleraufgabe, die nicht weiter ausgewertet wurde und in keinem Zusammenhang mit dem gezeigten Film bzw. dem Experiment steht. Der dritte Teil des Experiments bestand in der Erklärung der Erinnerung- Wissen- Vertraut sein- Urteile sowie einer Überprüfung des Verständnisses hinsichtlich dieser Urteile. Als vierter Teil erfolgte die Identifizierungsaufgabe. Es wurden Lichtbildvorlagen mit insgesamt 6 Fotos sowie dem Marker „Täterin nicht anwesend“ vorgelegt. Je nach Bedingung befand sich die Täterin in der Lichtbildvorlage oder es

war eine Ersatzperson zu sehen. Nach der Lichtbildvorlage zur Täterin mussten in zwei weiteren Schritten auch die gestohlene Geldbörse und der Tatort identifiziert werden. Des Weiteren wurden die Studienteilnehmer gefragt, wie sicher sie in ihrer Identifizierungsentscheidung sind.

Es zeigte sich, dass die zivilen Exekutivbediensteten sowohl im freien Bericht als auch in den spezifischen Fragen signifikant mehr Details zum Täter berichten konnten. Für die anderen Beschreibungskategorien konnte die Überlegenheit der Exekutivbediensteten nicht gefunden werden. Bezüglich der Identifizierungsleistung waren im Hinblick auf die Täterin die uniformierten Exekutivbediensteten sogar signifikant schlechter als die Laien. Im Wahlverhalten und in der Bewertung der subjektiven Sicherheit zeigten sich keine Unterschiede zwischen den Gruppen.

Based on the hypothesis that police-officers should be more accurate in identifying a perpetrator and in remembering more details about a crime, we designed a study meant to compare the accuracy of the eyewitness testimony of police officers vs. the eyewitness testimony of laypersons. Furthermore, we also chose to focus on the difference in the post decision-confidence and the chooser- and nonchooser-decisions of police officers and laypersons. Participants in the present study were 96 laypersons and 96 police officers (32 criminal-police officers and 64 civil-police officers).

The experiment consisted of four parts. In the first part, the participants were exposed to a film varying in the length of the perpetrators close-up and the setting action. Immediately after the presentation of the film, the participants were asked to make a free description of the perpetrator, the victim, the event and the setting and to then answer some specific questions also. The second part of the experiment took about 10 to 20 minutes. Hereby, the test persons were instructed to complete a filler-task which was not related to the experiment. In the third part of the experiment, the test-persons were informed about the difference between a judgement based on remembering, familiarity or concrete knowledge. We then continued our study by investigating the understanding of our participants regarding the just mentioned differentiation. Thus, we asked them to respond some multiple-choice questions related to the three types of judgements. The fourth part of the experiment was dealing with the identification task. In this regard, we presented slides consisting six different female faces and the marker „target not present“. We created two experimental

conditions and, the slide of the „Target present condition“ contained the face of our female-perpetrator while in the „target absent condition“, the face of our female-perpetrator could not be found among the six female faces of the slide. Finally, using the same approach, we investigated whether or not our participants were able to identify the setting and the stolen-wallet. Last but not least, we also asked our test-persons to estimate their post-decision.

Our results can be described as follows: Criminal-police officers achieved a significantly higher accuracy in their description of the perpetrator compared to their lay-counterparts. This hold true both for the free description as well as for the specific questions about the victim but not for the other remaining categories of the description. Interestingly, in the perpetrator-identification task, laypersons performed better as compared to civil-police. Finally, our data failed to confirm significant gains regarding the confidence and the chooser- nonchooser- decisions of police-officers vs. laypersons.

8. Literaturverzeichnis

- Ainsworth, P.B. (1981). Incident perception by british police officers. *Law and Human Behavior*, 5, 231-236.
- Beamten- Dienstrechtsgesetz (1979), abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008470> [01.11.2013].
- Behrman, B.W., & Richards, R.E. (2005). Suspect/foil identification in actual crimes and in the laboratory: A reality monitoring analysis. *Law and Human Behavior*, 29, 279-301.
- Bekerian, D.A., & Dennett, J.L. (1990). Spoken and written recall of visual narratives. *Applied Cognitive Psychology*, 4, 175-187.
- Bothwell, R. K., Deffenbacher, K. A., & Brigham, J. C. (1987). Correlation of eyewitness accuracy and confidence: Optimality hypothesis revisited. *Journal of Applied Psychology*, 72, 691-695.
- Bundesministerium für Inneres [BMI]. (2005). *Exekutivdienstrichtlinie*. GZ.: BMI-OA1000/0253-II/1/2005
- Bundesministerium für Inneres [BMI]. (2005). *Kriminaldienstrichtlinie*. GZ.: BMI-EE1500/0086-II/2/a/2005.
- Bundesministerium für Inneres [BMI]. (2013). Polizeiliche Kriminalstatistik.

- Burton, A.M., Wilson, S., Cowan, M., & Bruce, V. (1999). Face recognition in poor-quality video: Evidence from Security Surveillance. *Psychological Science, 10*, 243-248.
- Christianson, S.A., Karlsson, I. & Persson, L.G. (1998). Police personnel as eyewitnesses to a violent crime. *Legal and Criminological Psychology, 3*, 59-72.
- Clifford, B.R., & Richards, J.V. (1977). Comparison of recall by policemen and civilians under conditions of long and short durations of exposure. *Perceptual and Motor Skills, 45*, 503-512.
- Douglass, A., & Steblay, N. (2006). Memory distortion in eyewitnesses: A meta- analysis of the post- identification feedback effect. *Applied Cognitive Psychology, 20*, 859-869.
- Dunning, D., & Peretta, S. (2002). Automaticity and eyewitness accuracy: A 10-12-second rule for distinguishing accurate from inaccurate positive identifications. *Journal of Applied Psychology, 87*, 951-962.
- Eysenck, M. (1982). *Attention and Arousal*. NY: Springer-Verlag.
- Groscup, J.L., & Penrod, S.D. (2003). Battle of the standards in criminal cases: police vs. psychologists. *Seton Hall Law Review, 33*, 1141-1165.
- Kassin, S.M., Ellsworth, P.C., & Smith, V.L. (1989). The „general acceptance“ of psychological research on eyewitness testimony: a survey of the experts. *American Psychologist, 44 (8)*, 1089-1098.

- Kellogg, R.T. (2007). Are written and spoken recall of text equivalent? *The American Journal of Psychology*, 120, 415-428.
- Lindholm, T., Christianson, S.A., & Karlsson, I. (1997). Police officers and civilians as witnesses: Intergroup biases and memory performance. *Applied Cognitive Psychology*, 11, 431-444.
- Lindsay, R.C.L., Martin, R. & Webber, L. (1994). Default Values in Eyewitness Descriptions. A Problem for the Match-to-description lineup foil selection strategy. *Law and Human Behavior*, 18(5), 527-541.
- Lindsay, R.C.L., & Wells, G.L. (1985). Improving eyewitness identifications from lineups: Simultaneous versus sequential lineup presentation. *Journal of Applied Psychology*, 70(3), 556-564.
- Loftus, E.F. (1984). Eyewitness: Essential but unreliable. *Psychology Today*, 18, 22-26.
- Luus, C.A.E., & Wells, G.L. (1991). Eyewitness identification and the selection of distractors for lineups. *Law and Human Behavior*, 15, 43-57.
- Malpass, R.S., Tredoux, C.G., & McQuiston-Surrett, D.E. (2007). Lineup construction and lineup fairness. In R.Lindsay, D.Ross, J.D. Read & M.P. Toglia (Hrsg.). *Handbook of eyewitness psychology: Memory for people. Volume 2* (pp. 155-178). New Jersey: Lawrence Erlbaum & Associators.

- Meissner, C.A., Birgham, J.C., & Kelley (2001). The influence of retrieval processes in verbal overshadowing. *Memory and Cognition*, 29, 176-186.
- Meissner, C.A., Sporer, S.L., & Susa, K.J. (2008). A theoretical review and meta analysis of the description-identification relationship in memory for faces. *European Journal of Cognitive Psychology*, 20(3), 414-455.
- Meuer, D., Sporer, S.L., & Renning, C. (1990). Zum Beweiswert von Personenidentifizierungen: Von Alltagspsychologien zu empirisch überprüfbaren Fragestellungen. In D. Meurer & S.L. Sporer (Eds.), *Zum Beweiswert von Personenidentifizierungen: Neuere empirische Befunde* (pp 1-18). Marburg: N.G. Elwert.
- Neil vs. Biggers, 409 U.S. 188, (1972).
- Nelson, D.L., Bajo, M.T., & Casanueva, D. (1985). Prior knowledge and memory: the influence of natural category size as a function of intention and distraction. *Journal of Experimental Psychology: Learning, Memory, and Cognition*, 11, 94-105.
- Paivio, A. (1986). *Mental representations: a dual coding approach*. Oxford: Oxford University Press.
- Penrod, S., & Cutler, B. (1995). Witness certainty and witness accuracy: Assessing their forensic relationship. *Psychology, Public Policy, and Law*, 1, 817-845.
- Rehman, J., & Herlitz, A. (2007). Women remember more faces than men do. *Acta Psychologica*, 124, 344-355.

- Sauerland, M., & Sporer, S.L. (2011). Written vs. Spoken eyewitness accounts: does modality of testing matter?, *Behavioral Sciences & the Law*, 29, 846-857.
- Schachinger, E. (2005). *Das Selbst, die Selbsterkenntnis und das Gefühl für den eigenen Wert*. Bern: Huber
- Schooler, J.W., & Engstler-Schooler, T.Y. (1990). Verbal overshadowing of visual memories. *Cognitive Psychology*, 22, 36-71.
- Smith, S.M., Lindsay, R.C.L., & Pryke, S. (2000). Postdictors of eyewitness errors: Can false identifications be diagnosed? *Journal of Applied Psychology*, 85, 542-550.
- Sporer, S.L. (1992). Postdicting eyewitness identification accuracy: Confidence, decision times and person descriptions among choosers and non-choosers. *European Journal of Social Psychology*, 22, 157-180.
- Sporer, S.L. (1993). Eyewitness identification accuracy, confidence, and decision times in simultaneous and sequential lineups. *Journal of Applied Psychology*, 78, 22-33.
- Sporer, S.L. (1996). Describing others: Psychological issues. In S.L. Sporer, R.S. Malpass & G. Koehnken (Eds.), *Psychological issues in eyewitness identification* (pp.53-86). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Sporer, S.L. (2008). Personenidentifizierung- Person Identification. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (pp. 387-398). Göttingen: Hogrefe.

- Sporer, S.L., Penrod, S., Read, I.D., & Cutler, B. (1995). Coosing, confidence and accuracy: A meta-analysis of the confidence- accuracy relation in eyewitness identification studys. *Psychological Bulletin*, 118, 315-327.
- Stebly, N.M. (1997). Social influence in eyewitness recall: A meta analytic review of lineup instruction effects. *Law and Human Behavior*, 21, 283-297.
- van Koppen, P., & Lochun, S. (1997). Portraying perpetrators: the validity of offender descriptions by witnesses. *Law and Human Behaviour*, 21, 661-685.
- Wells, G.L. (1978). Applied eyewitness research: System variables and estimator variables. *Journal of Personality and Social Psychology*, 36, 1546-1557.
- Wells, G.L., & Bradfield, A.L. (1998). „Good, you idetified the suspect“. Feedback to eyewitnesses disorts their reports of the witnessing experience. *Journal of Applied Psychology*, 81, 360-376.
- Wells, G.L., & Leippe, M.R., (1981). How to tries of fact infer the accuracy of eyewitness identification? Using memory for peripheral detail can be misleading. *Journal of Applied Psychology*, 66, 682-687.
- Wells, G.L., Leippe, M.R. & Ostrom, T.M. (1979). Guidelines for empirically assessing the fairness of a lineup. *Law and Human Behavior*, 3(4), 285-293.
- Wells, G.L., Rydell, S.M., & Seelau, E.P. (1993). The selection of distractors for eyewitness lineups. *Journal of Applied Psychology*, 5, 835-844.

- Wells, G.L., Small, M., Penrod, S., Malpass, R.S., Fulero, S.M., & Brimacombe, C.A.E. (1998). Eyewitness identification procedures: recommendations for lineups and photospreads. *Law and Human Behavior*, 22, 603-647.
- Witting, R. (2013). *Sicherheit, Erinnerungsvermögen und Identifizierungsleistung von Augenzeugen: Eine experimentelle Studie*. Nicht veröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien.
- Yuille, J.C. (1980). A critical examination of the psychological and practical implications of eyewitness research. *Law and Human Behavior*, 4(4), 335-345.

Anhang

A) Zusätzliche Tabellen.....	I
Tabelle A-1.....	I
Tabelle A-2.....	II
Tabelle A-3.....	III
Tabelle A-4.....	IV
B) Experimentalablauf.....	V
C) Demografischer Fragebogen.....	XXXIII
D) Fragenkatalog zur Erstellung des Kodierschemas:	
Täterin (äquivalent zum Opfer).....	XXXV
E) Fragenkatalog zur Erstellung des Kodierschemas:	
Tathergang und Umgebung/Setting.....	XLVII
F) Kodierschema für die Täterin.....	LXIII
G) Kodierschema für das Opfer	LXIX
H) Kodierschema für den Tathergang und die Umgebung/ das Setting.....	LXXV
I) Lebenslauf.....	LXXXI

A) Zusätzliche Tabellen

Tabelle A-1

Mittelwerte und Standardabweichungen der genannten Beschreibungsmerkmale zum Tathergang, getrennt nach freier Beschreibung, spezifische Fragen und zusätzliche Details in den spezifischen Fragen sowie den Gruppen Laien, uniformierte und zivile Exekutivbeamte

	Freie Beschreibung				Spezifische Fragen				Zusätzliche Details			
	richtig		falsch		richtig		falsch		richtig		falsch	
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Laien	12.99	5.55	0.24	0.46	18.59	3.89	0.81	0.92	9.89	3.63	0.70	0.86
uEB	11.77	6.14	0.35	0.66	18.98	4.53	0.83	0.76	10.45	5.26	0.70	0.63
zEB	14.61	7.04	0.45	0.81	20.19	4.25	0.63	0.84	9.80	4.59	0.44	0.58

Tabelle A-2

Angaben zur subjektiven Sicherheit nach erfolgter Identifizierung, unterteilt nach richtigen und falschen Identifizierungsentscheidungen, sowie den Gruppen Laien, uniformierte und zivile Exekutivbedienstete

	Richtige			Falsche		
	Identifizierung			Identifizierung		
	M	SD	N	M	SD	N
Laien	60.47	24.59	43	47.36	21.14	53
uEB	67.78	30.01	18	56.09	22.36	46
zEB	56.00	24.73	15	64.71	23.48	17

Tabelle A-3

Absolute Zahlen (N) und Prozente (%) der falschen und richtigen Identifizierungsentscheidungen (ID) bezüglich der Geldbörse, für die Gruppen Laien, uniformierte Exekutivbedienstete und zivile Exekutivbedienstete

	Richtige ID		Falsche ID	
	N	%	N	%
Laien	34	35.8	61	64.2
uEB	17	26.6	47	73.4
zEB	11	34.4	21	65.6

Tabelle A-4

Absolute Zahlen (N) und Prozente (%) der falschen und richtigen Identifizierungsentscheidungen (ID) bezüglich des Tatorts, für die Gruppen Laien, uniformierte Exekutivbedienstete und zivile Exekutivbedienstete

	Richtige ID		Falsche ID	
	N	%	N	%
Laien	79	83.2	16	16.8
uEB	53	82.8	11	17.2
zEB	26	81.3	6	18.8

B) Experimentalablauf

Instruktionen - schriftlich (vor dem Film):

Liebe Versuchsteilnehmerin, lieber Versuchsteilnehmer!

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an dieser Untersuchung teilzunehmen.

Bevor wir beginnen, möchten wir Sie bitten einige Angaben zu Ihrer Person zu machen. Füllen Sie dazu bitte den bereitliegenden Fragebogen aus. Ihre Daten werden selbstverständlich streng vertraulich und anonym behandelt.

Ihnen wird gleich am Bildschirm eine Filmsequenz gezeigt, die Sie sich bitte aufmerksam anschauen. Wir möchten Sie bitten, Ihr Handy vorab auszuschalten und sich auf den folgenden Film zu konzentrieren.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte jetzt an die Versuchsleiterin. Wenn Sie bereit sind zu starten, teilen Sie dies bitte ebenfalls der Versuchsleiterin mit.

Film wird präsentiert

Instruktionen - SuperLab: Teil 1 (Beschreibung)

Vielen Dank, dass Sie sich den Film angesehen haben. Lesen Sie sich die folgenden Folien sorgfältig durch. Diese enthalten Anweisungen dazu, was Sie zu tun haben. Sie werden dabei stets gebeten, Ihre Antworten über das Drücken bestimmter Tasten auf der Tastatur anzugeben. Wenn Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Versuchsleiterin.

Erinnern Sie sich nun bitte an den Film, den Sie soeben gesehen haben. Stellen Sie sich vor, sie seien Zeuge/Zeugin des Geschehens geworden und sollen nun bei der Polizei eine Aussage machen.

Wie sicher sind Sie sich, dass Sie eine detaillierte Aussage abgeben können?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 B

Wie sicher sind Sie sich, dass Sie eine inhaltlich korrekte Aussage abgeben können?

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ß

Beschreibung der Handlung – freier Bericht

Wir möchten Sie nun bitten, das Ereignis, das Sie in dem Film gesehen haben, so ausführlich und detailliert wie möglich zu beschreiben, sodass andere Personen sich ein klares Bild von den Geschehnissen machen können. Berichten Sie jedoch keine Details, bei denen Sie sich nicht sicher sind.

Achten Sie darauf, dass Sie an dieser Stelle lediglich das Geschehen selbst, d.h. den Tathergang beschreiben ("Was ist passiert?"). Eine Beschreibung der beteiligten Personen sowie des Tatorts wird im Anschluss gesondert erfolgen.

Spezifische Fragen zur Täterin

Bitte beantworten Sie nun folgende Fragen zu den beobachteten Geschehnissen. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie einzelne Antworten bereits in Ihrer vorangegangenen Beschreibung gegeben haben. Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, geben Sie bitte "weiß nicht" als Antwort an.

- Was tat das Opfer zu Beginn des Films?
- Wie ist die Täterin auf die Geldbörse aufmerksam geworden?
- Wo befand sich die Geldbörse?
- Was hat die Täterin gemacht, nachdem sie das Opfer das erste Mal sah?
- Wo hielt sich die Täterin auf, während sie das Opfer beobachtete?
- Was tat das Opfer als die Täterin sich näherte?
- Hat ein Gespräch zwischen der Täterin und dem Opfer stattgefunden?
- Was hat das Opfer gemacht als sein Handy klingelte? (*lange Handlung*)
- Was hat die Täterin gemacht als das Handy des Opfers klingelte? (*lange Handlung*)
- Was sagte das Opfer am Telefon? (*lange Handlung*)
- Wo befand sich die Täterin während des Telefonats des Opfers? (*lange Handlung*)
- Wie lange dauerte das Telefonat des Opfers? (*lange Handlung*)

- Wie hat die Täterin die Geldbörse entwendet?
- Wo befand sich das Opfer während des Diebstahls?
- Wo hat die Täterin die Geldbörse nach dem Diebstahl verstaut?
- Was hat die Täterin nach dem Diebstahl gemacht?
- In welche Richtung ist die Täterin nach der Tat gegangen?
- Hat das Opfer den Diebstahl bemerkt?

Beschreibung der Täterin – freier Bericht

Wir möchten Sie nun bitten, die Täterin aus dem Film, den Sie vorhin gesehen haben, so genau wie möglich zu beschreiben. Diese Beschreibung sollte detailliert genug sein, dass eine andere Person nach Lesen Ihrer Beschreibung die Täterin in einer Menschenmenge finden könnte. Geben sie dabei jedoch keine Details wieder, bei denen Sie sich nicht sicher sind. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beschreibung der Täterin auch ihre Gesichtszüge.

Spezifische Fragen zur Täterin

Bitte beantworten Sie nun die folgenden Fragen zur äußeren Erscheinung der Täterin.

Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn sie einzelne Antworten bereits in Ihrer vorangegangenen Beschreibung gegeben haben. Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, geben Sie bitte "weiß nicht" als Antwort an.

- Wie alt war die Täterin? Bitte geben Sie eine genaue Altersschätzung in Jahren an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... Jahren):
- Wie groß war die Täterin? Bitte geben Sie eine genaue Größenschätzung in cm an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... cm):
- Wie schwer war die Täterin? Bitte geben Sie eine genaue Gewichtsschätzung in kg an. (kein Intervall von ... bis ... kg):
- Wie alt sind Sie? |____| Jahre
- Wie groß sind Sie? Bitte geben Sie Ihre genaue Größe in cm an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... cm):
- Wie schwer sind Sie? Bitte geben Sie ihr genaues Gewicht in kg an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... kg):
- Bitte beschreiben Sie die Gesichtszüge der Täterin.

- Sind Ihnen besondere Gesichtsm Merkmale der Täterin aufgefallen? Wenn ja, welche?
- Bitte beschreiben Sie die Haare der Täterin (Frisur, Farbe, Länge).
- Bitte beschreiben sie die Statur/den Körperbau der Täterin.
- Welche Kleidung trug die Täterin? (Art der Kleidung und Farbe?)
- Trug die Täterin eine Brille? Wenn ja, wie sah diese aus?
- Trug die Täterin Schmuck? Wenn ja, welche Art von Schmuck?
- Hatte die Täterin eine Tasche bei sich? Wenn ja, wie sah diese aus?

Beschreibung des Opfers – freier Bericht

Wir möchten Sie nun bitten, das Opfer aus dem Film, den Sie vorhin gesehen haben, so genau wie möglich zu beschreiben. Diese Beschreibung sollte detailliert genug sein, dass eine andere Person nach Lesen Ihrer Beschreibung das Opfer in einer Menschenmenge finden könnte. Geben Sie dabei jedoch keine Details wieder, bei denen Sie sich nicht sicher sind. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Beschreibung des Opfers auch seine Gesichtsm Merkmale.

Spezifische Fragen zum Opfer

Bitte beantworten Sie nun die folgenden Fragen zur äußeren Erscheinung des Opfers.

Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie einzelne Antworten bereits in Ihrer vorangegangenen Beschreibung gegeben haben. Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, geben Sie bitte "weiß nicht" als Antwort an.

- Wie alt war das Opfer? Bitte geben Sie eine genaue Altersschätzung in Jahren an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... Jahren):
- Wie groß war das Opfer? Bitte geben Sie eine genaue Größenschätzung in cm an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... cm):
- Wie schwer war das Opfer? Bitte geben Sie eine genaue Gewichtsschätzung in kg an. (kein Intervall, z.B. von ... bis ... kg):
- Bitte beschreiben Sie die Gesichtsform des Opfers.
- Sind Ihnen besondere Gesichtsm Merkmale des Opfers aufgefallen? Wenn ja, welche?
- Bitte beschreiben Sie die Haare des Opfers (Frisur, Farbe, Länge).

- Bitte beschreiben sie die Statur/den Körperbau des Opfers.
- Welche Kleidung trug das Opfer? (Art der Kleidung und Farbe)
- Trug das Opfer eine Brille? Wenn ja, wie sah diese aus?
- Trug das Opfer Schmuck? Wenn ja, welche Art von Schmuck?
- Hatte das Opfer eine Tasche bei sich? Wenn ja, wie sah diese aus?

Beschreibung des Tatortes – freier Bericht

Beschreiben Sie nun bitte, wo sich das Ereignis abgespielt hat. Versuchen Sie dazu zunächst den Ort des Geschehens so detailliert wie möglich zu beschreiben.

Erinnern Sie sich dabei auch an Gegenstände, Personen, Gebäude oder Pflanzen die sich im Vorder- und/oder Hintergrund befanden. Geben Sie dabei jedoch keine Details wieder, bei denen sie sich nicht sicher sind.

Spezifische Fragen zum Tatort

Bitte beantworten Sie nun die folgenden Fragen zum Tatort und den sich dort befindenden Objekten. Bitte beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie einzelne Antworten bereits in Ihrer vorangegangenen Beschreibung gegeben haben. Wenn Sie die Antwort auf eine Frage nicht wissen, geben Sie bitte "weiß nicht" als Antwort an.

- Wo spielte sich der Diebstahl ab?
- Wie sah der Parkplatz aus?
- Wie hat die Landschaft ausgesehen, die den Parkplatz umgab?
- Wo auf dem Parkplatz befanden sich die Täterin und das Opfer?
- Waren Gebäude zu erkennen? Wenn ja, was für welche?
- Was für ein Geschäft befand sich im Hintergrund? Wie hieß es? Wie sah es aus?
- Wie sah das Logo des Geschäfts aus? Welche Farben hatte es?
- Was stand auf dem Schild über dem Einkaufswagenhäuschen?
- Waren neben der Täterin und dem Opfer weitere Personen zu sehen? Wenn ja, wie viele? Wo befanden sich diese? Wie sahen sie aus?
- Wie sah das Auto des Opfers aus?
- Welches Kennzeichen hatte das Auto des Opfers?

- Waren neben dem Auto des Opfers noch weitere Fahrzeuge zu sehen? Wenn ja, wie viele? Wo befanden sich diese? Wie sahen sie aus?
- War der Kofferraum bereits geöffnet, als das Opfer an seinem Auto ankam?
- Welche Gegenstände befanden sich bereits im Kofferraum des Opfers, als dieser geöffnet wurde?
- Welche Gegenstände befanden sich im Einkaufswagen des Opfers?
- Welche Gegenstände verstaute das Opfer im Kofferraum des Autos?
- Welche Gegenstände verstaute das Opfer auf der Rückbank des Autos?
- Wie sah die Geldbörse des Opfers aus?

Fragen zum Film

Wie lange dauerte der Film insgesamt (Minuten:Sekunden)?

0:00- 0:30	0:30- 1:00	1:00- 1:30	1:30- 2:00	2:00- 2:30	2:30- 3:00	3:30 oder länger	Min:Sek
1	2	3	4	5	6	7	

Wie lange war die Täterin insgesamt in dem Film zu sehen (in Sekunden)?

0-5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	länger als 30	Sekunden
1	2	3	4	5	6	7	

Instruktionen - SuperLab: Teil 2 (RKF-Training)

Für den weiteren Ablauf der Untersuchung ist es wichtig, dass Sie die folgenden Informationen aufmerksam lesen und verstehen. Sollten sich an irgendeiner Stelle Fragen für Sie ergeben, wenden Sie sich bitte an die Versuchsleiterin.

Ein Objekt kann ein Gegenstand, ein Wort, eine Idee, oder ähnliches, aber auch eine Person sein. Wenn Sie ein Objekt wiedererkennen, kann dies verschiedene Ursachen haben.

Zum einen ist es möglich, dass Sie das Objekt wiedererkennen und sich dabei bewusst an Einzelheiten der Situation oder der Umgebung **erinnern**, in der Sie das Objekt zuvor wahrgenommen haben. Dabei kann es sich z.B. um den genauen Zeitpunkt, um Merkmale der Situation, Eigenschaften des erkannten Objekts oder um andere Objekte, die sich ebenfalls dort befanden, handeln. Es können auch Gedanken und Gefühle sein, die Sie in diesem Moment hatten.

Es kann aber auch sein, dass Sie das Objekt wiedererkennen, da Sie **einfach wissen**, dass Sie es zuvor schon einmal gesehen (oder gehört) haben. Jedoch können Sie sich nicht bewusst an besondere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung erinnern, in der Ihnen das Objekt zuvor begegnet ist. Sie können sich auch nicht daran erinnern, wie Sie sich zu dem Zeitpunkt gefühlt haben, oder daran, was Sie gedacht haben. Ihnen ist einfach klar, dass Sie das Objekt kennen.

Weiterhin ist es möglich, dass Sie das Objekt wiedererkennen, weil es Ihnen auf irgendeine Weise **vertraut** erscheint. Sie glauben, es vorher gesehen zu haben. Sie haben jedoch keine bewusste Erinnerung an weitere Einzelheiten der betreffenden Situation oder der Umgebung. Sie können sich auch nicht daran erinnern, wie Sie sich zu dem Zeitpunkt gefühlt haben, oder daran, was Sie gedacht haben. Auch trifft es nicht zu, dass Sie einfach wissen, dass Sie das Objekt kennen. Es kommt Ihnen lediglich bekannt vor.

Um Ihnen den Unterschied zwischen den drei Möglichkeiten, "**Erinnern**", "**Einfach wissen**" oder "**Vertraut sein**" zu verdeutlichen, lesen Sie bitte die folgenden Beispiele:

Stellen Sie sich vor, Sie waren kürzlich auf einer Party. Eine Woche später hören Sie ein Lied im Radio. Während Sie das Lied hören, wird Ihnen klar, dass dieses kürzlich auf der Party gespielt wurde, während Sie mit einem Freund in der Küche standen und sich über Ihren Job unterhielten. Sie erkennen das Lied wieder und **erinnern** es, da Ihnen erneut Einzelheiten über die Situation bewusst werden, in der Sie das Lied das erste Mal hörten.

Stellen Sie sich nun eine andere Situation vor. Auch hier hören Sie das Lied im Radio und währenddessen **wissen Sie einfach**, dass Sie es schon einmal gehört haben. Sie können sich jedoch weder an die genaue Situation oder die Umgebung (die Party) erinnern, noch werden Ihnen Einzelheiten bewusst, die Sie mit der Erinnerung an dieses Lied verbinden.

Letztlich kann es auch sein, dass Sie das Lied im Radio hören und Sie es wiedererkennen, da es Ihnen irgendwie **vertraut** erscheint. Sie glauben, es schon mal gehört zu haben. Sie erinnern sich aber nicht an besondere Einzelheiten der Situation oder Umgebung (die Party), in der Sie es schon einmal gehört haben. Auch trifft es nicht zu, dass Sie einfach wissen, dass Sie es kennen. Das Lied kommt Ihnen lediglich irgendwie bekannt vor.

Wir gehen nun einige weitere Beispiele durch. Bitte entscheiden Sie durch Drücken der entsprechenden Taste auf Ihrer Tastatur, ob es sich dabei um "**Erinnern**", "**Einfach wissen**" oder um "**Vertraut sein**" handelt. Sie erhalten dann Rückmeldung über Ihre Antwort.

Bsp. 1) In einer schriftlichen Prüfung (z.B. Ihrer Führerscheinprüfung), bestehend aus Multiple-Choice Fragen, wählen Sie Antwort "C", weil...

...Ihnen plötzlich bewusst wird, wo sich diese Antwort auf einer bestimmten Seite in Ihrem Lehrbuch befindet.

(1) Erinnern (2) Einfach wissen (3) Vertraut sein

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Erinnern":

"Erinnern" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen und sich gleichzeitig bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung erinnern.

In diesem Beispiel erkannten Sie Antwort "C" und erinnerten sich dabei an eine bestimmte Seite im Lehrbuch, auf der sich die Antwort auf die Prüfungsfrage befindet.

Bsp. 2) In der Prüfung wählen Sie Antwort "C", weil...

...Sie vermuten, dass dies die richtige Antwort ist. Sie denken, dass Sie diese Antwort irgendwo schon einmal gehört haben; Ihnen fällt aber nicht mehr ein, in welchem Zusammenhang.

(1) Erinnern (2) Einfach wissen **(3) Vertraut sein**

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Vertraut sein":

"Vertraut sein" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen, da es Ihnen irgendwie bekannt vorkommt, ohne dies klar zu wissen, und ohne sich bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

In diesem Beispiel handelte es sich um eine Vermutung, dass "C" die richtige Antwort sein könnte. Sie wissen es jedoch nicht klar, noch erinnern Sie sich daran, wo oder wann Sie die Antwort schon einmal gehört haben.

Bsp. 3) In der Prüfung wählen Sie Antwort "C", weil...

...Sie fest davon überzeugt sind, dass "C" die richtige Antwort ist, ohne sich aber daran erinnern zu können, wann oder wo Sie die Antwort gelernt haben.

(1) Erinnern **(2) Einfach wissen** (3) Vertraut sein

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Einfach wissen":

"Einfach wissen" bedeutet, dass Ihnen einfach klar ist, dass Sie das Objekt kennen, ohne sich jedoch bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

In diesem Beispiel handelte es sich um die feste Überzeugung, dass "C" die richtige Antwort ist. Sie wissen die Antwort also, jedoch ohne sich daran zu erinnern, wo oder wann Sie die Antwort zuvor gelernt haben.

Bsp. 4) In der Prüfung wählen Sie Antwort "C", weil...

...Sie sich daran erinnern, wie Sie diese im Bus auf dem Weg zur Prüfung gelesen haben.

(1) Erinnern (2) Einfach wissen (3) Vertraut sein

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Erinnern":

"Erinnern" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen und sich gleichzeitig bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung erinnern.

In diesem Beispiel erkannten Sie Antwort "C" und erinnerten sich dabei an die Situation und die Umgebung, in der Sie die Antwort zuvor gelesen haben (im Bus, auf dem Weg zur Prüfung).

Bsp. 5) Stellen Sie sich vor Sie sind in einem Bus. Beim Aussteigen sehen Sie weiter vorne im Bus einen Mann sitzen, der Sie ansieht, Ihnen zulächelt und zuwinkt. Sie winken zurück. Obwohl Sie keine Ahnung haben, wer dieser Mann ist, ist Ihnen bewusst, dass Sie ihn schon einmal gesehen haben. Dennoch kommen Sie einfach nicht darauf, woher Sie den Mann aus dem Bus kennen.

(1) Erinnern (2) **Einfach wissen** (3) Vertraut sein

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Einfach wissen":

"Einfach wissen" bedeutet, dass Ihnen einfach klar ist, dass Sie das Objekt kennen, ohne sich jedoch bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

In diesem Beispiel wissen Sie einfach, dass Sie den Mann aus dem Bus kennen und winken ihm zu. Sie erinnern sich jedoch nicht daran, wo oder wann Sie den Mann zuvor schon einmal gesehen haben.

Bsp. 6) Stellen Sie sich vor, Sie schauen sich ein Fotoalbum mit Bildern aus Ihrer Kindheit an. Sie sehen ein Foto von einem wunderschönen, menschenleeren Sandstrand. Während Sie das Foto betrachten, fällt Ihnen wieder ein, wie Sie dort vor vielen Jahren mit Ihrer Familie an einem warmen Sommertag am Strand waren und mit Ihrem Bruder eine Sandburg gebaut haben. Sie waren sehr glücklich an diesem Tag.

(1) **Erinnern** (2) Einfach Wissen (3) Vertraut sein

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Erinnern":

"Erinnern" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen und sich gleichzeitig bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung erinnern.

In diesem Beispiel erkennen Sie das Strandfoto wieder und erinnern sich dabei daran, wie Sie dort mit Ihrer Familie den Tag verbracht haben und daran, wie Sie sich damals gefühlt haben.

Bsp. 7) Stellen Sie sich vor, Sie sitzen mit einem Freund in einem Café. Er erzählt Ihnen eine interessante Geschichte. Diese kommt Ihnen irgendwie bekannt vor und Sie glauben, dass Sie die Geschichte irgendwo schon einmal gehört haben. Sie können jedoch nicht sagen, woher Sie die Geschichte kennen könnten.

(1) Erinnern (2) Einfach Wissen **(3) Vertraut sein**

Bei falscher Antwort einer Versuchsperson, wurde folgende Instruktion präsentiert:

Ihre Antwort war leider nicht korrekt! Dies war ein Beispiel für "Vertraut sein":

"Vertraut sein" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen, da es Ihnen irgendwie bekannt vorkommt, ohne dies klar zu wissen, und ohne sich bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

In diesem Beispiel kommt Ihnen die Geschichte Ihres Freundes irgendwie bekannt vor. Sie glauben Sie schon einmal gehört zu haben. Sie wissen dies jedoch nicht klar, noch wissen Sie in welchem Zusammenhang Sie sie gehört haben könnten.

Noch einmal zusammengefasst:

"Erinnern" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen und sich gleichzeitig bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung erinnern.

"Einfach wissen" bedeutet, dass Ihnen einfach klar ist, dass Sie das Objekt kennen, ohne sich jedoch bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

"Vertraut sein" bedeutet, dass Sie ein Objekt wiedererkennen, da es Ihnen irgendwie bekannt vorkommt, ohne dies klar zu wissen, und ohne sich bewusst an weitere Einzelheiten der Situation oder der Umgebung zu erinnern.

Im Laufe der Untersuchung werden Sie gebeten, die soeben kennengelernten "Erinnern", "Einfach wissen" und "Vertraut sein" -Urteile anzuwenden. Falls Sie jetzt noch Fragen zur Unterscheidung zwischen "Erinnern", "Einfach wissen" und "Vertraut sein" haben sollten, wenden Sie sich bitte an die Versuchsleiterin. Ansonsten teilen Sie ihr mit, dass Sie bereit sind mit der Untersuchung fortzufahren.

Instruktionen: Teil 3 (Identifizierung)

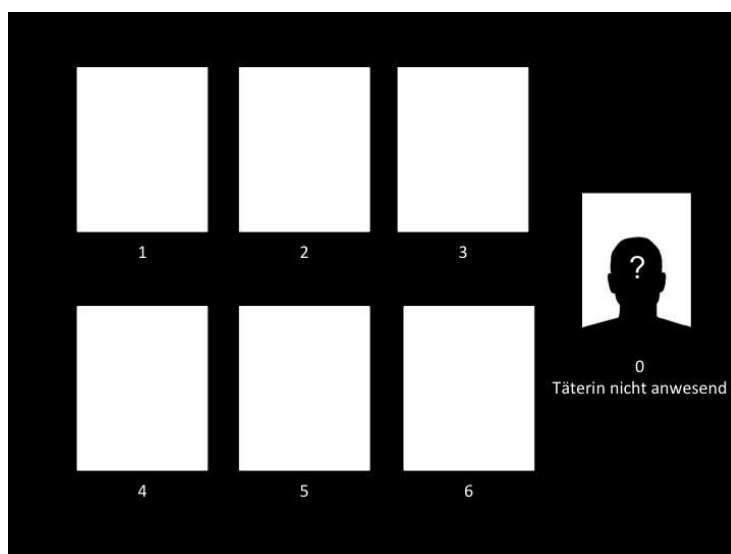
Lichtbildvorlage der Täterin

Ihnen wird gleich eine Lichtbildvorlage, d.h. eine Gegenüberstellung bestehend aus Fotos von sechs Personen gezeigt. Ihre Aufgabe ist es die Täterin, die Sie zu Beginn in dem Film gesehen haben, unter diesen Personen zu identifizieren - falls sie in der Lichtbildvorlage anwesend sein sollte. Bitte beachten Sie, dass sich die Täterin unter den sechs gezeigten Personen befinden kann, es jedoch auch sein kann, dass sie nicht anwesend ist.

Vorab möchten wir wissen, wie sicher Sie sich sind, dass Sie die Täterin in einer Reihe von sechs, sich ähnelnden Personen wiedererkennen werden?

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ß

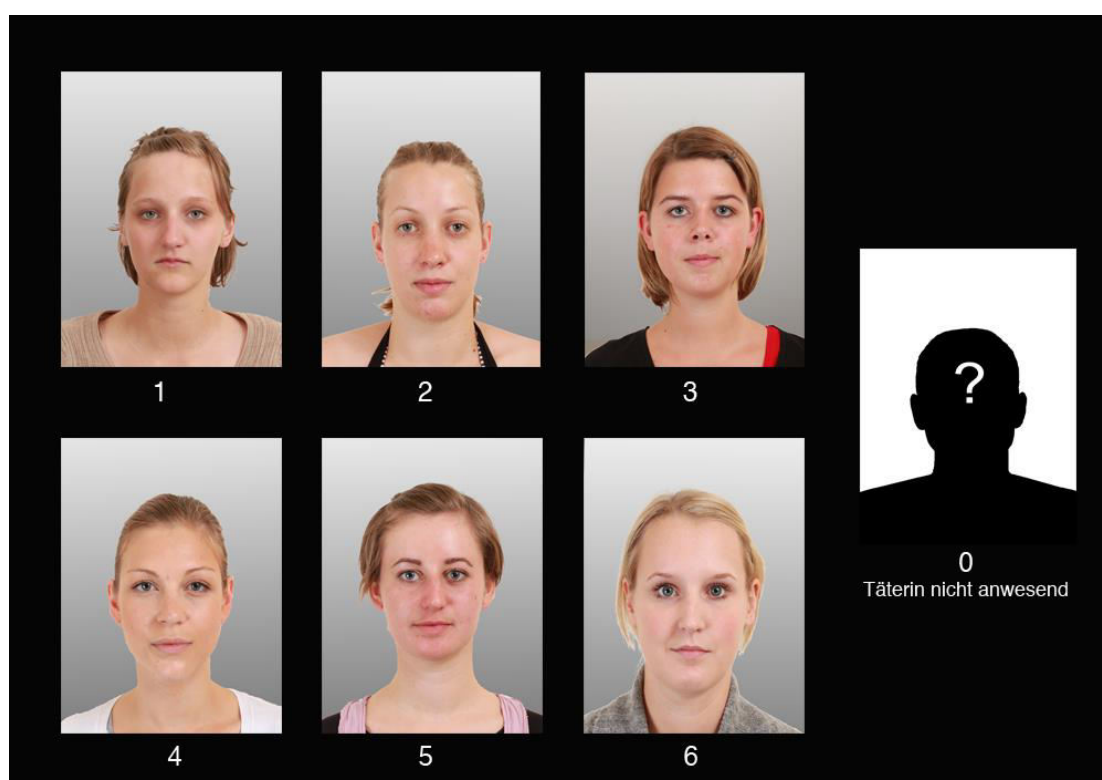
Die Fotos werden Ihnen zeitgleich in einem Block gezeigt und sind in zwei übereinander liegenden Reihen à drei Fotos angeordnet. Jedes Foto zeigt das Gesicht einer Person. Unter jedem Foto befindet sich eine Zahl. Die Option "Täterin ist nicht anwesend" findet sich am rechten Bildrand und ist mit der Ziffer "0" (Null) gekennzeichnet.



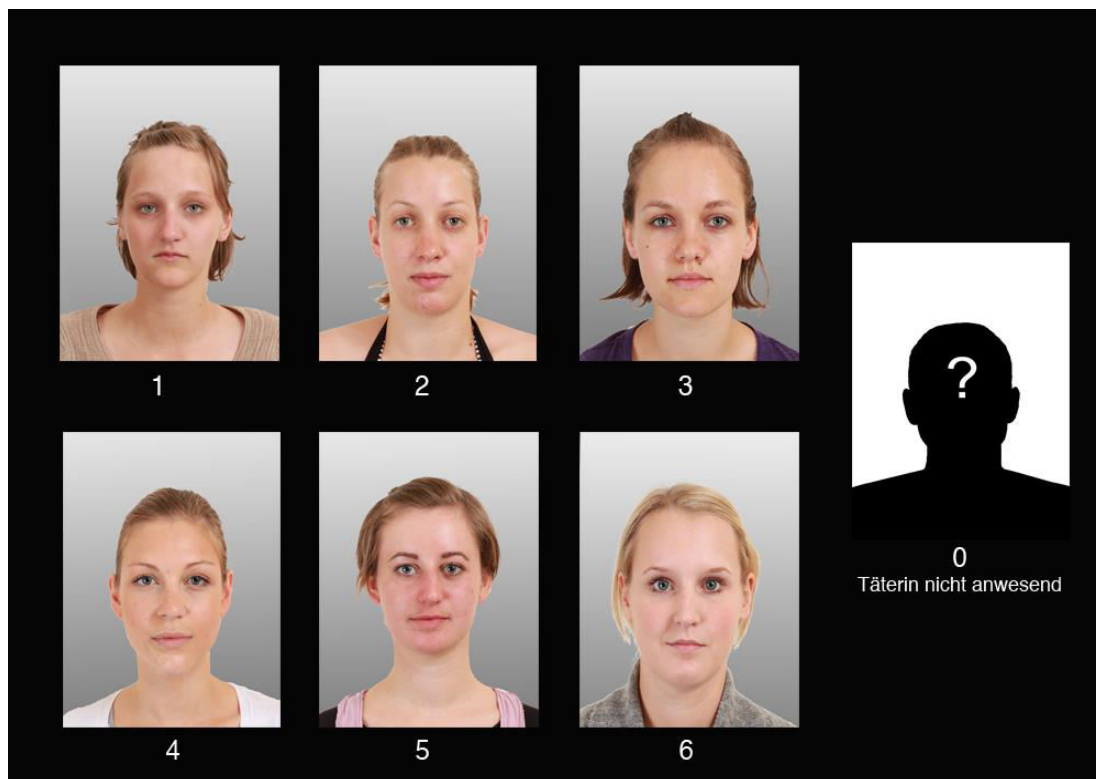
Sie wissen nun, was Sie erwartet. Denken Sie daran, dass Sie Ihre Entscheidung angeben, indem Sie die entsprechende Zahl unter dem Foto der Person, die Sie wählen möchten, auf Ihrer Tastatur drücken. Wenn Sie denken, dass sich die Täterin nicht unter den gezeigten Personen befindet, drücken Sie bitte die "0" (Null).

Lichtbildvorlage wird gezeigt

Beispiel für eine Lichtbildvorlage mit Täterin:



Beispiel für eine Lichtbildvorlage ohne Täterin:



Die Position der Täterin variierte in den anderen Lichtbildvorlagen. Das Foto der Täterin befand sich dabei entweder an Position 3 oder 4.

Wie sicher sind sie sich Ihrer Entscheidung, die Sie soeben getroffen haben?

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ß

Begründung der Identifizierung - Wähler

Auf den nächsten Folien werden Ihnen einige Fragen dazu gestellt, wie Sie während der Darbietung der Lichtbildvorlage zu Ihrer Entscheidung gekommen sind.

Bitte geben Sie an, worauf Ihre Identifizierungsentscheidung beruhte!

(1) Erinnern: Als Sie die Person in der Lichtbildvorlage sahen, erinnerten Sie sich bewusst wieder an Einzelheiten der Situation, in der Sie die Täterin im Film sahen (z.B. das Gesicht der Täterin, ihre Kleidung, den Tathergang, den Tatort oder Ihre eigenen Gedanken und Gefühle während des Films).

(2) Einfach wissen: Sie wussten einfach, dass es sich bei der gewählten Person um die Täterin handelte, ohne sich dabei aber bewusst an Einzelheiten der Situation, in der Sie die Täterin im Film sahen, zu erinnern.

(3) Vertraut sein: Die gewählte Person erschien Ihnen irgendwie vertraut. Sie erinnerten sich jedoch nicht bewusst an Einzelheiten der Situation, in der Sie die Täterin im Film sahen, noch wussten Sie einfach, dass es sich um die Täterin handelte.

(4) Nicht begründbar: Sie haben Ihre Entscheidung anderweitig getroffen. Sie beruhte weder auf "Erinnern" oder "Einfach wissen", noch auf "Vertraut sein".

Bitte begründen Sie nun, warum Sie soeben "Erinnern", "Einfach wissen" oder "Vertraut sein" gewählt haben. Falls Sie "nicht begründbar" gewählt haben, schreiben Sie bitte auf, wie Ihre Entscheidung zustande kam.

Fragen zum Entscheidungsprozess von Wählern

Weil sich die Gesichter einander sehr ähnlich sahen, war es schwer eine Entscheidung zu treffen.

Nein, es war

überhaupt nicht

schwer.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, es war sehr schwer.

Ich habe das Gesicht des Täters einfach erkannt, ich kann nicht erklären warum.

Nein, so war es

überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war es.

Ich musste mich sehr bemühen, um zu meiner Entscheidung zu gelangen.

Überhaupt keine
Bemühungen.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Starke
Bemühungen.

Ich habe die Fotos basierend darauf, ob sie aussahen wie die Täterin, nacheinander einzeln ausgeschlossen und das gewählt, das übrig geblieben ist.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Die Person die ich gewählt habe, passte am besten zu meiner Erinnerung an die Täterin, aber nicht genau.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe zuerst versucht mir ein möglichst genaues Bild vom Gesicht der Täterin vor meinem geistigen Auge vorzustellen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Als ich die Person, die ich identifiziert habe, in der Lichtbildvorlage sah, wusste ich sofort, dass es die Täterin war.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe über Gründe nachgedacht, warum jede einzelne Person der Lichtbildvorlage die Täterin sein könnte.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe jedes gezeigte Gesicht mit den anderen Gesichtern verglichen, um zu meiner Entscheidung zu gelangen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich hatte immer noch ein klares Bild der Täterin im Kopf.

Überhaupt kein
klares Bild.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Sehr klares Bild.

Ich musste sorgfältig nachdenken, um zu meiner Entscheidung zu gelangen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe die Gesichter auf den Fotos mit meiner Erinnerung an das Gesicht der Täterin verglichen, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Das Gesicht der Täterin sprang mir förmlich in die Augen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Fragen zum Entscheidungsprozess von Nicht-Wählern

Ich konnte niemanden identifizieren, weil die Täterin sich nicht in der Lichtbildvorlage befand.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Hätte sich die Täterin in der Lichtbildvorlage befunden, hätte ich sie vermutlich wiedererkannt.

Nein, ich hätte sie
wahrscheinlich
nicht
wiedererkannt.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, ich hätte sie
wahrscheinlich
wiedererkannt.

Ich habe versucht jedes Foto mit meiner Erinnerung an das Gesicht der Täterin abzugleichen, aber keines der Gesichter hat zu meiner Erinnerung gepasst.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe zunächst die Fotos ausgeschlossen, die definitiv nicht die Täterin waren, konnte mich aber letztendlich für keines der übrigen Fotos entscheiden.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Obwohl eines der Fotos der Täterin mehr ähnelte als die anderen, konnte ich mich nicht dafür entscheiden.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich habe die Gesichter auf den Fotos mit meiner Erinnerung an das Gesicht der Täterin verglichen, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Weil sich die Gesichter einander sehr ähnlich sahen, war es schwer eine Entscheidung zu treffen.

Nein, es war
überhaupt nicht
schwer.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, es war sehr
schwer.

Ich habe zuerst versucht mir ein möglichst genaues Bild vom Gesicht der Täterin vor meinem geistigen Auge vorzustellen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich hatte immer noch ein klares Bild der Täterin im Kopf.

Überhaupt kein
klares Bild.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Sehr klares Bild.

Ich habe über Gründe nachgedacht, warum jede einzelne Person der Lichtbildvorlage die Täterin sein könnte.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich musste sorgfältig nachdenken, um zu meiner Entscheidung zu gelangen.

Nein, so war es
überhaupt nicht.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Ja, genau so war
es.

Ich musste mich sehr bemühen, um zu meiner Entscheidung zu gelangen.

Überhaupt keine
Bemühungen.

☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1	2	3	4	5	6	7

Starke
Bemühungen.

Fragen zu Beurteilungsvariablen (postdictors)

Was schätzen Sie, wie viele Sekunden es gedauert hat, bis Sie eine Entscheidung bezüglich der Lichtbildvorlage getroffen haben?

0-10	10-20	20-30	30-40	40-50	50-60	länger als 60	Sekunden
1	2	3	4	5	6	7	

Wie leicht oder schwer ist es Ihnen gefallen eine Entscheidung bezüglich der Lichtbildvorlage zu treffen?

Sehr leicht. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr schwer.
1 2 3 4 5 6 7

In wie weit finden Sie, dass Sie eine gute Basis (genügend Informationen) hatten, um eine Identifizierung vorzunehmen?

Ich hatte kaum
Informatio- ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Ich hatte viele
nen. 1 2 3 4 5 6 7 Informationen.

Beruhend auf Ihrer Erinnerung an die Täterin, in wie weit wären Sie bereit vor Gericht einen Eid zu schwören, dass Ihre Entscheidung richtig war?

Absolut nicht
bereit. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr bereit.
1 2 3 4 5 6 7

Beruhend auf Ihrer Erinnerung an die Täterin, in wie weit wären Sie bereit vor Gericht zu bezeugen, dass Ihre Entscheidung richtig war?

Absolut nicht
bereit. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr bereit.
1 2 3 4 5 6 7

Lichtbildvorlage der Geldbörse

Auf der nächsten Folie wird Ihnen eine Lichtbildvorlage bestehend aus Fotos verschiedener Geldbörsen gezeigt. Ihre Aufgabe ist es, die Geldbörse auszuwählen, die die Täterin dem Opfer im Film entwendete. Seien Sie sich auch hier darüber im Klaren, dass die Geldbörse sich entweder in der Lichtbildvorlage befinden oder nicht befinden kann.

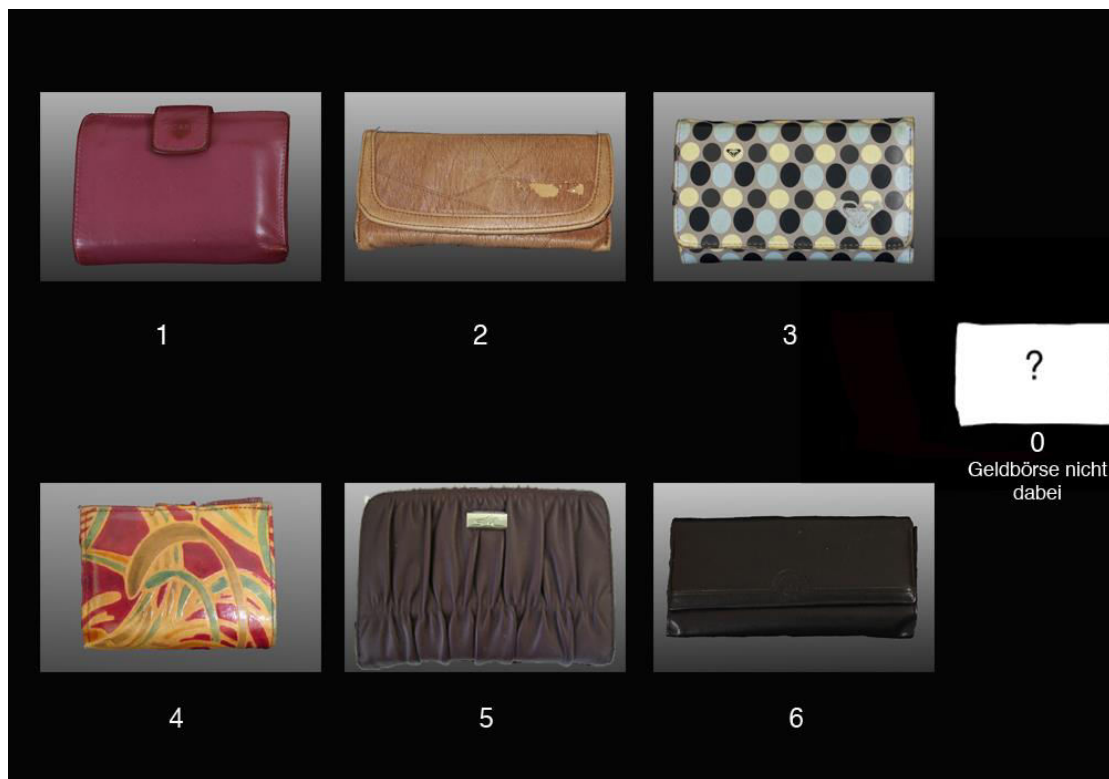
Die Form dieser Lichtbildvorlage ist dieselbe wie die der vorherigen: Die Bilder sind übereinander in zwei Reihen à drei Fotos angeordnet. Treffen Sie Ihre Wahl, indem Sie die Nummer drücken, die unter dem jeweiligen Foto der Geldbörse steht, für die Sie sich entscheiden, oder drücken Sie die "0" (Null), wenn Sie glauben, dass die Geldbörse nicht dabei ist.

Lichtbildvorlage wird gezeigt

Beispiel für eine Lichtbildvorlage mit der Geldbörse des Opfers:



Beispiel für eine Lichtbildvorlage ohne der Geldbörse des Opfers.



Die Position der Geldbörse variierte in den anderen Lichtbildvorlagen. Das Foto der Geldbörse befand sich dabei entweder an Position 1 oder 5.

Wie sicher sind sie sich Ihrer Entscheidung, die Sie soeben getroffen haben?

0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	ß

Begründung der Identifizierung - Wähler

Bitte geben Sie an, worauf Ihre Entscheidung, die Geldbörse in der Lichtbildvorlage zu wählen, beruhte?

- (1) Erinnern
- (2) Einfach wissen
- (3) Vertraut sein
- (4) Nicht begründbar

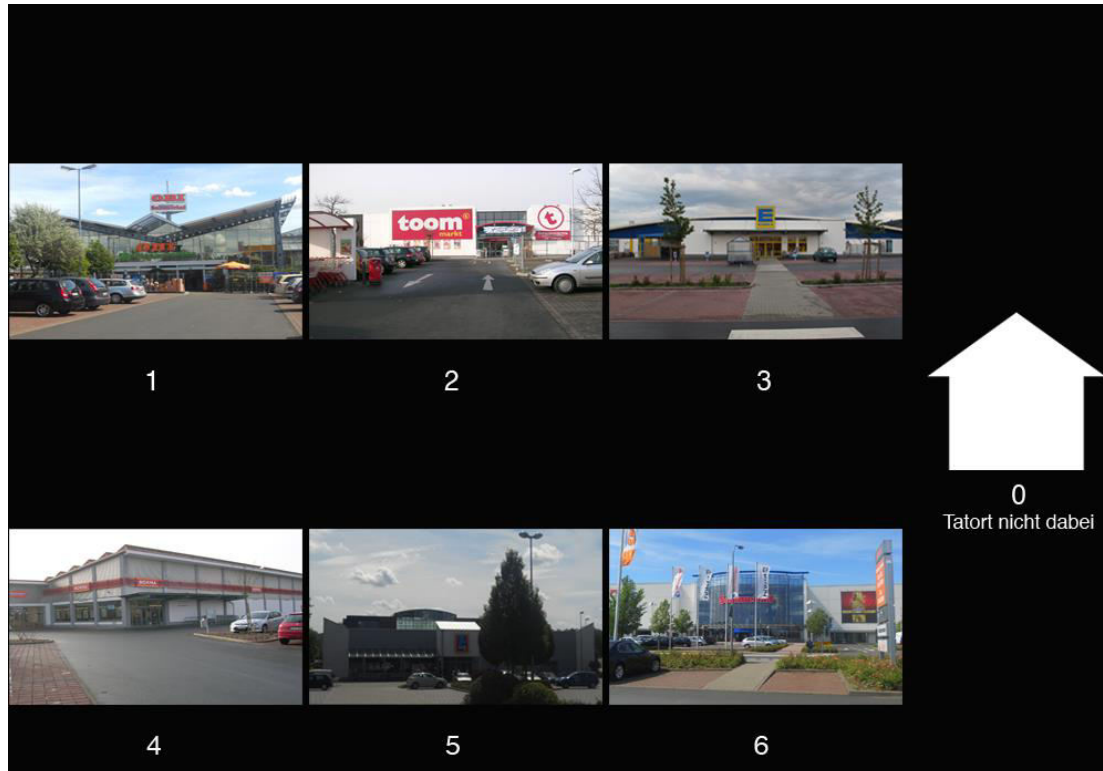
Lichtbildvorlage des Tatortes

Auf der nächsten Folie wird Ihnen eine Lichtbildvorlage bestehend aus Fotos verschiedener Tatorte gezeigt. Ihre Aufgabe ist es, das Foto auszuwählen, auf dem der Ort, an dem der Diebstahl passierte, abgebildet ist. Seien Sie sich auch hier darüber im Klaren, dass sich der tatsächliche Tatort entweder in der Lichtbildvorlage befinden oder nicht befinden kann.

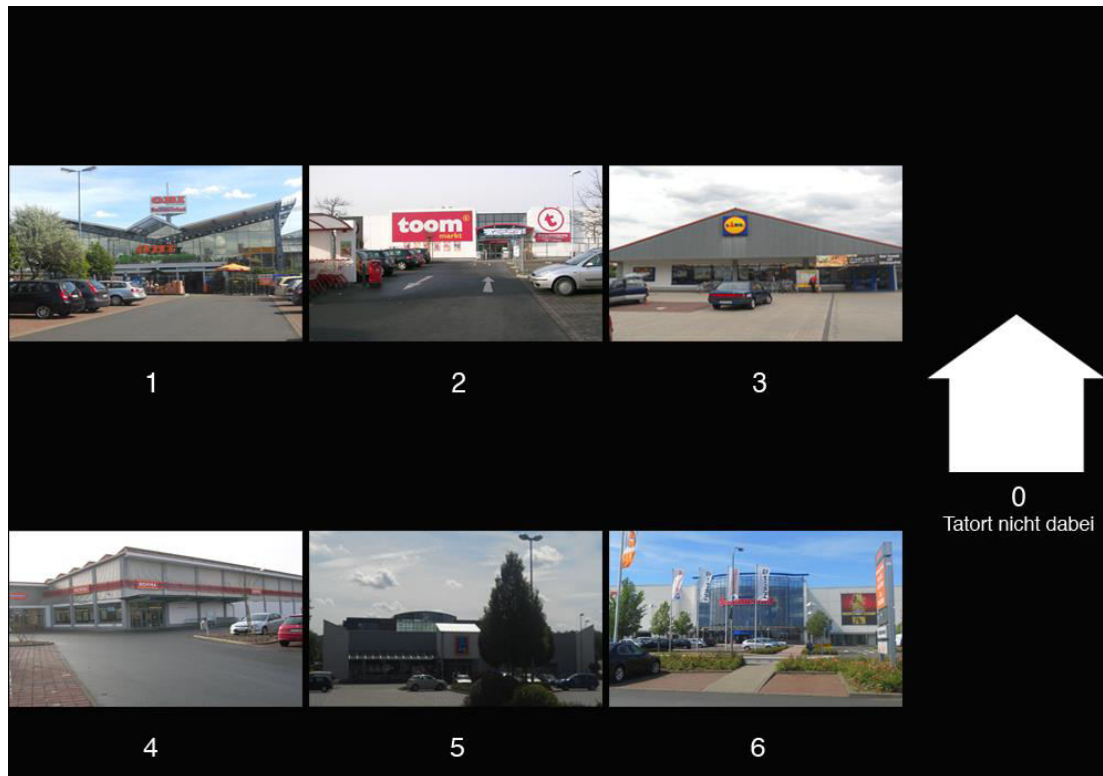
Die Form dieser Lichtbildvorlage ist dieselbe wie die der vorherigen: Die Bilder sind übereinander in zwei Reihen à drei Fotos angeordnet. Treffen Sie Ihre Wahl, indem Sie die Nummer drücken, die unter dem jeweiligen Foto des Tatorts steht, für den Sie sich entscheiden, oder drücken Sie die "0" (Null), wenn Sie glauben, dass der Tatort nicht dabei ist.

Lichtbildvorlage wird gezeigt

Beispiel für eine Lichtbildvorlage mit Tatort:



Beispiel für eine Lichtbildvorlage ohne Tatort:



Die Position des Tatortes variierte in den anderen Lichtbildvorlagen. Das Foto des Tatortes befand sich dabei entweder an Position 3 oder 5.

Wie sicher sind sie sich Ihrer Entscheidung, die Sie soeben getroffen haben?

0% 10% 20% 30% 40% 50% 60% 70% 80% 90% 100%
 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 B

Begründung der Identifizierung - Wähler

Bitte geben Sie an, worauf Ihre Entscheidung, den Tatort in der Lichtbildvorlage zu wählen, beruhte?

- (1) Erinnern
- (2) Einfach wissen
- (3) Vertraut sein
- (4) Nicht begründbar

Erkennen der Vergleichspersonen aus der Lichtbildvorlage

Auf den folgenden Folien werden Ihnen der Reihe nach weitere Gesichter gezeigt. Jedes Gesicht wird einzeln gezeigt. Ihre Aufgabe ist es bei jedem Gesicht zu entscheiden, ob Sie es zuvor in der Lichtbildvorlage bereits gesehen haben. Wenn das Gesicht in der Lichtbildvorlage vorkam, drücken Sie bitte die "1" (Eins). Wenn das Gesicht nicht in der Lichtbildvorlage vorkam, drücken Sie bitte die "0" (Null).

20 Gesichter werden randomisiert gezeigt

Vergleichspersonen aus der Lichtbildvorlage:



Distraktoren:



Vielen Dank für Ihre Teilnahme an dem Experiment.

C) Demografischer Fragebogen**Demographischer Fragebogen- Polizeibeamte:**

- o Kriminaldienst Abteilung: _____
- o Sicherheitswache Abteilung: _____

Geschlecht: o männlich o weiblich

Alter: _____

Gewicht (kg): _____

Größe (cm): _____

Höchste abgeschlossene Schulbildung:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| o Pflichtschule | o Matura/Abitur |
| o Lehrabschluss/Lehrausbildung | o Universität/Fachhochschule |
| o Fachschule/Realschule | |

Migrationshintergrund: o nein o ja, aus _____

Sehbehelf: o ja o nein

Falls ja: o Brille o Kontaktlinsen Dioptrie: _____

Wurde bei Experiment getragen: o ja o nein

Farbblindheit: o ja o nein

Dienstgrad: _____

Wenn Dienstführender, seit wievielen Jahren? _____

Dienstjahre (inkl. Polizeischule): _____

Davon aktiver Aussendienst: _____

Bisherigen Dienststellen & Dauer:

Erfahrung mit Zeugenaussagen:

Sehr wenig Erfahrung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr viel Erfahrung
 1 2 3 4 5 6 7

Wie oft sind Sie im Zuge ihrer Tätigkeit mit Zeugenaussagen konfrontiert?

- | | |
|---|--|
| ☐ Jeden Dienst | ☐ In etwa einmal Monat |
| ☐ Mehrmals in der Woche | ☐ Seltener als einmal im Monat |
| ☐ In etwa einmal in der Woche | |

Erfahrung mit Personenbeschreibungen:

Sehr wenig Erfahrung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr viel Erfahrung
 1 2 3 4 5 6 7

Wie oft sind Sie im Zuge ihrer Tätigkeit mit Personenbeschreibungen konfrontiert?

- | | |
|---|--|
| ☐ Jeden Dienst | ☐ In etwa einmal Monat |
| ☐ Mehrmals in der Woche | ☐ Seltener als einmal im Monat |
| ☐ In etwa einmal in der Woche | |

Erfahrung mit Gegenüberstellungen:

Sehr wenig Erfahrung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr viel Erfahrung
 1 2 3 4 5 6 7

Wie oft sind Sie im Zuge ihrer Tätigkeit mit Gegenüberstellungen konfrontiert?

- | | |
|---|--|
| ☐ Jeden Dienst | ☐ In etwa einmal Monat |
| ☐ Mehrmals in der Woche | ☐ Seltener als einmal im Monat |
| ☐ In etwa einmal in der Woche | |

Erfahrung mit Lichtbildvorlagen:

Sehr wenig Erfahrung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Sehr viel Erfahrung
 1 2 3 4 5 6 7

Wie oft sind Sie im Zuge ihrer Tätigkeit mit Lichtbildvorlagen konfrontiert?

- | | |
|---|--|
| ☐ Jeden Dienst | ☐ In etwa einmal Monat |
| ☐ Mehrmals in der Woche | ☐ Seltener als einmal im Monat |
| ☐ In etwa einmal in der Woche | |

D) Fragenkatalog zur Erstellung des Kodierschemas: Täterin
(äquivalent zum Opfer)

Beschreibung des Täters

Stellen Sie sich vor, Sie sollten bei der Polizei eine **Personenbeschreibung des Täters** abgeben. Die Polizei bittet Sie einige **spezifische Merkmale** der äußeren Erscheinung des Täters genauer zu beschreiben. Beschreiben Sie die Merkmale bitte so ausführlich und detailliert wie möglich und versuchen Sie alles aufzuschreiben, was der Film an Information bietet. Stellen Sie sich vor, dass eine fremde Person den Täter anhand Ihrer Beschreibung in einer größeren Menschenmenge wiederfinden soll (z.B. diesen am Bahnhof abholen).

Bitte beschreiben Sie **jedes Merkmal!**

Falls bestimmte Merkmale erfragt werden, zu denen der Film keine Informationen liefert oder die nicht vorhanden sind, machen Sie dies bitte kenntlich, indem Sie "nicht vorhanden" oder "keine Information" o. ä. schreiben. Sollte Ihnen auch nach langem Überlegen zu einem Merkmal keine Antwort einfallen, antworten Sie bitte mit "weiß nicht".

Wenn Sie eine Merkmalsausprägung als "normal" oder "durchschnittlich" bezeichnen würden, so ist dies erlaubt. Versuchen Sie jedoch selbst die kleinsten Abweichungen von einer für Sie augenscheinlich "normalen" Merkmalsausprägung zu beschreiben.

WICHTIG: Die Beispielwörter sollen nur Eckpunkte darstellen und als Hilfe dienen. Als Beispiel: "Einheitlich - Gemustert" bedeutet nicht, dass Sie sich für eines der beiden Wörter entscheiden müssen, da auch gestreift, gepunktet, kariert usw. richtig sein kann.

Zur Erinnerung: Nehmen Sie sich auch hier wieder die Zeit den Film mehrmals durchzuarbeiten und Details niederzuschreiben. Sie dürfen die Filmsequenz gerne auch an beliebiger Stelle stoppen bzw. zurückspulen, wenn dies für Sie zur Beschreibung der gefragten Merkmale nötig ist.

Bitte vergessen Sie nicht die Datei zwischenzeitlich immer wieder zu **speichern!**

Beschreiben Sie nun die folgenden **Gesichtsmerkmale** des Täters:

P001	Gesicht: Form Rund - eckig	
P002	Gesicht: Größe Klein - groß	
P003	Gesicht: Länge Kurz - lang	
P004	Gesicht: Breite Schmal - breit	
P005	Hautfarbe/Teint Hell - dunkel Blass - gesund	
P006	Hautstruktur Eben - uneben Rein - picklig	
P007	Haut: Narben	
P008	Haut: Muttermale	
P009	Haut: Grübchen	
P010	Haut: Falten	
P011	Haut: Pickel	
P012	Haut: Sommersprossen	
P013	Stirn: Breite Schmal - breit	
P014	Stirn: Höhe Niedrig - hoch	
P015	Augenbrauen: Form Gerade - geschwungen	

P016	Augenbrauen: Dicke Schmal - breit	
P017	Augenbrauen: Länge Kurz - lang	
P018	Augenbrauen: Dichte Fein - dicht	
P019	Augenbrauen: Farbe Hell - dunkel	
P020	Augen: Form Schmal - rund Eingefallen - hervorstechend	
P021	Augen: Größe Klein - groß	
P022	Augengröße: Symmetrie Asymmetrisch - symmetrisch	
P023	Augen: Farbe Hell - dunkel	
P024	Augenabstand Eng - weit	
P025	Wimpern: Farbe Hell - dunkel	
P026	Wimpern: Länge Kurz - lang	
P027	Wimpern: Dichte Fein - dicht	
P028	Ohren: Form Stumpf - spitz Anliegend - abstehend	
P029	Ohren: Größe Klein - groß	
P030	Ohren: Symmetrie Asymmetrisch - symmetrisch	
P031	Ohren: Ohrringe	

P032	Nase: Größe Klein - groß	
P033	Nase: Form Spitz - flach	
P034	Mundgröße Klein - groß	
P035	Lippen: Form Gerade - geschwungen	
P036	Lippen: Dicke Schmal - voll	
P037	Relation: Ober/ Unterlippe	
P038	Zähne Gerade - schief Lückenlos - Lücken weiß/gelb	
P039	Kieferknochen Wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt	
P040	Kinn: Größe Klein - groß	
P041	Kinn: Form Rund – eckig Stumpf – spitz	
P042	Kinn: Breite Schmal - breit	
P043	Wangen: Form Schmal - voll	
P044	Wangen: Farbe Blass - gerötet	
P045	Wangenknochen Wenig ausgeprägt – stark ausgeprägt Hoch?	

P046	Hals: Breite Schmal - breit	
P047	Hals: Länge Kurz - lang	
P048	Make-up ja - nein Dezent - grell	
P049	Piercings im Gesicht? Weitere Besonderheiten des Gesichts?	

Beschreiben Sie nun die folgenden **Haarmerkmale** des Täters:

P050	Haarfarbe Hell - dunkel Blond- Dunkelblond- Braun- Dunkelbraun- Schwarz	
P051	Haarfarbe: Natur vs. künstlich	
P052	Haarlänge Kurz - lang Wieviele cm?	
P053	Haarfülle/- dichte Fein - dicht	
P054	Haarstruktur Glatt - lockig	

P055	Haarschnitt/ Frisur	
P056	Haarschmuck	
P057	Haarpflege Ungepflegt - gepflegt	
P058	Weitere Besonder- heiten der Haare	

Beschreiben Sie nun die folgenden **Merkmale zum Körperbau** des Täters:

P059	Statur/ Körperbau Gesamt	
P060	Statur: Sportlichkeit Unsportlich - sportlich	
P061	Statur: Schlankheit Schlank - dick	
P062	Statur: Muskeln Nicht muskulös - mukulös	
P063	Körperhaltung Aufrecht - gekrümmt	
P064	Schultern: Breite Schmal -breit	

P065	Schultern: Muskeln Nicht muskulös - muskulös	
P066	Brust Schmal - breit	
P067	Brustgröße Klein - groß	
P068	Oberkörper: Länge Kurz - lang	
P069	Oberkörper: Breite Schmal - breit	
P070	Oberkörper: Muskeln Nicht muskulös - muskulös	
P071	Bauch Flach - gewölbt	
P072	Arme: Länge Kurz - lang	
P073	Arme: Schlankheit Schlank - dick	
P074	Arme: Muskeln Nicht muskulös - muskulös	
P075	Beine: Länge Kurz - lang	
P076	Beine: Schlankheit Schlank - dick	

P077	Beine: Muskeln Nicht muskulös - muskulös	
P078	Hüfte/ Becken: Breite Schmal - breit	
P079	Füße Klein - groß	

Bitte das Speichern nicht vergessen!

Beschreiben Sie nun die folgenden **Kleidungsmerkmale** des Täters.

P080	Oberteil: Art	
P081	Oberteil: Länge Kurz - lang	
P082	Oberteil: Armlänge Kurz - lang	
P083	Oberteil: Farbe Hell – dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P084	Oberteil: Muster/Aufdruck Einheitlich - gemustert	
P085	Oberteil: Position des Musters/Aufdrucks	
P086	Oberteil: Material Welches? Fein - grob	
P087	Oberteil: Sitz Eng anliegend - weit	

P088	Beinbekleidung: Art	
P089	Beinbekleidung: Länge Kurz - lang	
P090	Beinbekleidung: Farbe Hell – Dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P091	Beinbekleidung: Muster/Aufdruck Einheitlich - gemustert	
P092	Beinbekleidung: Position des Musters/Aufdrucks	
P093	Beinbekleidung: Material Welches? Fein - Grob	
P094	Beinbekleidung: Sitz Eng anliegend - weit	
P095	Jacke: Art	
P096	Jacke: Länge Kurz - lang	
P097	Jacke: Farbe Hell – dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P098	Jacke: Muster/Aufdruck Einheitlich - gemustert	

P099	Jacke: Material Welches? Fein - grob	
P100	Jacke: Sitz Eng anliegend - weit	
P101	Schuhe: Art	
P102	Schuhe: Farbe Hell – dunkel Einfarbig mehrfarbig	
P103	Schuhe: Muster Einheitlich - gemustert	
P104	Schuhe: Material	
P105	Kopfbedeckung: Art	
P106	Kopfbedeckung: Farbe Hell – dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P107	Kopfbedeckung: Muster/ Aufdruck Einheitlich - gemustert	
P108	Kopfbedeckung: Material Fein - grob	
P109	Brille: Art	
P110	Brillengröße Klein - groß	

P111	Brillenform Rund - eckig	
P112	Brillengstell: Farbe Hell - dunkel	
P113	Brillengläser: Farbe Hell - dunkel	
P114	Schmuck: Art	
P115	Schmuck: Position	
P116	Tattoos: Art	
P117	Tattoos: Position	
P118	Tasche: Art	
P119	Tasche: Größe Klein - groß	
P120	Tasche: Farbe Hell – dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P121	Tasche: Muster/Aufdruck Einheitlich - gemustert	
P122	Tasche: Material Welches? Fein - grob	
P123	Schal/Halstuch: Art	

P124	Schal/Halstuch: Länge/Größe Klein - groß Kurz - Lang	
P125	Schal/Halstuch: Farbe Hell – dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P126	Schal/Halstuch: Muster/Aufdruck Einheitlich - gemustert	
P127	Schal/Halstuch: Material Welches? Fein - grob	
P128	Uhr: Größe Klein - groß	
P129	Uhr: Armbandfarbe Hell - dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P130	Uhr: Ziffernblattfarbe Hell - dunkel Einfarbig - mehrfarbig	
P131	Uhr: Position	
P132	Uhr: Material	
P133	Sonstige Accessoires (Art, Farbe, Position, Form etc.)	

E) Fragenkatalog zur Erstellung des Kodierschemas:
Tathergang und Umgebung/Setting

Beschreibung des Tathergangs und des Tatortes

Ihnen wird nun am Computer eine Filmsequenz präsentiert. Bitte schauen Sie sich diese im Folgenden genau an. Im Anschluss werden Sie gebeten, einige Fragen zu dem Geschehen und den beteiligten Personen zu beantworten. Wir möchten Sie bitten, ihr Handy auszuschalten und sich auf das folgende Video zu konzentrieren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an den/die Versuchsleiter(in).

Sie dürfen den Film gerne mehrfach ansehen und an jeder beliebigen Stelle stoppen und das Bild solange wie nötig betrachten. Beantworten Sie dabei bitte die folgenden Fragen in ihren eigenen Worten so ausführlich und detailliert wie möglich. Verwenden Sie bitte kurze, prägnante Sätze.

Stellen Sie sich vor, sie müssten bei der Polizei eine Aussage über den von Ihnen beobachteten Vorfall abgeben und berichten was Sie gesehen haben. Seien Sie sich im Klaren darüber, dass es keine falschen Antworten gibt, und jedes berichtete Detail für die Ermittlungen von Bedeutung sein könnte.

Stellen Sie sich vor, dass die Polizei Ihnen einige **spezifische** Fragen zum Tathergang und zur Umgebung stellt. Antworten Sie bitte auf diese Fragen so ausführlich und detailliert wie möglich, und versuchen Sie alles aufzuschreiben, was der Film an Information bietet.

Bitte beantworten Sie **jede** Frage!

Falls bestimmte Merkmale erfragt werden, zu denen der Film keine Informationen liefert oder die nicht vorhanden sind, machen Sie dies bitte kenntlich, indem Sie "nicht vorhanden" oder "keine Information" o. ä. schreiben. Sollte Ihnen auch nach langem Überlegen zu einer Frage keine Antwort einfallen, antworten Sie bitte mit "weiß nicht".

Zur Erinnerung: Nehmen Sie sich Zeit den Film mehrmals durchzuarbeiten und Details niederzuschreiben. Sie dürfen die Filmsequenz gerne auch an jeder beliebigen Stelle stoppen, oder zurückspulen, wenn dies für Sie zur Beantwortung der Fragen nötig ist.

Bitte vergessen Sie nicht die Datei zwischenzeitlich immer wieder zu **speichern!**

→ **File** → **Save**

H001	Was macht das Opfer zu Beginn des Videos?	
H002	Wo befindet sich das Opfer zu Beginn des Videos?	
H003	Aus welcher Richtung kommt das Opfer?	
H004	Wo bewegt sich das Opfer hin?	
H005	Was macht das Opfer als es beim Auto ankommt?	
H006	Was tut die Täterin als sie das Opfer erreicht?	
H007	Was tut das Opfer als die Täterin sich nähert?	
H008	Gibt es Blickkontakt zwischen Opfer und Täterin?	
H009	Wie sind anschließend die Positionen des Opfers und der Täterin zueinander?	
H010	Welche Gegenstände holte das Opfer aus seiner Tasche heraus?	

H011	Welche Farben haben die einzelnen Gegenstände?	
H012	Aus welchem Material bestehen die einzelnen Gegenstände?	
H013	Ist der Kofferraum bereits geöffnet?	
H014	Welche Gegenstände befinden sich bereits im Kofferraum?	
H015	Welche Gegenstände befindet sich im Einkaufswagen?	
H016	Welche Gegenstände verstaut das Opfer im Kofferraum?	
H017	Welche Gegenstände verstaut das Opfer auf der Rückbank?	
H018	Aus welcher Richtung kommt die Täterin?	
H019	Wo hält sich die Täterin auf während sie das Opfer beobachtet?	

H020	Was macht das Opfer während es von der Täterin beobachtet wird?	
H021	Wie wird die Täterin auf die Geldbörse aufmerksam?	
H022	Findet ein Gespräch zwischen Täterin und Opfer statt?	
H023	Wenn ja, worum geht es in dem Gespräch?	
H024	Was macht das Opfer als sein Handy klingelt?	
H025	Wo befindet sich das Handy des Opfers?	
H026	Welche Farbe hat das Handy des Opfers?	
H027	Beschreiben Sie den Klingelton des Handys.	

H028	Was macht das Opfer während des Anrufs?	
H029	Wo befindet sich das Opfer während des Anrufs?	
H030	Wie ist die Position des Opfers und der Täterin während des Anrufs zueinander?	
H031	Worum geht es bei dem Handygespräch?	
H032	Was sagt das Opfer am Handy?	
H033	An welchem Ohr hält das Opfer sein Handy während der Tat?	
H034	Wie lange dauert das Telefonat des Opfers?	
H035	Was macht das Opfer nach Beendigung des Telefonats?	
H036	Was macht die Täterin als das Handy klingelt?	
H037	Was macht die Täterin während das Opfer telefoniert?	

H038	Wo befindet sich die Täterin während des Anrufs?	
H039	Welche Situation nutzt die Täterin für den Diebstahl?	
H040	Wie gelangt die Täterin an ihr Diebesgut?	
H041	Woraus entnimmt die Täterin ihr Diebesgut?	
H042	Mit welcher Hand nimmt die Täterin ihr Diebesgut an sich?	
H043	Was stiehlt die Täterin?	
H044	Welche Farbe hat das Diebesgut?	
H045	Welche Form hat das Diebesgut?	
H046	Welche Größe hat das Diebesgut?	
H047	Welches Material hat das Diebesgut?	

H048	Welche Farbe hat der Gegenstand, in welchem sich das Diebesgut befindet?	
H049	Welche Form hat der Gegenstand, in welchem sich das Diebesgut befindet?	
H050	Welche Größe hat der Gegenstand, in welchem sich das Diebesgut befindet?	
H051	Welches Material hat der Gegenstand, in welchem sich das Diebesgut befindet?	
H052	Kann die Täterin das Diebesgut vor der Tat bereits sehen?	
H053	Worin verstaut die Täterin das Diebesgut?	
H054	Welche Farbe hat der Gegenstand, in welchem das Diebesgut verstaut wird?	

H055	Welche Form hat der Gegenstand, in welchem das Diebesgut verstaut wird?	
H056	Welche Größe hat der Gegenstand, in welchem das Diebesgut verstaut wird?	
H057	Welches Material hat der Gegenstand, in welchem das Diebesgut verstaut wird?	
H058	Wie ist die Position des Opfers zur Täterin während der Tat?	
H059	Kann das Opfer die Täterin während der Tat sehen?	
H060	Hat das Opfer den Diebstahl bemerkt?	
H061	Hat sonst jemand den Diebstahl bemerkt?	
H062	Was macht die Täterin nach der Tat?	
H063	Beobachtet jemand die Täterin als sie weg geht?	

H064	Wenn ja, wer und von wo aus?	
H065	Wenn ja, was macht/machen diese Person/en?	
H066	In welche Richtung geht die Täterin nach der Tat?	

Bitte das Speichern nicht vergessen!

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die **Umgebung, in der die Tat stattfindet:**

U001	Wo befinden sich Opfer und Täterin?	
U002	Wie sieht der Parkplatz aus?	
U003	Wo auf dem Parkplatz befinden sich Opfer und Täterin?	
U004	Welche Objekte befinden sich im Vordergrund?	
U005	Wie sehen diese genau aus?	
U006	Welche Objekte befinden sich im Hintergrund?	
U007	Wie sehen diese genau aus?	
U008	Wie sieht die Landschaft aus?	
U009	Sind Bäume oder Pflanzen zu erkennen?	

Bitte das Speichern nicht vergessen!

U010	Falls vorhanden, wo befinden sich die Bäume oder Pflanzen?	
U011	Falls vorhanden, um welche Art von Bäumen oder Pflanzen handelt es sich?	
U012	Sind Hecken oder Zäune vorhanden?	
U013	Falls vorhanden, wo befinden sich die Hecken oder Zäune?	
U014	Falls vorhanden, aus welchem Material besteht der Zaun?	
U015	Falls vorhanden, um was für eine Hecke handelt es sich?	
U016	Sind Gebäude vorhanden?	
U017	Falls vorhanden, wo befinden sich die Gebäude relativ zur Täterin und dem Opfer?	

Bitte das Speichern nicht vergessen!

U018	Falls vorhanden, um was für Gebäude handelt es sich?	
U019	Falls vorhanden, wie sehen die Gebäude genau aus?	
U020	Falls vorhanden, um welches Geschäft handelt es sich?	
U021	Falls vorhanden, wie sieht das Logo des Geschäfts aus?	
U022	Wie ist die Straße angelegt?	
U023	Wie ist die Verkehrslage am Ort?	
U024	Sind Verkehrsschilder zu erkennen?	
U025	Sind Zebrastreifen zu erkennen?	
U026	Sind irgendwelche Fahrzeuge in der Nähe des Tatortes zu sehen?	

U027	Falls vorhanden, welcher Art sind die Fahrzeuge (z.B. Marke, Kategorie?)?	
U028	Falls vorhanden, wie sieht das Auto des Opfers aus?	
U029	Falls vorhanden, welches Kennzeichen hat das Auto des Opfers?	
U030	Falls vorhanden, wie sieht das danebenstehende Auto aus?	
U031	Falls vorhanden, welche Farben haben die verschiedenen Fahrzeuge?	
U032	Falls vorhanden, welche Kennzeichen haben die anderen Fahrzeuge?	
U033	Falls vorhanden, wie ist die Position der Fahrzeuge zum Opfer und der Täterin, bzw. in welche Richtung bewegen sie sich?	

U034	Sind neben der Täterin und dem Opfer noch andere Personen zu sehen? Wenn ja, wie viele?	
U035	Falls andere Personen zu sehen sind, was tun diese?	
U036	Falls andere Personen zu sehen sind, wie ist das Geschlecht dieser Personen?	
U037	Falls andere Personen zu sehen sind, wie sehen diese aus?	
U038	Gibt es besondere Hintergrundhandlungen?	
U039	Welche Hintergrundgeräusche sind zu hören?	
U040	Zu welcher Tageszeit spielt sich das Geschehen vermutlich ab?	
U041	Zu welcher Jahreszeit spielt sich das Geschehen vermutlich ab?	
U042	In welcher Umgebung spielt sich das Geschehen vermutlich ab? (z.B. ländlich – städtisch)	

U043	Sind Einkaufswagenhäuschen zu erkennen?	
U044	Falls ja, was steht auf dem Schild über dem Einkaufswagenhäuschen?	
U045	Sind Ihnen sonstige Objekte in der Umgebung aufgefallen? Wenn ja, welche und wie sehen diese aus?	
U046	Sind Ihnen sonstige Besonderheiten in der Umgebung aufgefallen? Wenn ja, welche?	

Bitte das Speichern nicht vergessen!

Bitte kontrollieren Sie noch einmal ob Sie wirklich jede Frage beantwortet haben und sagen dann Ihrem/ Ihrer Versuchsleiter(in) Bescheid, dass Sie fertig sind!

F) Kodierschema für die Täterin

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pface	face	Gesicht	Form Größe Länge Breite	Oval/rundlich Mittel Mittel Mittel, Tendenz zu breit	kantig/eckig/markant groß/klein lang/kurz
Pfront	front	Stirn	Breite Höhe	Mittel, Tendenz zu schmal Mittel bis hoch	
Pcheek	cheek	Wangen	Form Farbe Ausprägung Wangenknochen	eher voll leicht rosig, gesund Wenig ausgeprägt	falsch: hoch
Pchin	chin	Kinnpartie	Größe Form Breite Ausprägung Kieferknochen	klein rund, stumpf Mittel, eher schmal wenig ausgeprägt, weiche Gesichtszüge	
Pneck	neck	Hals	Breite Länge	Mittel Mittel, Tendenz zu lang	
Pskin	skin	Haut	Hautfarbe/Teint Hautstruktur Narben Muttermale Grübchen Falten Pickel Sommersprossen	Hell/gesund/leichte Wangenröte Eben/rein nein Zwischen Nase und Oberlippe, über der linken Gesichtshälfte nein nein Links am Kinn nein	

Variablen- name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pfhair	facial hair	Gesichts- behaarung	Augenbrauen - Form Augenbrauen - Dicke Augenbrauen - Länge Augenbrauen - Dichte Augenbrauen - Farbe	Geschwungen nach außen hin, rechte Augenbraue höher schmal bis mittel eher lang (länger als das Auge) Dicht braun/dunkelblond, dunkler als der Haaransatz	
			Wimpern - Farbe Wimpern - Länge Wimpern - Dichte	dunkel mittel, Tendenz zu kurz Mittel	
Peye	eye	Augen	Form Größe Symmetrie Augenabstand Augenfarbe	oval, leicht hängend Mittel linkes Auge ist kleiner als rechtes Mittel, Tendenz zu eng blau/hell	klein/groß weit/sehr eng
Pears	ears	Ohren	Form Größe Symmetrie	rund, anliegend mittel, Tendenz zu klein symmetrisch	
Prose	nose	Nase	Größe Form	mittel, Tendenz zu schmal spitz, leicht abgerundet, gerader Nasentrücken	klein/groß
Pmouth	mouth	Mundpartie	Mundgröße	Klein	groß
			Lippen - Form Lippen - Dicke Relation Ober- / Unterlippe	gerade bis leicht nach unten gezogen eher schmal oben schmaler	voll/dünn
			Zähne	nicht erkennbar	
Pmake	Make-up	Make-up	Gesichtsmakeup	Ja dezent	

Variablen- name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Phair	hair	Haare	Farbe natürlich vs. künstlich Länge Fülle/Dichte Struktur Frisur / Schnitt Haarpflege	blond strähnig, blond/mittelblond/dunkelblond, sichtbarer Ansatz Strähnen künstlich zwischen kinn-und schulterlang, Ca. 30 cm (+/- 5) dünneres Haar, aber dicht glatt, seitlich leicht gewellt hinten zusammengebunden, rechter Seitenscheitel, einige Haare vorne heraushängend, zur Seite weggesteckt Gepflegt	
Pbuilt	built	Statur Körper	Gesamt Schlankheit Sportlichkeit Muskulösität Körperhaltung	Durchschnitt/ schlank/normalgewichtig Eher unsportlich Schlank bis normal Nicht muskulös Aufrecht	
Pbodyu	upper part of the body	Oberkörper	Oberkörper-Länge	Mittel, Tendenz zu länglich	
			Oberkörper-Breite	Eher schmal, nicht tailliert	
			Oberkörper-Muskeln	Nicht muskulös	
			Schulter - Breite	Mittel	
			Schulter - Muskeln	Nicht muskulös	
			Brustbereich - Breite	Mittel	
			Brustbereich - Größe	Mittel, B-Körbchen	
			Bauch	Eher flach	
			Arme - Länge	Mittel bis lang	
			Arme -Schlankheit	Mittel, Tendenz zu voll	
			Arme - Muskeln	Nicht muskulös	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pbodyl	lower part of the body	Unterkörper	Beine - Länge Beine - Schlankheit Beine - Muskeln	Mittel Schlank Nicht muskulös	
Pbodyl	lower part	Unterkörper	Becken / Hüfte - Breite	Eher breit	
			Füße - Schuhgröße	Mittel, Schuhgröße 38-39	
Ptopc	top clothes	Kleidung/ Oberkörper	Oberbekleidung - Art Oberbekleidung - Länge Oberbekleidung - Armlänge Oberbekleidung - Farbe Oberbekleidung - Muster / Print Muster / Print - Position Oberbekleidung - Material Oberbekleidung - Sitz	T-shirt mit rundem Ausschnitt Mittel bis länger, geht bis zur Hüfte Kurzärmelig Orange/hell, seitlich gemusterter Aufdruck Weiß/grün/violett gemustert Linksseitig, unter der Brust bis zur Hüfte Baumwolle mit Aufdruck Mittel bis eng anliegend	
			Jacke -Art Jacke - Länge Jacke - Farbe Jacke - Muster/Print Jacke - Material Jacke Sitz	keine keine keine keine keine keine	

Variablen- name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Plegc	leg clothes	Kleidung / Unterkörper	Beinkleidung - Art Beinkleidung - Länge Beinkleidung - Farbe Beinkleidung - Muster/Print Muster / Print - Position Beinkleidung - Material Beinkleidung - Sitz	3/4 Leggings und Rock Leggings bis unters Knie, Minirock bis Mitte Oberschenkel Schwarze Leggings, blauer Jeansrock mit Waschung Einheitlich mit Waschungen Waschung in Höhe der Oberschenkel auf der Vorderseite Bauwollleggings, Jeans Leggings eng, Rock sitzt	
Plegc	leg clothes	Kleidung/ Unterkörper	Schuhe - Art Schuhe - Farbe Schuhe - Muster Schuhe - Material	Flip Flops Hell/beiges Fußbett, silbernes Riemchen, dunkle/schwarze Sohle einheitlich Leder	Gummi
Paccs	Accessoires	Accessoires	Kopfbedeckung - Art Kopfbedeckung - Farbe Kopfbedeckung - Muster/Print Muster/Print - Position Kopfbedeckung - Material	keine keine keine keine keine	
			Brille - Art Brille - Größe Brille - Form Farbe - Brillengestell Farbe - Brillengläser	keine keine keine keine keine	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Paccès	Accessoires	Accessoires	(Haar-)Schmuck/Piercings - Art	Silberhalskette mit Anhänger. Zweireihiges weißes Perlenarmband. Silberne Ohrringe mit schwarzen Steinchen, Haarklammer, schwarzer Haarreif, oranges Zopfgummi	
			Schmuck/Piercings - Position	Hals, Ohren, rechtes Armgelenk	
			Tattoos - Art	nein	
			Tattoos - Position	nein	
			Tasche - Art	Umhängetasche	
			Tasche - Größe	Mittel, DIN A4	
			Tasche - Farbe	Grau, schwarz, silber	
			Tasche - Muster / Print	Einheitlich mit Riemen	
			Tasche - Material	Leder/grobe Baumwolle	
			Schal / Tuch - Art	nein	
			Schal / Tuch - Länge / Größe	nein	
			Schal / Tuch - Farbe	nein	
			Schal / Tuch - Material	nein	
			Muster / Print - Art	nein	
			Muster / Print - Position	nein	
			Uhr - Größe	Schmal bis mittel	
			Uhr - Farbe - Armband	Dunkel/einfarbig	
			Uhr - Farbe - Ziffernblatt	Helles Ziffernblatt, rundherum braun/dunkel	
			Uhr - Position	Linkes Handgelenk	
			Uhr - Material	Lederband, Edelstahl/Metallgehäuse	
Pother	other	Sonstige Besonderheiten	sonstiges		

G) Kodierschema für das Opfer

Variablen- name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pface	face	Gesicht	Form Größe Länge Breite	Oval, Tendenz zu eckig/markant Mittel Mittel Mittel bis schmal	
Pfront	front	Stirn	Breite Höhe	Mittel, Eher breit Mittel bis hoch	
Pcheek	cheek	Wangen	Form Farbe Ausprägung Wangenknochen	eher schmal hell, Tendenz blass Mittel ausgeprägt	
Pchin	chin	Kinnpartie	Größe Form Breite Ausprägung Kieferknochen	Klein leicht spitz/eckig/markant Schmal leicht ausgeprägt	
Pneck	neck	Hals	Breite Länge	Schmal eher kurz	
Pskin	skin	Haut	Hautfarbe/Teint Hautstruktur Narben Muttermale Grübchen Falten Pickel Sommersprossen	Hell, gesund Eben, rein Nein Nein Nein Nein Nein Nein	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pfhair	facial hair	Gesichts-behaarung	Augenbrauen - Form Augenbrauen - Dicke Augenbrauen - Länge Augenbrauen - Dichte Augenbrauen - Farbe	Gerade, nicht geschwugen schmal mittel fein Braun/hellbraun/hell	lang
			Wimpern - Farbe Wimpern - Länge Wimpern - Dichte	dunkel/schwarz mittel eher lang mittel bis dicht	
Peye	eye	Augen	Form Größe Symmetrie Augenabstand Augenfarbe	oval, eher schmal mittel bis klein Symmetrisch mittel dunkel/braun	eng
Pears	ears	Ohren	Form Größe Symmetrie	anliegend, rund Klein Symmetrisch	
Prose	nose	Nase	Größe Form	mittel bis klein spitz, gerader Nasenrücken	
Pmouth	mouth	Mundpartie	Mundgröße	Mittel	
			Lippen - Form	Gerade	
			Lippen - Dicke	eher schmal	
			Relation Ober- / Unterlippe	gleich groß	
			Zähne	nicht erkennbar	
Pmake	Make-up	Make-up	Gesichtsmakeup	Dezent, nur Masacara, Roter Nagellack	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Phair	hair	Haare	Farbe natürlich vs. künstlich Länge Fülle/Dichte Struktur Frisur / Schnitt Haarpflege	braun/dunkel Natürlich Schulterlang; bis Schlüsselbein Dicht glatt nach hinten zusammengebunden, leichter Linksscheitel, einige Haare locker hinter den Ohren Gepflegt	
Pbuilt	built	Statur Körper	Gesamt Schlankheit Sportlichkeit Muskulösität Körperhaltung	Normal/durchschnittlich Eher sportlich Mittel bis schlank Nicht muskulös Aufrecht	
Pbodyu	upper part of the body	Oberkörper	Oberkörper-Länge	Mittel	lang
			Oberkörper-Breite	Mittel bis breit (V förmig)	
			Oberkörper-Muskeln	Nicht muskulös	
			Schulter - Breite	Mittel bis breit	
			Schulter - Muskeln	Nicht muskulös	
			Brustbereich - Breite	Mittel bis breit (V förmig)	
			Brustbereich - Größe	Mittel, B-Körbchen	
			Bauch	Flach	
			Arme - Länge	Mittel	
			Arme - Schlankheit	Mittel	
			Arme - Muskeln	Mittel bis leicht muskulös	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Pbodyl	lower part of the body	Unterkörper	Beine - Länge Beine - Schlankheit Beine - Muskeln Becken / Hüfte - Breite Füße - Schuhgröße	Mittel Mittel, leicht kurvig Nicht muskulös Mittel Mittel, Größe 38-39	lang
Ptopc	top clothes	Kleidung/ Oberkörper	Oberbekleidung - Art Oberbekleidung - Länge Oberbekleidung - Armlänge Oberbekleidung - Farbe Oberbekleidung - Muster / Print Muster / Print - Position Oberbekleidung - Material Oberbekleidung - Sitz Jacke -Art Jacke - Länge Jacke - Farbe Jacke - Muster/Print Jacke - Material Jacke Sitz	T-shirt mit rundem Ausschnitt und Puffärmeln, Top darunter Kurz Kurzärmelig T-Shirt: Weinrot, schwarz, hellgrün, blassrosa; Top braun Rosenmuster komplett gemustert Baumwolle, fein Eng anliegend Jeansjacke mit Reißverschluss Kurz mit langen Ärmeln Dunkelgrau/dunkel Einheitlich, kein Print Jeans, grob Eng	

Variablen-name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Plegc	leg clothes	Kleidung / Unterkörper	Beinkleidung - Art Beinkleidung - Länge Beinkleidung - Farbe Beinkleidung - Muster/Print Muster / Print - Position Beinkleidung - Material Beinkleidung - Sitz	Jeans/Stoffhose mit Gürtel Lang Dunkel, einfarbig, Gürtel schwarz/silberne Schließe Einheitlich, kein Print kein Print Baumwolle, Jeans, Stretch, Ledergürtel Eng anliegend	
			Schuhe - Art Schuhe - Farbe Schuhe - Muster Schuhe - Material	Ballerinas Schwarz/dunkel Einheitlich, kein Print Leder	
Paccs	Accessoires	Accessoires	Kopfbedeckung - Art Kopfbedeckung - Farbe Kopfbedeckung - Muster/Print Muster/Print - Position Kopfbedeckung - Material	keine keine keine keine keine	
			Brille - Art Brille - Größe Brille - Form Farbe - Brillengestell Farbe - Brillengläser (Haar-)Schmuck/Piercings - Art Schmuck/Piercings - Position	keine keine keine keine keine Silberne Halskette mit rundem Anhänger und Ohringe (schwarze Ohrstecker), schwarzes Zopfgummi Hals, Ohren	

Variablen- name	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale	falsche A.
Paccès	Accessoires	Accessoires	Tattoos - Art	Nein	
			Tattoos - Position	Nein	
Paccès	Accessoires	Accessoires	Tasche - Art	Weiche Ledertasche mit zwei Henkeln.	
			Tasche - Größe	Mittelgroß	
			Tasche - Farbe	Dunkelgrün/dunkel	
			Tasche - Muster / Print	Einheitlich, kein Print	
			Tasche - Material	Weiches Leder	
			Schal / Tuch - Art	nein	
			Schal / Tuch - Länge / Größe	nein	
			Schal / Tuch - Farbe	nein	
			Schal / Tuch - Material	nein	
			Muster / Print - Art	nein	
			Muster / Print - Position	nein	
Paccès	Accessoires	Accessoires	Uhr - Größe	nein	
			Uhr - Farbe - Armband	nein	
			Uhr - Farbe - Ziffernblatt	nein	
			Uhr - Position	nein	
			Uhr - Material	nein	
Pother	other	Sonstige Besonderheiten	sonstiges	nein	

H) Kodierschema für den Tathergang und die Umgebung/das Setting

Variablenname	Variablenlabel	Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale
OBJEKTE NAHE DES OPFERS			
CarV	Car Victim	Auto des Opfers (Vordergrund)	Farbe Art Marke Besonderheiten Kennzeichen Gelb Kleinwagen VW Polo Tankklappe rechts Fünftürer rechts unten auf der Heckklappe Sylt-Aufkleber neueres Baujahr GI BF 278 deutsches Kennzeichen
Wal	Wallet	Portemonnaie des Opfers	Farbe Form Größe Material Besonderheiten aubergine/violett/lila/dunkel / weinrot (Achtung: braun, rosa, rot, schwarz = falsch!) rechteckig/länglich / viereckig (nicht quadratisch) Handgröße/Geldscheingröße (nicht Kellnergeldbeutel) Leder gold/bronze Metallklippverschluss und Blättchen vorne drauf
Booto	Boot open (Yes/no)	War der Kofferraum geöffnet als das Opfer eintraf?	nein
Booti	Boot Items Inside	Bereits im Kofferraum befindliche Gegenstände	Eine dunkelblaue/dunkelgraue Jacke mit Gürtel, rote Rolle (Erste-Hilfe-Kasten) braune Ledertasche mit hellem/beigen Futter Zeitung dunkelgraue Jeansjacke braunes Stofftier auf der Ablage

Variablenname	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale
Boots	Boot Items Stored	Welche Gegenstände wurden vom Opfer in den Kofferraum gelegt?		Lebensmittel / Einkäufe / Obst / Karton Milch Melone Bananen
Bug	Buggy	Gegenstände im Einkaufswagen		Einkäufe/Lebensmittel/Getränke. 12 Packungen/Tetrapack fettarme H-Milch, 1,5% Fett, im roten Karton. Kiste Bier der Marke Flensburger/Flens, braune Flaschen. Ein petrol/blau/grün/türkis Kasten/Kiste Mineralwasser/Sprudel/Wasser/Flaschen Obst/ Bananen, Melone. dunkelgrüne Ledertasche im Kindersitz
ZEITANGABEN:				
Dayt	Daytime	Tageszeit		Tagsüber/ später Nachmittag/früher Abend (Geschäftszeiten zu rest)
Seas	Season	Jahreszeit		Sommer
ALLGEMEINE UMGEBUNG:				
Loc	Location	Direkter Tatort		Auf dem Parkplatz eines Geschäftes Ruhige Verkehrslage / Parkplatz nicht voll belegt / halb voll (40% bzw. 30 Pkw) (nicht:über 50%!)

Variablenname	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale
Bild	Buildings	Gebäude am Tatort	Art des Gebäudes Aussehen des Gebäudes Logo des Gebäudes	Einkaufsgebäude/Supermarkt/Lebensmittelgeschäft/Einkaufsmarkt/Laden / Diskount weiße / graue Fassade, dunkles gewölbtes Dach / Flachdach / Satteldach, einstöckig, Vordächer, gelbe Schiebetür Einkaufswagenhäuschen Wohnhäuser (im Hintergrund) Blaue Schrift auf gelbem Hintergrund zweifarbig rechteckig EDEKA
Stre	Street	Straßen		Mehrere Straßenreihen (Fahrtstreifen asphaltiert / grau) wechseln sich (1) mit Parkplatzeihen / Abstellflächen (gepflastert / rot) (1) mit grauen Begrenzungssteinen ab (1) Eine Straße die in die Querreihen führt. / Fußgängerdurchweg Außerhalb des Parkplatzes befindet sich eine Hauptstraße
Bugh	Buggy House	Einkaufswagenhäuschen		Werbung (1) / Öffnungszeiten (1) Wir sind für Sie da: (1) Montag - Samstag (1) 07.00 - 20.00 (1) und freuen uns auf Ihren Einkauf (1)
Eyew	Eyewitnesses	Andere Personen/Zeugen		mehrere / viele / einige / Anzahl --> Rest zwei Männer (1) / ein Mann (1) / Personen (1) (Mehr Männer als Frauen <15) / 2 Kinder bzw. Jungs (1) / Fahrradfahrer (1) ein-bzw. aussteigen zum bzw. aus dem Geschäft gehen

Variablenname	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale
Eyew	Eyewitnesses	Andere Personen/Zeugen		Einkäufe einladen / Einkaufswagen zum Auto Fahrrad fahren lehnen / stehen bei/neben einem Fahrzeug (nicht warten, herumlaufen, entfernen...) beobachten / überblicken das Geschehen / blicken in die Richtung (Täter und Opfer) die sich unterhalten haben weiße T-shirts dunkle Arbeitshose / Arbeitskleidung / Hose (nicht Jeans) einer hat einen "Bierbauch" / korpulent der eine hat dunkles Haar, der andere hat blondes kurzes Haar mit Geheimratsecken am Rand des Parkplatzes/ seitliche oderlinke Parkreihe, --> in rest, da Ortsangaben... Die Jungs tragen Fahrradhelme, einer der beiden trägt ein hellblaues Oberteil / der andere ein dunkles Oberteil Das vordere Kind sitzt auf seinem Fahrrad, das andere schiebt sein Fahrrad
CarE	Car Eyewitnesses	Andere Autos	Art, Farbe, Marke Kennzeichen	Fahrzeuge --> viele / mehrere / Anzahl in Rest Mercedes Mittelklasse (schwarz), Smart (schwarz), Peugeot 206 (rot), Seat (blau), Opel (rot), VW (silber), silbernes & dunkles Auto --> jeweils ein Punkt für Farbe und Marke danebenstehendes Auto: Dunkelgrün, Kleinwagen, Daihatsu Trevis, Fünftürer, neueres Modell Schwarzer Mercedes gegenüber: GI NA 109 Peugeot: MTK ... 435 Links daneben (DAIHATSU): DO VS 251

Variablenname	Variablenlabel		Unterkategorien	Als richtig zu kodierende Merkmale
Back	Background	Hintergrund		Werbetafel Sonderparkplätze Wegweiser und Verkehrsschilder außer-und innerhalb des Parkplatzes Straßenlaternen Zebrastreifen Mülltonnen
Land	Landscape	Landschaft		Ländlich im Vordergrund ebenerdig, im Hintergrund hügelig Sträucher (Mais)Feld (1) oder Acker (1) Grün(streifen) Laubbäume Hecken und Zäune (Holz) Wiese Wald
REST				
Rest	Rest	Nicht näher kategorisierte Details/ Rest		kein richtig/falsch, nur quantitative Angabe

I) Lebenslauf

Gerasdorfer Str. 61/2/1

1210 Wien

+436769777503

Maria.soelkner@gmx.at

Lebenslauf

Name:	Maria Kalteis, geb. Sölkner
Geburtsdatum:	13.07.1980
Geburtsort:	Wien
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Kinder:	Mailin Kaya, geb. 04.02.2009 Liam Noah, geb. 03.03.2012

Ausbildung

Seit Oktober 2004:	Diplomstudium Psychologie, Uni Wien
Dez. 1998-Nov. 2000:	Polizeischule der BPD Wien
Juni 1996-Juni 1997:	Fitlehrwart- Ausbildung, BAFL Wien
Sept. 1993-Juni 1998:	Sport-Realgymnasium Wien 17., Parhamerplatz (17.06.1998 Matura/Reifeprüfung)
Sept. 1990-Juni 1993:	SVS Neue Mittelschule Wien 21., Adolf Loos Gasse
Sept. 1988-Juni 1990:	VS Wien 21., Lavantgasse
Sept. 1986-Juni 1988:	VS Wien 12., Haebergasse

Berufliche Tätigkeit

05.08.2011-25.09.2011:	Sechswöchiges Fachpraktikum Bundesministerium für Inneres, Psychologischer Dienst
Seit Dezember 2000:	Polizeibeamtin im exekutiven Außendienst
Juni 1998:	Ferialpraktikum Fa. AGRANA, 2285 Leopoldsdorf

Sprachkenntnisse:

Deutsch (Muttersprache)
Englisch (fließend)